

Dokumentation

Von Ilona Dybowski, Matthias Fiebag, Stefan Kellner
und Udo Schnieders

Im folgenden sind Dokumente versammelt, die entweder auf „Meilensteine“ der ksg-Geschichte aufmerksam machen (oder es gar selbst sind) oder aber Schlaglichter auf das Geschehen in der ksg werfen. Dabei wechseln sich private Eindrücke mit öffentlichen Aufrufen, Zeugnisse des Nachdenkens mit Zeugnissen des Handelns, Studentenpfarrer und Gemeindeversammlung als Autoren ab. Auf einige Texte wurde bereits in der Chronik verwiesen.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 21.02.1909 – Brief an den Bischof, in welchem die Notwendigkeit einer zu schaffenden Stelle für einen Studentenseelsorger betont wird und über die Auswahl eines geeigneten Kandidaten.
- Abb. 2 01.05.1921 – Gemeindezeitung mit Hinweis auf die Einstellung des ersten Studentenseelsorgers Pater Hendrich am 01.05.1921.
- Abb. 3 12.07.1921 – Bericht des Studentenseelsorgers an den Bischof von Hildesheim (Seite 1 des Orginaldokuments sowie eine Gesamtabschrift).
- Abb. 4 04.05.1923 – Kostenabrechnung des Studenten-seelsorgers in der Zeit der Inflation.
- Abb. 5 12.10.1923 – Brief von Pater Decker an den Bischof von Hildesheim zu den Themen auswärtiger Vortrags-tätigkeit des Studentenseelsorgers und zu den Studentenverbindungen.
- Abb. 6 17.01.1940 – Brief des Verlagsbuchhandel Laumann an das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim betreffs Lieferungen für den Schriftenstand.

- Abb. 7 24.02.42 – Bericht von Pater Stucke über die Studentenseelsorge in 1941.
- Abb. 8 25.11.45 – Verfassung der Katholischen Studentengemeinschaft Göttingen.
- Abb. 9 13.01.1946 – Bericht zur „Tagung der Studentenseelsorger und Studentenvertreter“ am 08.01.1946 in Werl.
- Abb. 10 30.03.1946 – Zonenpassierschein für den Studentenseelsorger Chrysostomus Schreiber OSB.
- Abb. 11 10.10.1946 – Bericht des Studentenseelsorger Dr. Schreiber über die aktuellen Verhältnisse in der ksg.
- Abb. 12 25.11.1946 – Ernennung des bisherigen Studentenseelsorgers Dr. Schreiber zum Studentenfarrer.
- Abb. 13 WS 1947/48 – „Mitteilungen“ der Studentengemeinde Göttingen für das Wintersemester.
- Abb. 14 05.04.1948 Brief des Studentenfarrers Dr. Dr. Kirsch an den Bischof zum Thema Streit um die Räumlichkeiten.
- Abb. 15 24.06.1948 – Aufruf des Studentenfarrers Dr. Dr. Kirsch mit der Bitte um Unterstützung für die nach dem Kriege in Armut lebenden Studenten.
- Abb. 16 1948 – Vereinbarung über die Nutzung der Universitätskirche zwischen der Georg-August-Universität Göttingen und dem Studentenfarramt.
- Abb. 17 1968 – ESG/ksg-Mitteilungen über die Aufgaben der Studentengemeinden.
- Abb. 18 23.10.1969 – „Resolution“ der ksg zur „Gemeinsamen Synode“ der Diözesen mit Forderungen nach größeren Einflußmöglichkeiten der gewählten Gemeindevertreter.
- Abb. 19 1970 – Anzeige in der Zeitschrift „Publik“: der Gemeinderat sucht einen Gemeindeassistenten.
- Abb. 20 13.11.1970 – „Resolution“: Solidaritätserklärung der Unterzeichner für die Haltung der ksg-Vertreter.
- Abb. 21 Erste „Diskussionsgrundlage“ des vom Gemeinderat am 28.06.1969 ins Leben gerufenen „CHG-Ausschusses“.

Dokumentation

- Abb. 22 Thesenpapier eines Gemeindemitglieds zum „Verhältnis von Herrschenden und kritischer Gruppe“
- Abb. 23 04.12.1970 – KNA-Meldung über die Zusammenarbeit der ESG und ksg.
- Abb. 24 23.11.1970 – Beschlüsse des Kirchenvorstandes von St. Michael vom 22.11.70.
- Abb. 25 23.11.1970 – Bericht der ksg über den Streit um das Nutzungsrecht für die Kurze Str. 13.
- Abb. 26 11.03.1971 – Brief des Bischofs von Hildesheim Heinrich Maria Janssen an Pater Friedrich in dem er seine ablehnende Haltung gegenüber dem von der ksg eingeschlagenen Weg zum Ausdruck bringt.
- Abb. 27 04.07.1971 – KNA-Meldung über die Kontroverse zwischen den ksg-Vertretern und dem Bischof um eine Berufung von Pater Calixtus zum Studentenfarrer.
- Abb. 28 28./29.04.1973 – Artikel über die Lage der Studentengemeinde.
- Abb. 29 24.06.1973 – Brief des Bischofs von Hildesheim an Studentenfarrer Dr. Pfahl, in dem er die Meinung vertritt, daß eine ksg in Göttingen zur Zeit nicht existiere (Fusion ESG/ksg) und erst wieder aufgebaut werden solle; Stellungnahme zum Streit um die Besetzung der Pfarrerstelle.
- Abb. 30 Jan. 1974 – Konzeption des Arbeitskreises Ausländerrecht („Palästina-Komitee“) der ESG/ksg.
- Abb. 31 Thesenpapier zu den Aufgaben der Studentengemeinde.
- Abb. 32 11.05.1975 – „Plattform zum Selbstverständnis der Katholischen Studentengemeinde Göttingen“.
- Abb. 33 26.01.1976 – Brief des Studentenfarrers Dr. Pfahl an den Hildesheimer Domkapitular Treuge betreffend das Problem einer neuen ksg-Satzung nach der Trennung von der ESG im WS 1975/76.
- Abb. 34 08.04.1976 – Artikel aus dem Göttinger Tageblatt über das Programm und die Aktivitäten der Studentengemeinden.

- Abb. 35 14.05.1976 – Stellungnahme der ksg zum Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz.
- Abb. 36 Weihnachten 1976 – Brief des Gemeinderats der ksg an die Gemeinde.
- Abb. 37 19.10.1980 – Kommentar eines Gemeinderatsmitgliedes in der Gemeindezeitung, der heftige Kontroversen hervorruft, welche schließlich zum Rücktritt des Autors aus dem Rat führen.
- Abb. 38 21.12.1980 – Titelblatt der ksg-Gemeindezeitung.
- Abb. 39 04.11.1980 – Brief des Studentenpfarrers Remmert an den Kommentator der Kirchenzeitung betreffend der Studentenwohnungen und die Hausbesetzungen durch Studenten.
- Abb. 40 15.12.1985 – Ordnung der Beschlußgremien der ksg vom 23.05.1976 i.d.Fassung vom 15.12.1985.
- Abb. 41 17.04.1991 – Brief von Angehörigen der ksg an den Hildesheimer Bischof Dr. Homeyer betreffend die zu besetzende Assistentenstelle für die Studentengemeinde.
- Abb. 42 Auszüge aus dem Satzungsentwurf der ksg Göttingen in der von der Gemeindeversammlung verabschiedeten 3. Fassung vom 29.10.1995, die dem Bischof zur Genehmigung vorliegt.

Dokumentation

Göttingen, 21. Februar 1909.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Dass die Verbesserung der Studentenseelsorge ein erstrebenswertes Ziel der kirchlichen Behörde ist, bezweifle ich nicht. Dass sich auch hier in Göttingen ein Tätigkeitsfeld nach dieser Richtung eröffnen würde, ebensowenig, wenn sich dasselbe begrifflicher Weise auch nicht mit dem entsprechenden an Universitäten mit zahlreicher katholischer Studentenschaft vergleichen lässt. Der neubelebte akademische St. Vinzenzverein zählt unter seinen Mitgliedern eine Anzahl musterhafter Jünglinge voll tiefen religiösen Eifers. Der St. Bonifatiusverein soll, z. Tl. von denselben Persönlichkeiten, zu einem Mittelpunkt aller katholischen Akademiker neu erweckt und ausgebaut werden. Im Interesse der Pastoration der laueren Elemente geht das Streben dahin, eine späte Sonntagsmesse (etwa 11 Uhr) hier einzuführen. Leider hat sich die Ortsgeistlichkeit wiederholten dahingehenden Wünschen gegenüber bis jetzt immer ablehnend verhalten. Von Seiten der gebildeteren Gemeindeglieder sowohl wie aus den Reihen der katholischen Studierenden wird der Wunsch nach einer, höhern geistigen Anforderungen entsprechenden Predigt und individuellen Seelenführung oft geussert. Diese Tatsache allein möge Ew. bischöfliche Gnaden davon überzeugen, dass eine Bestellung des von mir ob seiner vielen trefflichen Eigenschaften hochgeschätzten Herrn Kpl. Vollmer zum speziellen Mandatar für Studentenpastoration kaum den Absichten, welche der ganzen Bewegung offensichtlich zugrunde liegen, gerecht zu werden vermöchte. Die Stärke von Herrn Kpl. Vollmer beruht in seiner trefflichen Leitung des katholischen Vereinslebens und in seinem hervorragend günstigen Einfluss auf die einfacheren

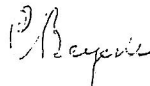
Abb. 1.1 21.02.1909 – Brief an den Bischof; Inhalte: Notwendigkeit einer zu schaffenden Stelle für einen Studentenseelsorger; Qualität der Kandidaten.

Volkskreise, aus denen sich die hiesige Gemeinde in der Hauptsache zusammensetzt. Gewiss schätzen ihn auch zahlreiche kath. Studenten, namentlich seine Vereinsbrüder von der Unitas, sehr hoch. Auch ich habe in häufigen Abendunterhaltungen immer mehr seine Lauterkeit, seinen kecht priesterlichen Wandel, seine Frömmigkeit und seinen Eifer für die katholische Sache schätzen gelernt. All das hat nicht zu verhindern vermocht, dass ich schon öfters, wie vorhin angedeutet, für die gebildeten Kreise und namentlich für unsere Studenten mir einen in den theologischen Wissenschaften und in den Geisteskämpfen der Gegenwart bewanderteren Herrn gerade hierher gewünscht habe. Einen etwa von Glaubenszweifeln befallenen jungen Mann mit überzeugenden Gründen auf dem rechten Wege zu erhalten, dürfte Herrn Kpl. Vollmer nicht leicht fallen. Und das wäre ja offenbar gerade eine Hauptaufgabe der gewünschten Studentenseelsorger. Ueber eine feyerlich aufgebaute Dialektik verfügt Herr Kpl. Vollmer nicht. Auch scheint mir sein allgemeines Bildungsniveau bei aller Anerkennung seines redlichsten Strebens nicht das für einen solchen erforderliche Mass zu erreichen.

So geht meine Meinung dahin, dass die Uebertragung der geplanten Studentenseelsorge an Herrn Kpl. Vollmer höchstens als eine Auskunft betrachtet werden könnte, bis sich eine nach dieser Richtung tüchtigere Kraft gefunden haben würde. Die Sache selbst ist mir aber im höchsten Grade sympathisch und des dauernden Interesses von Ew. bischöflichen Gnaden wohl würdig.

Meine Gattin beauftragt mich, Ew. bischöfl. Gnaden für die gütige Uebersendung des Hirtenbriefes als eines besondern Huldbeweises ihres Oberhirten ihren tiefgefühlten Dank auszusprechen.

In unbegrenzter Verehrung bin ich Ew. bischöflichen Gnaden
gehorsamer



Gottesdienstordnung.

Sonntag: morgens 6½ Uhr hl. Messe, 7½ Uhr Frühmesse, 8½ Uhr Schulmesse mit Katachese für sämtliche Schulkinder, die Bänke bis zum Quergange sind für die Schulkinder reserviert. 9¼ Uhr Hochamt und Predigt, 11¼ Uhr letzte hl. Messe mit kurzer Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht.

Wochentags: ½7 Uhr hl. Messe, 7 Uhr Schulmesse.

Maiandacht: Jeden Dienstag und Donnerstag abend 8 Uhr, Sonntags um 2 Uhr.

Sonntag, den 1. Mai: 7½ Uhr gemeinschaftliche hl. Kommunion des Männer-Apostolats und der Jugend-Abteilung sowie des Vereins für kath. Kaufleute und Beamte „Constantia“.

Sonntag, den 8. Mai: 7½ Uhr gemeinschaftliche hl. Kommunion der Marianischen Jungfrauenkongregation.

Sonntag, den 15. Mai (Pfingsten): 9¼ Uhr Levitenamt.

Sonntag, den 22. Mai: 7½ Uhr gemeinschaftliche hl. Kommunion des Müttervereins; 8½ Uhr gemeinschaftliche hl. Kommunion der Schulkinder.

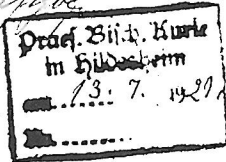
Montag, den 16. Mai: abends 8 Uhr: Apologetischer Vortrag des Herrn P. Burhauen über Gottes Herrschaft.

Studentenseelsorge. Ein lange gehegter Wunsch unserer kath. Studentenschaft ist endlich in Erfüllung gegangen. Ein eigener Studentenseelsorger ist mit dem 1. Mai in unserer Gemeinde ange stellt. Herr Pater Hendrik S. J. wird in Zukunft jeden Sonntag 11½ Uhr Gottesdienst mit akademischer Predigt halten.

Abb. 2 01.05.1921 – Gemeindezeitung mit Hinweis auf die Einstellung des ersten Studentenseelsorgers Pater Hendrich am 01.05.1921.

Göttingen, Fürststr. 6, 12. Juli 1921

Lofrühmüdigster Gnade Bischof!
Gnädigster Herr!



Schon seit längerem wollte ich Sie schriftl.
Gnaden über meine Tätigkeit hier briefl.
bew. Leider warfindertum immer Augen-
blicklich drängende Arbeiten die Aufzählung.
Hier in Göttingen war die erste Physik-
Zeit, wurde geeigneter Raum für die
gemeinsamen Vorlesungen zu finden. Das
Gefühl aus der Rektorat, wie in dem letzten
Semester so auch jetzt wieder meine
Leipaul der Universität nicht zu überlassen,
münde überlastet. Finnen Paul, es winter, war
zu kaffeeblig. So sehr ich davon in dem
Räumen der Ringel und Kooperationen

Abb. 3.1 12.07.1921 – Bericht des Studentenseelsorgers an den Bischof von Hildesheim (Seite 1 des Originaldokuments sowie eine Gesamtabschrift).

Dokumentation

Göttingen, Turmstr. 6, 12. Juli 1921

Hochwürdigster Herr Bischof!
Gnädiger Herr!

Schon seit längerem wollte ich Eur. Bischöfl. Gnaden über meine Tätigkeit hier berichten. Leider verhinderten immer augenblicklich drängende Arbeiten die Ausführung.

Hier in Göttingen war die erste Schwierigkeit, einen geeigneten Raum für die gemeinsamen Vorträge zu finden. Das Gesuch an das Rektorat, wie in den letzten Semestern so auch jetzt wieder einen Hörsaal der Universität uns zu überlassen, wurde abgelehnt. Einen Saal zu mieten, war zu kostspielig. So habe ich dann in den Räumen der einzelnen Korporationen immer nur für eine oder 2 Korporationen (Unitas und Palatia [C.V.] kamen zusammen) die Vorträge gehalten. Wenn das auch mehr Arbeit machte, so hatte es doch den Vorteil, daß die Aussprache im engeren Kreise anregender wurde und daß man mit den einzelnen mehr Fühlung bekam. Diese persönliche Fühlungnahme mit den einzelnen muß ja das Ziel der Studenten-seelsorge sein. Das Sommersemester ist ja sowieso sehr kurz. <...> nehmen die Pfingstferien gleich einen großen Teil des Maimonats weg. Ebenso sind viele Tage der Woche gerade im Sommer mit Stiftungsfesten, eigenen und befreundeten, Ausflügen und anderen offiziellen Abenden für den Corporationsstudenten belegt, sodaß <sic> es nicht immer leicht ist, einen passenden Abend freizumachen. Die Hauptarbeit in den apologetischen, liturgischen, biblischen Zirkeln muß auch nach Ansicht der Studenten ins Wintersemester verlegt werden. Einen biblischen Zirkel (Einführung in die Paulusbriefe, Erklärung des Galaterbriefes) habe ich auf Wunsch der Studentinnen, die nicht durch so viele offizielle Abende in Anspruch genommen sind, ungefähr alle 14 Tage gehalten. Das Interesse und die Beteiligung war sehr rege.

Auf den Wunsch Eurer Bischöfl. Gnaden bin ich damals gleich von Hildesheim nach Hannover gefahren zum Herrn Propst <.>eeland, der mich mit

Abb. 3.2 Abschrift Seite 1

großer Güte und Herzlichkeit aufnahm und zum Herrn Dr. Algernissen an St. Marien führte. Herr Kaplan Dr. Algernissen arbeitet mit großem Eifer und Erfolg, wie mir Herr Propst erzählte, unter den Studenten, besonders durch einen sozialen Zirkel, über den vor einigen Monaten die <...> „Christliche Politik“ einen ausführlichen Artikel brachte. Trotz der großen Arbeitsüberlastung, die er damals zu tragen hatte, lebt er ganz für das ihm von Eur. Bischöfl. Gnaden übertragene Amt eines Studentenseelsorgers. Ich habe ihm damals angeboten, daß ich selbstverständlich jederzeit gern bereit sei, den hannoverschen Studenten einen Vortrag zu halten, falls und so oft er es wünschte. Er nahm den Vorschlag gleich für den 30. Mai an, bei welcher Gelegenheit ich dann am 31. nach Braunschweig und am 1. Juni nach Klausthal weiter reisen <sic> wollte. Am Tage vorher mußte er aber noch abschreiben, da der Tag den Korporationen nicht gelegen war. Ich mußte in dieser Woche also nur nach Braunschweig und Klausthal. In beiden Städten wurde ich vom Herrn Dechanten Stolte r<espektive>. Herrn Pfarrers Diederichs ungemein freundlich aufgenommen. Auch die Beteiligung der Studenten war sehr rege. Nach Hannover kam ich dann in der nächsten Woche am 8. Juni und sprach dort über „Die Grundlagen der Sittlichkeit und die Philosophie des 19. Jahrhunderts (besonders Kant und Nietzsche)“. In der letzten Woche war ich, am 5. r. 6. Juli, zum 2. Male in Braunschweig und Klausthal und sprach über „Duell, Mensur und Ehre“, ein Thema, das den dortigen Korporationen bei ihrem schweren Stande gegen die bisher alles beherrschenden schlagenden Korporationen sehr willkommen war und auch eine wirklich anregende Aussprache zeitigte. In Klausthal waren auch zwei katholische Korpsstudenten erschienen, von denen etwa eine Stunde lang die Diskussion ausging. Das bot Gelegenheit, in den Erwidierungen Wesen und Zweck der Exkommunikation klar darzulegen, manche Dunkelheiten zu beseitigen, vor allem ließ diese Diskussion die katholischen inkorporierten Studenten einsehen, daß sich der Standpunkt der Kirche auch gegen solche ernste

Dokumentation

<sic> Angriffe gut verteidigen lasse.

Zu meiner Freude kommen auch die Studenten gern und lange zu einer persönlichen Aussprache über ihre Schwierigkeiten zu mir; Auch <sic> mehrere, die schlagenden Verbindungen angehörten. Bei zweien ist es mir gelungen, sie zum Austritt aus der Korporation zu bewegen. - Viel Mühe und Sorge macht mir die Frage, wie man an die „Wilden“ herankommen kann. Manche von ihnen kommen häufiger zu mir.

Auch in der „Caritas für Akademiker“ arbeite ich mit Herrn Pastor Länger an der Verteilung der päpstlichen Gelder, des Mehles und der Milch, der Ferienfreiplätze usw. Es ist das auch ein gutes Mittel <sic> um an viele heranzukommen. Eine große Freude war es mir, als ich neulich an der „Morgensitzung“ der hiesigen Unitas nach der gemeinschaftlichen Kommunion teilnehmen durfte. Es war wirklich erhebend, diese Familienfeier mit ihrer religiösen Weihe. Wenn wir das doch in den anderen Verbänden auch hätten!

Studentenseelsorger sein ist oft eine dornige Aufgabe. Am meisten bedauere ich, daß einem in dem Zwang der Geschäfte, in der Hetze von einer Predigt, einem Vortrag zum andern, bei den Besuchen der Studenten usw. nicht mehr Zeit bleibt, die einzelnen Predigten und Vorträge noch mehr durchzuarbeiten. Aber man tut eben, was man kann.

Für die Güte, die Eur. Bischöfl. Gnaden mir bei meinem Besuche im Mai erwiesen, spreche ich Ihnen nochmals meinen besten Dank aus.

Allmählich neigt sich das Semester dem Ende zu und damit auch meine Tätigkeit hier. Im Laufe der kommenden Monate werde ich mich dann persönlich von Eur. Gnaden verabschieden dürfen.

Mit der Bitte um Ihren bischöflichen Segen bleibe ich Eur. Bischöfl. Gnaden dankbarer Diener
in Christo

Wilhelm Hentrich S.J.

Göppingen, 4. Mai 1923.

Hochwürdigem Herrn Bischof!
Gnädigster Herr!

Herrn Bischof haben ich mich für die christlichen Studenten
die Abrechnung für den Kirchenbau in Göppingen
haben übernommen zu überreichen.

Bauspende am 31. Okt. 1922 :	16657,35 M
Zugabe an 21.12.22	20000, — M
„ 6.1.23	50000, — M
„ 15.2.23	100000, — M
Bau an 16.4.23	<u>100000, — M</u>
Gesamtsumme	<u>286657,35 M</u>

Abgabe

für November 1922 an Alt-Kassier	M 9940,
- Rückposten	<u>375,</u>
zu überreichen	M 10315,

Göttingen, d. 11. Oktober 1923.

Pr. 17/10 23.
+f

Bischöfliche Gnaden!

Gestern erhielt ich, wie ich gehofft hatte, vom P. Diözesanprovincial aus Köln die Mitteilung, er werde mir helfen, daß ich hier bleiben könne, er meine, mir auch helfen zu sollen, daß ich zuweilen wenigstens nach Braunschweig und Clausthal reisen kann. Er schlägt mir vor, dasn besonders 3 Vorträge bei gleicher Gelegenheit zu halten. Ich bin froh, daß die Frage so geregelt werden konnte. Ich hätte gestern noch, daß in Clausthal vor der ersten Abkunft P. Overmann ein so recht braver Fudkar eine schlagende Verbindung beigetreten sei, weil er nichts anderes gefunden habe. Man ist so frohgelehrt. Ich weiß nicht, ob die andere Angelegenheit, die mir bei gleicher Gelegenheit zum Vorkommen kam, sich durch P. Overmanns Bemühen lösen die besten Mittel. Verbindungen ins Leben gebracht. Sonntag über 8 Tage will ich mit dem Abdominalkranke gehen, dienst hier beginnen. Was wird aber dies Wintersemester nach alles bringen? Gott weiß es. Hier stehen in der Hand des Unendlichen. Es ist ein Trost in solcher Zeit, eigentlich mehr als Trost - es ist ein großes, in Not sich in Gottes Schutz zu denken, ihm schweren Stimm auf ihn zu rechnen.

Mit ehrerbietigster Empfehlung an Euer Bischöfliche Gnaden gezeichnet

gehorsamst

E. Decker S. J.

Abb. 5 12.10.1923 – Brief von Pater Decker an den Bischof zu den Themen auswärtige Vortragstätigkeit des Studentenseorgers und zu Studentenverbindungen.

Verlag Laumann / Dülmen in Westfalen

Telegramm-Adresse: Laumann Dülmen in Westfalen - Fernsprecher 318 - Postfachkonto: Dortmund 20104 - Wien 156741
Luzern VII 4270 Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Münster - Städtische Sparkasse in Dülmen

*an. von Hofmann für die Schriftl. Gen. Vikariat
mit gefl. Kammerk.*
Prof. Dr. H. H. H. H.
Revd. Dr. H. H. H. H.
4. 2/1. 41

Bischöfliche Kurie
in Hildesheim
Eing. 1. 1. 1940
Dülmen, den 17. Januar 1940
OK 31.01

Sehr geehrter, hochwürdiger Herr !

In Anlage senden wir Ihnen wiederum eine Auswahl von neuen Kleinschriften für Ihren Schriftenstand. Die Sendung ist kostenlos und gilt als Ansichtssendung. Geben Sie uns bitte danach Ihre Bestellung auf.

Unserer Meinung nach wird der Schriftenstand durch die letzte amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer im Bienenblatt des Deutschen Buchhandels nicht betroffen, da der Schriftenstand kein gewerbliches Unternehmen ist, ja sogar oft eines Zuschusses bedarf. Es fehlt also an der notwendigen Voraussetzung für die Bekanntmachung und darf demnach wohl der Schriftenstand in jeder Weise weiter gepflegt werden. -

Eine Anzahl weiterer Kleinschriften haben wir in Vorbereitung. Nach Fertigstellung werden wir Ihnen auch diese wiederum zur Ansicht zugehen lassen.

Mit besten Empfehlungen und

Deutschem Gruss !

A. Laumann'sche Verlagsbuchhandlung

Abb. 6 17.01.1940 - Brief des Verlagsbuchhandel Laumann an das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim betreff Lieferungen für den Schriftenstand.

Dokumentation



Während der Vorlesungszeiten der Universität ist regelmässig Jeden Sonntag um 11.45 Uhr Akademikergottesdienst mit Predigt in St. Paulus. (Teilnehmer durchschnittlich 150-200, im Sommer weniger, im Winter mehr)

Im übrigen - unter regelmässiger Leitung durch den Unterzeichneten:

1. Jeden Montag abend religiös-wissenschaftlicher Vortrags- und Ausspracheabend im Pfarrsaal. (Gezählte durchschnittliche Teilnehmerzahl

Im 1. Trimester 1941: 30 - 40. Im Sommer-Semester 1941: 35-45.
Im Winter-Semester 1941/2: 60 - 70.)

2. Jeden Mittwoch früh Gemeinschaftsmesse in der Kapelle von Alt-Mariahilf - seit Beginn des W.S. 1941/2 regelmässig mit kurzer Ansprache - und gemeinschaftlicher hl. Kommunion. (Teilnehmerzahl

durchschnittlich: Im 1. Trim. und S.S. 1941: 15-25.
Im Winter-Semester 1941/2: 25-35.)

3. Freitags abends regelmässig - im S.S. 1941 Donnerstags -:

Im 1. Trim. 1941 und Anfang des S.S. 1941: Choralabend zur Pflege des gregorianischen Chorals (unter der Stimmführung durch einen cand. med. - Teilnehmerzahl durchschnittlich: 15).

Seit Mitte des S.S. 1941 - zunächst vierzehntägig, dann achttägig -:

Bibelabend zur Erklärung ausgewählter Perikopen der Evangelien (ausgeführt von H.P. Dr. Generosus Marquardt O.F.M., z. zt. Göttingen;

Teilnehmerzahl im Durchschnitt: S.S. 1941 - 15-20.
W.S. 1941/2 - 25-30.)

4. Im 1. Trim. 1941 auf Wunsch mehrerer Mediziner aus höheren Semestern im Pfarrhaus ein Aussprachekreis über Grenzfragen von Medizin und Theologie (14-tägig mit 8 Teilnehmern).

Eine caritativ eingestellte Jung-Elisabeth-Gruppe von wenigen studentischen Teilnehmerinnen, die 14-tägig bis 3-wöchentlich im Pfarrhaus sich einfand, hat im 1. Trim. die Voraussetzung geschaffen für die Konferenz aller studentischen Elisabeth- und Vinzenz-Kreise der deutschen Hochschulorte in Göttingen in der Osterwoche d. Jg.

Abb. 7.1 24.02.42 - Bericht über die Studentenseelsorge in 1941.

Im Vortrags- und Aussprachekreis behandelte Themen:

1. Trimester 1941:

Das christliche Gewissen.
Wesen und Funktion des Gewissens.
Bildung und Verbildung des Gewissens.
Gewissensfreiheit als Gabe und Aufgabe.
Gewissen und Autorität.
Konflikt zwischen Gewissen und Gesetz.
Gewissen und persönliche Autorität.

Auswärtige Redner:

Studienrat Dr. Dr. Ranft-Kassel: Die Frage der Wiedervereinigung der
getrennten Christen.
Der religiöse Aussprachekreis von Katholiken und Protestanten.

Hochschuldozent Dr. Peitzmeier - Warburg/Paderborn:
Die Stellung der Kirche zur Eugenik.
Der Teleologiedanke in der modernen Ganzheitsbiologie.

Studienrat Thöne - Bielefeld: Das christliche Bild vom Menschen.

Sommer-Semester 1941:

Die religiöse Mündigkeit des Christen.
Einfluss der Vererbung auf die sittliche Haltung der Einzelmenschen.
Temperament und Wissenshaltung (2 Abende).
Religiöse Literatur für Laien (2 Abende) - Besprechung von ausgelegten
Büchern.
Das hl. Grabtuch von Turin (Lichtbildervortrag).

Auswärtige Redner:

(Teilnahme am Vortrag von Prof. Bavink - Bielefeld: Materie, Leben und
Geist in der modernen Naturphilosophie.)

Dozent Dr. Peitzmeier: Die Herkunft des Menschen nach Biologie,
Psychologie und Theologie.

(P. Dr. Generosus Marquardt O.F.M. - (Fulda/)Göttingen: Die erkenntnistheo-
retischen Grundlagen moderner Zeitfragen im Lichte der natürlichen
Gotteserkenntnis.

Religionskundliche Wanderungen und Fahrten:

Das Benediktinerkloster Reinhausen und die Gleichen.
Die Benediktinerinnenklöster Lippoldsberg und Herstelle a. d. Weser.
Das mittelalterliche Hann. Münden und das O.S.B.-Kloster Bursfelde.
Die Kaiserpfalz Grona.
Die Kirche von Nikolausberg.

Winter-Semester 1941/2:

Vom Gottgeheimnis des Menschen.
Natur und Übernatur.
Die Totalnatur des Menschen.
Die geistige Natur des Menschen und die Übernatur.
Das spezifisch Christliche im Wesen des Menschen.
Christliche Grundhaltung im Ringen unserer Zeit.

Dokumentation

Blatt 3.

Auswärtige Redner:

Einkehrtag am 7./8. Dezember 1941, gehalten von P. Dr. Dr. Ewald Müller OFM.

(Fulda/Heiligenstadt: Der feierliche katholische Gottesdienst als Weg zur fruchtbaren Gestaltung christlicher Lebenswirklichkeit.

ders., Choral, Polyphonie des 16. Jahrhunderts und moderne kirchliche Musik von der Sicht unserer Tage her.
Liturgische und kirchliche Musik im germanischen Raum in zwei Jahrtausenden.

Dozent Dr. Peitzmeier: Das menschliche Triebleben in religiöser Schau. (2 Abende).

P. Dr. Generosus Marquardt O.F.M.: Die Notwendigkeit eines unfehlbaren Lehramts, abgeleitet aus dem Begriff der Offenbarung.

P. Grauvogel S.J. - z. Zt. Göttingen: Grundhaltungen christlicher Caritas.

Dr. med. Werner Leibbrand, Facharzt für Psychiatrie - Berlin-Charlottenbg.
Die geschichtliche Entwicklung des Priesterarztiums.
Paracelsus innerhalb der priesterärztlichen Tradition.

Geplant sind für dieses Semester noch 2 Abende:
Vermählung von Natur und Übernatur (Abschluss der Themenreihe über Natur und Gnade).
Evangelium und Kriegsdienst.

+++++

Abgeschlossen am 24. Februar 1942.

Johann Jakob Stauder, Professor

Abb. 7.3

Göttinge. Stud.-Zeitung
Abchrift.

Verfassung der Katholischen
Studentengemeinschaft Göttingen.

P r ä m b e l e :

Der Arbeitsausschuss der katholischen Studenten der Universität Göttingen hat die Bildung der

"Katholischen Studentengemeinschaft Göttingen"
("KSG-Göttingen")

in der Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins beschlossen. Sie will auf der Grundlage katholischen Christentums den Studierenden die Möglichkeit zur Pflege und Förderung des religiösen Lebens und christlichen Gedankengutes geben. In der Erziehung zu ernster wissenschaftlicher Arbeit und wahrer akademischer Bildung, zu froher Geselligkeit und aufrichtiger Freundschaft will sie am Wiederaufbau des Vaterlandes mitwirken.

Sie gibt nachfolgend ihre Satzungen bekannt:

S a t z u n g e n :

- 1) Die "KSG-Göttingen" bildet den Zusammenschluß aller Studierenden, die auf dem Boden katholischen Christentums stehen. Sie ist der offizielle Verbund aller Gruppen und Arbeitskreise katholischer Studierender.
- 2) Die "KSG" setzt sich zusammen aus dem Vorstand, dem erweiterten Vorstand und der Mitgliederversammlung.
- 3) Der Vorstand wird gebildet von dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem ersten Verwaltungsführer (Schriftwart) und dem zweiten Verwaltungsführer (Kassenwart). Außerdem gehören zum Vorstand die Führer aller Gruppen innerhalb der "KSG" sowie eine Studentin, die die Interessen der weiblichen Studierenden vertritt. Die Vorgenannten bilden die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes. Die beiden Vorsitzenden und die beiden Verwaltungsführer werden zu Beginn des Wintersemesters für die Dauer von zwei Semestern vom Vorstand gewählt. Auf Antrag eines oder beider Vorsitzenden oder des Vorstandes kann die Neuwahl bereits nach einem Semester erfolgen. Die Wiederwahl ist möglich. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden von den einzelnen Gruppen für jedes Semester gewählt.
- 4) In enger Fühlungnahme mit dem Vorstand arbeitet der Studentenbeobachter und nimmt als geistlicher Beirat an den Vorstandssitzungen teil.
- 5) Dem erweiterten Vorstand gehören außer den Mitgliedern des Vorstands (den ordentlichen Vorstandsmitgliedern) als außerordentliche Mitglieder der Studentenneobachter, je drei Vertreter der Dozentenenschaft und der Alt-Akademiker an. Sie bilden die außerordentlichen Vorstandsmitglieder und stehen der "KSG" beratend und helfend zur Seite.
- 6) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zusammen. Ordentliche Mitglieder kann jeder katholische Student und jede katholische Studentin der

Abb. 8.1 25.11.45 – Verfassung der Katholischen Studentengemeinschaft Göttingen.

Georgia-Augusta werden, außerordentliches Mitglied jeder Studierende und jeder Alt-Akademiker, der sich als Christ den Zielen und Bestrebungen der "KSG" verbunden fühlt.

Über die Aufnahme in die "KSG" entscheidet die Mitgliederversammlung. Bei erstem Verstoß gegen die Gemeinschaft, bei unehrenhaftem Verhalten oder völliger Interessenslosigkeit kann die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes den Ausschluß aus der "KSG" beschließen.

- 7) Im Gegensatz zu den ordentlichen Mitgliedern besitzen die außerordentlichen kein Stimmrecht. Sie können jedoch an allen Veranstaltungen der "KSG" teilnehmen, deren Ziele sie mit Rat und Tat unterstützen sollen, und können Mitglied des erweiterten Vorstandes sein.
- 8) Die Aufnahme in die "KSG" setzt eine schriftliche Beitrittserklärung voraus, die auch über die Einstellung des Antragstellers zu den Zielen der "KSG" Aufschluß gibt. Jedes Mitglied kann jederzeit aus der "KSG" austreten. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich anzudeuten.
- 9) Ordentliche und außerordentliche Mitglieder zahlen einen Beitrag von mindestens RM 0,50 im Semester.
- 10) Die "KSG" gliedert sich in Gruppen zu etwa je 30 Mitgliedern. Die Gruppen sind untereinander gleichberechtigt und nehmen an der Gesamtarbeit der "KSG" teil. Ihre Vorsitzter gehören dem Vorstand als ordentliche Mitglieder an. Sie werden von den Mitgliederversammlungen der einzelnen Gruppen gewählt.
- 11) Die "KSG" ist eine Organisation ohne parteipolitische Bindung. Sie wünscht die verständnisvolle Zusammenarbeit mit allen christlich ausgerichteten studentischen Kreisen, die gleich ihr für einen Wiederaufbau des Vaterlandes auf christlicher Grundlage eintreten.

Vorstehende Satzung ist von der Mitgliederversammlung der "KSG" am 17. November 1945 genehmigt worden. Als ordentliche Vorstandsmitglieder wurden gewählt:

1. Vorsitzender: Karl-Heinz Günther, Diplom-Chemiker,
 2. Vorsitzender: Adolf Schmidt, stud.phil.,
 Schriftwart: Theodor Döppner, cand. med.,
 Kassenwart: Josef Stuke, cand. phys.,

Gruppenführer:

Hermann Even, cand. med.,	Alfred Schomer, cand. iur.,
Bernd Gumpel, cand. med.,	Heinz Schmoken, cand. chem.,
Horst Pajenkamp, Diplom-Chemiker,	Peter Burggraf, cand. med.,
Heinz Dietz, cand. med.,	Irmgard Messingschlager, Diplom-Physikerin.

Als außerordentliche Vorstandsmitglieder wurden in den erweiterten Vorstand gewählt:

Prof. Dr. Johannes von Allesch,	Amtsgerichtsrat Dr. Henzo,
Prof. Dr. Wilhelm Kollermaun,	Herr Otto,
Prof. Dr. Josef Goubeau,	Dr. Solf.

Göttingen, den 25. November 1945.
 gez. Unterschriften.

Die Aussprache brachte zunächst ein Bild der jeweiligen Lage an den einzelnen Hochschulen.

Frankfurt a.M.: Vorerst hat nur das Vorstudium begonnen. Die Zahl der Studierenden ist recht klein. Ein Arbeitskreis unter Führung des Studentenseelsorgers sammelt sich. (Zz.Zt. ein "musisches" Thema: Dantes Göttliche Komödie)

Köln: Ca. 70 % der Studierenden sind in Köln ansässig, weite Anmarschwege durch die ausgedehnte Zerstörung der Stadt, das erschwert eine Gruppenbildung und eine gemeinsame Arbeit ungemein. Viele der rogsamsten unter den Studenten sind innerhalb ihrer Pfarrei tätig. So ist das Bedürfnis nach einer Zusammenfassung weniger groß. Die Weiterentwicklung kann nicht übersehen werden, da das Semester erst seit Anfang Dezember läuft.

In Münster bilden die Theologen einen gewissen Rückhalt. Die Studenten wohnen sonst meistens außerhalb. Ähnliche Lage wie in Köln. Auch hier steht die Arbeit noch ganz am Anfang.

In Bonn bemüht sich der Studentenseelsorger Dr. Steinberg sehr lobhaft. Er findet ein gutes Echo bei den Studierenden. Außerdem ist die geschlossene Gruppe der Theologen da. Die ganze Arbeitslast ruht s. Zt. auf dem Studentenseelsorger. Innerhalb der Studenten zeigen sich bisher keine Bestrebungen, aus eigener Initiative neue Formen des studentischen Gemeinschaftslebens zu finden. (S. a. das beigelegte Arbeitsprogramm der Hochschulseelsorge)

Göttingen: Die Bildung einer studentischen Gemeinschaft aus eigener Initiative, ihr Aufbau aus einzelnen gleichberechtigten Gruppen, Einbeziehung der Professoren und Altakademiker in die neuen Formen des ~~Studentenlebens~~ studentischen Lebens waren für alle Anwesenden etwas Neues und die Lösung wurde nach vielem Diskutieren als richtungweisend begrüßt. Besondere Anerkennung fand die Tatsache, daß wir ohne Unterstützung durch einen ~~hau~~ hauptamtlichen Studentenseelsorger unsere großen Vortragsabende gewagt und durchgeführt haben. Die Notwendigkeit des Auftretens vor einer breiteren Öffentlichkeit wurde ganz besonders herausgestellt, zumal es heute darauf ankommt, weiteste Kreise mit christlichen Gedankengängen vertraut zu machen und diese in der rechten Form vorzutragen.

Im Verlauf der weiteren Aussprache kam klar zum Ausdruck, daß dem Studentenseelsorger ein sehr weites Arbeitsfeld gesteckt ist, das er allein nicht bewältigen kann. Er ist auf die Mitarbeit der Studenten angewiesen und kann es nur begrüßen, wenn von Seiten der Studierenden aus eine eigene Initiative

Abb. 9 13.01.1946 - Bericht zur „Tagung der Studentenseelsorger und Studentenvertreter“ am 08.01.1946 in Werl.

Dokumentation

G.S.U.
Nr. 2557

Deutsches Reich

30.3.1946

Herrn Dr. theol. Chrysostomus Schreiber, Prior der
Benediktinerabtei Othobrunen bei Heimenzenen im
Allgäu, ist von uns zum katholischen Seelsorger in
der Universitätsstadt Göttingen berufen. Wir bitten
ihnen die ~~Deutsche~~ Preise aus der amerikanischen
in die britische Form zu gebrauchen und über
die Zugänglichkeit zu urteilen.

(Siegel)

G. S. U. 30.3.1946

G.S.U.
Nr. 2557

Deutsches Reich

30.3.1946

- * Herr P. Prior Chrysostomus Schreiber O.S.B.
1. (139) Othobrunen bei Heimenzenen (Allgäu)
2. Göttingen Trammstraße 6

Bitte geben Sie mir bei Bedarf eine Kopie, die bei der
Übermittlung nicht zum Verfall.

G. S. U.
30.3.1946

Abb. 10 30.03.1946 – Zonenpassierschein für den Studentenseelsorger Chrysostomus Schreiber OSB.

*Off. Bericht v. d. Off.
2. d.*

**Bericht über die Verhältnisse der
Kathol. Studenten-Gemeinde in Göttingen.**

1. Allgemeine Lage:

Göttingen ist ausgesprochene Diaspora-Universität. Die 80 - 100 kathol. Studierenden in normalen Zeiten wuchsen nach dem Brüche sprunghaft auf ca. 1100 kathol. Studenten u. Studentinnen an bei einer gegenwärtig ca. 5000 Hochschüler umfassenden Gesamtbelegschaft der Universität. Die Pastoration einer so ausgedehnten Studentengemeinde haben der örtlichen Pfarrseelsorge erwies sich für den Pfarrklerus Göttingens auf die Dauer als nicht mehr tragbar, weshalb ab Ostern 1946 durch den Bischof von Hildesheim als den ordinarius loci wieder ein eigener Studentenseelsorger angewiesen wurde.

2. Aufgliederung der Kathol. Studentenschaft Göttingens:

Im Herbst 1945 erging von Seiten der engl. Militärbehörde (Universitäts-Offizier) über Rektorat u. Senat der Universität an die Studentenschaft die Anregung zur Gruppen- u. Gemeinschaftsbildung. Daraufhin schlossen sich ca. 200 Stud.hörnde kathol. zur sog. "K.S.G. Göttingen" (Kathol. Studenten-Gemeinschaft Göttingen) zusammen, die fortlaufend langsam aber sicher neuen Zuwachs erhält. Die Mitglieder dieser K.S.G. bilden mit den übrigen freien an der Universität Göttingen studierenden Katholiken die "Katholische Studentengemeinde" am Ort. Die K.S.G. ist deren lebendiges Kern-Organ u. Hauptträger der gottesdienstl. Veranstaltungen der Studentengemeinde Göttingen.

3. Die K.S.G., ihre Gruppen, ihre Arbeit!

Die Beweglichkeit der zahlenmäßig starken "Kathol. Studenten Gemeinschaft (K.S.G.)" erfordert eine Aufgliederung in verschiedene Gruppen, deren Zahl z. Z. 11 beträgt, jedoch im Wachsen begriffen ist. Neben 9 "Gemischten Gruppen", die Studenten u. Studentinnen vereinen, stehen 2 reine Männergruppen, die Verbindungswäßigen Charakter tragen; Die G.V.-Gruppe "Pfalz" nimmt die Tradition der alten G.V. "Palatia" Göttingen auf u. steht unter einer lebhaft interessierten u. wirksam unterstützenden Patenschaft des Alt-Herren-Verbandes "Palatia", daneben die "Thomas Morus-Gruppe" toniert nach der Seite der "Unitas" ohne dem "U.V." schon angegeschlossen zu sein oder von diesem betreut zu werden. Beide Verbindungswäßige orientierte Gruppen sind auf zeitgebundene Reform des ehemals üblichen Korporations-Lebensstiles durchaus bedacht. Sie erweisen sich zudem rückhaltlos als kraftvolle und lebendige Träger des Religiösen, die sich in der Anteilnahme und Förderung am Leben der Kathol. Studentengemeinde oder in der Gediegenheit ihres sonstigen - vor allem wissenschaftl. - Arbeitens bisher von keiner Gruppe übertreffen ließen. Eine weitere Männergruppe der "Heudeutschen" - mehr bündisch ausgerichtet - ist in Bildung begriffen. Eine reine Studentinnen-Gruppe innerhalb der K.S.G. ist in letzter Zeit entstanden. Die "gemachten Gruppen" unterscheiden sich nach den Arbeitsgebieten, die sie bei ihren Zusammenkünften bevorzugen. So pflegt u. a. eine Liedgruppe das deutsche Volkslied, eine Choralgruppe ist um die erhöhte Feierlichkeit der gottesdienstl. Veranstaltungen, zuvörderst der Sonntagsmesse bemüht, u. zwar nach den Richtlinien u. Anweisungen, die eine 4-köpfige sogen. "Ritenkongregation" unter Leitung des Studentenseelsorgers jeweils dafür herausgibt. Jede Gruppe ist gehalten, an ihrem wöchentlichen Gemeinschaftsabend das sogen. "Lied der Woche" zu üben u. zu lernen, das die Ritenkongregation aus dem "Kirchenlied" auswählt, um den geistigen Besitz eines religiösen Liedgutes zu gewährleisten, wie es bei den gottesdienstl. Feiern unbedingt benötigt wird. Eine Vänzengruppe, der u. a. auch mindestens 1 Vertreter aus jeder anderen Gruppe der K.S.G. angehört, befasst sich mit dem zeitgemäßen Problem "Not u. Hilfe". Sie spürt besonders krassen Fällen unter der notleidenden Kathol. Studentenschaft nach u. macht Mittel u. Wege zur praktischen Hilfeleistung ausfindig. Studentinnen übernehmen in großem Umfang das Waschen u. Ausbessern für Studenten, besonders für Kriegsversehrte.

Abb. 11.1 10.10.1946 - Studentenseelsorger Dr. Schreiber berichtet über die aktuellen Verhältnisse in der KSG.

Darüber hinaus wirkt die charitative Betreuung auch ins Volk hinein u. lindert brennende Notlagen bei den Armen der Stadt. Von der Vinzenzgruppe ist auch die Bahnhofmission Göttingen, soweit studentischer Einsatz beteiligt ist, organisiert u. von der ganzen K.S.G. getragen. Hierbei wie bei dem Hilfsdienst im Lager Friedland hat sich die K.S.G. unter Führung der Vinzenzgruppe gerade in der Sorge um die Flüchtlinge weitgehend betätigt.

Die einzelnen Gruppen, deren Stärke im allgem. zwischen 15 u. 30 Mitgliedern schwankt, werden alle wie unter einem Dach fest zusammengefügt in der K.S.G., welche die Dachorganisation auch für alle künftigen Gruppen-Neubildungen bleiben soll.

Der Studentenseelsorger besucht die einzelnen Gruppen der K.S.G. an ihrem Arbeitsabend im Rahmen der ihm verbleibenden Möglichkeit. Um ihn schließen sich zudem regelmäßig an den Samstag-Abenden nach der Komplet u. der Einführung in die Sonntagsliturgie jeweils 3 andere Gruppen der K.S.G. zusammen, um auf Grund seines Vortrages u. einer daraus sich ergebenden Diskussion der rel.-ättl. Persönlichkeitsbildung zu dienen. So kommt der Studentenseelsorger im Laufe eines Monats mit seinem Vortragsthema an alle Gruppen der K.S.G. heran u. hilft an der Formung der christlichen Persönlichkeit, die die K.S.G. zu einem ihrer Hauptanliegen für alle Mitglieder erhebt.

An einem bestimmten Tage der Woche veranstaltet die K.S.G. - im Sommersemester 14-tägig, im Wintersemester 8-tägig - einen großangelegten Vortrag, gehalten von namhaften Rednern über aktuelle Themen, zu denen alle Lehrer wie Hörer der Universität sowie die Öffentlichkeit Göttingens geladen sind. Diese Vortragsabende, die sich allgemein eines lebhaften Interesses u. sehr starken Besuches erfreuen u. die das Ansehen der katholischen Sache auf dem Diasporaboden u. in dem Kulturkreis Göttingens wesentlich zu fördern geeignet sind, werden hin u. wider bei ökumenisch orientierten Themen in Verbindung mit der evangl. Studentengemeinde am Ort veranstaltet, wobei gelegentlich auch ein Redner aus diesen Kreisen den Vortrag übernimmt. Die Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, sind durchaus gute u. wirken wohlthuend u. ermutigend für Hörer wie Veranstalter.

4. Die Kathol. Studenten-Gemeinde:

Die normalen Veranstaltungen der Kathol. Studenten-Gemeinde Göttingen sind gottesdienstlicher u. rel.-ättl. bildender Natur:

Akadem. Gottesdienst mit Predigt ist - abgesehen vom feierl. Semester-Eröffnungsmesse - regelmäßig an allen Sonntagen u. Feiertagen. Zu dieser Feier der hl. Messe in verschiedener Gestaltung (als Choralamt, Gemeinschaftsmesse, Gesangmesse - seltener Stillmesse) kommen regelmäßig die Mitglieder der K.S.G. u. etwa 150 freie kathol. Studenten, abgesehen von einer größeren Zahl Altakademiker u. Angehöriger der Pfarrgemeinde Göttingen.

Etwa 400-500 kathol. Studenten besuchen andere, nach Ort u. Zeit ihnen günstiger liegende Sonntagsgottesdienste (vgl. Pkt. 6).

Die Gemeinschaftsmesse - ebenfalls in wechselnder Ausgestaltung - mit Anspruch jeden Mittwoch früh erfreut sich eines recht guten Zuspruches, vor allem aus den Reihen der K.S.G. Der Empfang der Sakramente bei allen diesen Gottesdiensten ist erfreulich reger.

Samstagsabends nach der Beichtgelegenheit versammelt der Studentenseelsorger seine Gemeinde in der Kirche zu einer Einführung in die Liturgie des folgenden Sonntages mit anschließender Komplet, die vor allem von der K.S.G. getragen ist, u. an der seit einigen Wochen auch die kathol. Pfarrjugend Göttingens teilnimmt. Die K.S.G. trägt in der Hauptsache auch die außerordentl. relig. Veranstaltungen wie Marienfeier im Mai, Johannisfeier im Juni, feierl. Vesper in der Fronleichnam-Oktav wie am 01. Dezember u. Adventsfeier. Im Hebrigen betätigt sich die Studentengemeinde auch an gottesdienstl. Veranstaltungen der Pfarrgemeinde (wie Fronleichnamsmesse u. Prozession, Bekenntnistag der Kathol. Jugend, Firmung u. a.) u. ist überhaupt darauf bedacht, den Zusammenhang mit der Pfarre nicht zu verlieren u. sich nicht gänzlich von ihr zu lösen, ein Bestreben, das durch die Schwierigkeiten, die die Mitbenützung der beiden Pfarrgotteshäuser am Orte aufwirft, wesentlich bedroht erscheint.

Die Studentengemeinde darf sich einmal jährlich des Besuches Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Diözesanbischofs erfreuen, der ihr eine großangelegte Abendpredigt bietet, mit ihr die Mittwochsgemeinschaftsmesse mit einer Ansprache feiert u. mit dem engeren Vorstand der K.S.G. sich über aktuelle Fragen der studentischen Gemeinschaft u. des studentischen Lebens bespricht. An den Veranstaltungen des Bischofsbesuches nehmen auch die kathol. Altakademiker Göttingens teil, die sich nach dem Vorbild des K.S.G. im Juli 1946 ohne Rücksicht auf ihre frühere Zugehörigkeit zu C.V., K.V. oder U.V. zu einem "Verein der kathol. Altakademiker Göttingens" zusammengeschlossen haben u. in enger, hilfsbereiter Fühlung mit der K.S.G. stehen, so zwar, daß der Studentenseelsorger im Vorstand des Alt-Akademiker-Vereines u. dieser im erweiterten Vorstand der K.S.G. vertreten ist.

Zu den Arbeitskreisen, die der Studentenseelsorger für die katholischen Studierenden hält oder halten läßt,

- (dogmatisch: Grundfragen christl. Glaubens u. Lebens,
- liturgisch: Fragen der allgem. Liturgik,
- biblisch: Lesung u. Erklärung der Genesis,
- sozial-eth.: Die gesellschaftl. Ordnung nach den Enzykliken "Rerum novarum" u. "Quadragesimo anno",
- medizin: Berufsethos des christl. Arztes)

finden sich Mitglieder der K.S.G. wie der Studentengemeinde ein, auch nichtkathol. Studenten. Im allgemeinen leidet der Besuch dieser Arbeitskreise einerseits durch den konzentrierten Arbeitsgang u. das Arbeitstempo des Universitätsbetriebes, der es bei den weit auseinanderliegenden Instituten u. Seminarien fast unmöglich macht, einen für die Hörer von 4 Fakultäten u. deren Vorlesungsplan passenden Termin anzusetzen, andererseits durch die Fülle des Gebotenen an kulturellen u. gesellschaftlichen Veranstaltungen durch Universität u. Stadt, nicht zuletzt durch den enormen Zeitverlust, dem für viele Studierende die Lebensmittelvesorgung mit Laufen u. Anstehen verursacht.

5. Gesundheitszustand u. Verpflegung der Studenten:

Die Studenten kränkeln zum größten Teile sichtlich an Unterernährung. Körperlich normal entwickelte u. gut aussehende Studierende sind Ausnahmeerscheinungen. Gegen Semesterende sind immer wieder völlige Zusammenbrüche von Studenten auch von Dozenten zu verzeichnen, ganz abgesehen von der Allgemeinerscheinung der Gedächtnisschwäche, die als Folge der Unterernährung das Studium erheblich erschwert, ja in einzelnen Fällen illusorisch macht. Die Verpflegung muß im Ganzen als durchaus unzureichend bezeichnet werden. Daran können die dankenswerten Bemühungen akadem. Hilfswerke wesentlich nichts ändern. Zusätzliches an Lebensmitteln, vor allem an Kartoffeln u. Gemüse ist kaum zu beschaffen bei der engefassten Zwangsbewirtschaftung u. der allgem. Notlage des ganzen Volkes im großstädtreichen englischen Sektor. Es ist bezeichnend, daß auch gut katholische Studierende moralisch nichts weiter dabei sehen, wenn sie unter persönlichem Verzicht auf Nikotinguß ihre Raucherkarte zu Schwarzhandelspreisen verschachern, um dadurch zusätzlich Lebensmittel erstehen zu können. Im Uebrigen wirkt sich auch noch die langjährige Kriegsteilnahme bei vielen Studenten gesundheitlich sehr nachteilig aus. Abgesehen von der auffallenden Zahl von Amputierten erfüllt der hohe Prozentsatz derer, die infolge des Krieges an Rheumatismus u. Magenschwäche zu leiden haben, mit Besorgnis.

6. Die wirtschaftl. u. finanzielle Situation:

Der kathol. Studierenden an der Universität Göttingen ist vorerst im allgem. nicht ungunstig, da sie durchschnittlich den Kreisen des höheren u. mittleren Beamtentums, jedenfalls des gehobenen Mittelstandes entstammen. Es machen sich jedoch Anzeichen dafür bemerkbar, daß sich die Situation verschlechtern wird, je länger die Entnazifizierung u. Wiedereinstellung der Beamten auf sich warten läßt. Verluste durch Bombenschäden, gesperrte Konten, arbeitsloses oder jedenfalls verdienstschmales Warten auf Wiedereinstellung u. Weiterbeschäftigung

zwingt nachgerade allzuvielen Ernährer zu bedenklichen Einsparungen im Etat ihrer Studierendenkinder. Die Klagen in dieser Hinsicht werden zahlreicher u. lauter.

Demgegenüber ist die wirtschaftl. u. finanzielle Lage der Ostflüchtlinge unter den Studierenden geradezu als katastrophal zu bezeichnen. Völliger oder teilweiser Gebührenerlaß durch die Universität, gelegentlicher Freitisch durch Akadem. Hilfswerke lindert die wirtschaftl. Sorgen auf Seiten der absoluten Armut der Evakuierten nur teilweise, ohne sie zu beheben. Es bleibt vor allem die Not in Wäsche u. Kleidung, die nicht zuletzt auch wieder ein finanzielles Problem darstellt. Die Kollekte unter den kathol. Studenten bei der werktägl. Gemeinschaftsmesse (sonntags ist sie bislang nicht möglich) sowie mehrfaches Sammeln bei den kathol. Altakademikern in Göttingen ergibt einen Hilfsfond, aus dem allmonatlich ein Gremium (Studentenseelsorger, ein kathol. Ordinarius der Universität, ein Vertreter der kathol. Altakademiker Göttingens, der Leiter der Vinzenzgruppe u. der Vorsitzende der K.S.G.) Geld-Unterstützungen in verschiedener Höhe zuteilt auf Grund eines 14 Tage zuvor eingereichten schriftl. Antrages, der von einem Universitätsdozenten oder einem Gruppenführer der K.S.G. oder sonst einer vertrauenswürdigen Persönlichkeit bestätigt u. befürwortet ist. Diese finanzielle Hilfsaktion trägt allerdings lediglich provinziellen Charakter u. ist in sich bedroht durch die Entwicklung auf dem Geldmarkt. Sie hört auf, wesentlich wirksam zu sein, sobald durch die erwartete Währungsregelung die Hilfsquellen verlegen.

Zu den wirtschaftl. Notständen gehört die Wohnungsnot bei den Studierenden. Obwohl Göttingen verhältnismäßig geringe Bombenschäden aufzuweisen hat, könnte die Raumnot nicht größer sein, da die Beschlagnahme von Häusern für die sehr starken Kontingente englischer u. amerikanischer Besatzungstruppen u. deren Angehörigen enorm ist. Die unmittelbare Nachbarschaft des bekannten Durchgangslagers Friedland bringt zudem einen erheblichen Flüchtlingsstrom von der benachbarten russischen Zone nach Göttingen. Somit bleibt für die Studierenden nur allzuwenig Raum verfügbar. Sie sind teilweise gezwungen, in den Dörfern im Umkreis von 20 - 30 km um Göttingen herum zu wohnen u. täglich die Entfernung per Rad oder Eisenbahn zu überwinden. Das wirkt sich natürlich sehr ungünstig auf den Besuch des Sonntagsgottesdienstes aus. Dazu tritt die andere Schwierigkeit, daß viele Studentenbuden in der Stadt einer Beheizungslosigkeit erbeuten, weil mit den Kohlen vielfach auch die Öfen fehlen. Es ist unausbleiblich, daß mehrere Studenten tagsüber in einem heizbaren Raum zusammengepfercht leben müssen u. sich dadurch gegenseitig mehr oder weniger an einem intensiven Studium hindern werden. Die Einrichtung größerer Wärmestuben für gewisse Studierzeiten dürfte an der allgemeinen Raumnot scheitern, die auch die Universität betrifft u. die Einrichtung von Seminarien u. Auditorien als Studierwärmestuben unmöglich machen wird.

Wie das Studium leidet auch die Arbeit der Studentenseelsorge stark unter der Raumnot. In dankenswerter Weise hat der Altherrenverband der "Palatia" Göttingen 2 größere Räume in ihrem ehemal. Verbindungshaus daselbst an der Lotzstraße nicht nur für die Gruppe "Pfalz", sondern für alle Gruppen der K.S.G. u. für die Arbeitskreise der Studentenseelsorge zur Verfügung gestellt, gegen eine der Unterhaltung des Hauses dienende Jahresmiete, die ebenso dankenswert von der Akad.-Bonifatius-Einigung, Paderborn übernommen worden ist. Leider liegen diese Arbeitsräume am äussersten Ende der Stadt u. sind infolgedessen nicht jederzeit u. nicht für jeden Interessenten leicht erreichbar. Dadurch daß für die Gruppe "Pfalz" u. einen erweiterten Kreis kathol. Studenten in diesen Räumen ein Mittags- u. Abendtisch mit Küche u. allem Zubehör eingerichtet werden konnte, sind sie auch nicht mehr so leicht verfügbar. Zentraler gelegene Räumlichkeiten im Pfarrheim v. St. Michael in Göttingen sind z. T. zu klein u. überdies von der Pfarrseelsorge überaus stark in Anspruch genommen, sodaß sie von der Studentenseelsorge nur gelegentlich benutzt werden können, die nunmehr Augenmerk u. Bemühungen auf das Haus des kathol. Kindergartens an der Bürgerstraße richtet - allerdings im Wettbewerb mit dem pfarrklerus.

Abb. 11.4

Die Studentengemeinde benötigt dringend eine Art Lesezimmer, wo eine Bibliothek, die im Entstehen begriffen ist, untergebracht werden u. ihre Ausleihstunden abhalten könnte, u. wo auch die neuesten Zeitschriften einzusehen Gelegenheit geboten wäre. Der Studentensekretär persönlich verfügt nur über einen Raum, in dem er schlafen, sich waschen u. rasieren, essen, arbeiten, Sprechstunden u. Sitzungen abhalten muß, sodaß er von seltenen Ausnahmen abgesehen, bei seinen Mahlzeiten mehrmals unterbrochen, die Speisen schließlich kalt geniessen muß.

7. Die beruflichen Aussichten der Studierenden:

sind denkbar ungünstig u. nehmen durch ihre weitreichende Hoffungslosigkeit den Studenten viel von ihrer erwartungsvollen, frohen Jugendliebe. Sie erscheinen durchschnittlich früh gealtert bis vergreist. Semester-(oft 2 - 3) lang müssen sie vor Anker liegen u. warten auf Zulassung zur total überfüllten Universität, um ihr Studium endlich beginnen und das vor dem Kriege begonnene wieder aufnehmen zu können. Die Unterbrechung zwischen Abitur u. Hochschulstudium oder zwischen dem vor- u. nachkriegszeitlichen Universitätssemestern sind in zahlreichen Fällen so langwierig gewesen, daß bei völliger Entfremdung von allen Geistigen u. bei dem rastlosen Vergessen alles bereits Gelernten infolge des Kriegserlebnisses die Wiederaufnahme des Studiums einem Bau in die Luft gleicht. Der Numerus clausus u. der medizin. u. jurist. Fakultät wie an der Gesamtuniversität überhaupt erschwert die Zugänge zum Studium ganz erheblich u. engt gleichzeitig die Berufsaussichten wesentlich ein, sodaß der Studierende vielfach gar nicht weiß, ob er letzten Endes doch nicht umsonst studiert, u. mit der Möglichkeit durchaus zu rechnen hat, daß er unter Umständen später eine Stellung bekleiden u. einen Beruf ausüben muß, die seiner akadem. Vorkildung garnicht gemäß sind. Das gilt vor allem für Mediziner u. Juristen. Jedoch einem nichtakadem. Berufe, etwa einem Handwerk sich zuzuwenden ist ebenso aussichtslos, da die Handwerksmeister bei dem absoluten Mangel an Rohstoffen Lehrlinge zur Ausbildung nicht annehmen wollen noch können. Der z. Z. auch in Göttingen vorherrschende Studienbetrieb mit obligatorischen Klausurarbeiten im Semester u. Semestralerexamen an dessen Abschluß drückt das Niveau der Deutschen Hochschule zweifellos auf das eines Pennals herab. Das Wort von der Universitas litterarum kommt zwar noch in Rektoratsreden vor, die Arbeitsweise jedoch, zu der eine Universität verleitet, wenn sie z. B. einer Medizin-Studentin, die ihr Physicum nicht mit Note 1 absolviert, das Weiterstudium verwehrt, läuft auf ein ganz einseitiges Fachstudium hinaus. So wird den Studierenden die geistige Aufgeschlossenheit eingeengt u. sein Lebensgefühl herabgedrückt. Es kann sich auch im Religiösen nicht vorteilhaft auswirken, wenn der Student heute nicht mehr als solcher lebt, sondern vom Studium einseitig gelebt wird.

8. Das Problem der Ostflüchtlinge an der Universität:

Göttingen hat einen Großteil des Oststudenten-Zustromes aus Ober- u. Niederschlesien aufzunehmen, da die Universität unmittelbar vor dem "eisernen Vorhang" liegt am Einbruchort der Ost-Evakuierung in die englische Zone. Diese schlesischen Studierenden, in der Mehrzahl katholisch, erhöhen die Zahl der Kathol. Studentengemeinde um ca. 150 Mitglieder. Zur KKS.G. finden sie nur schwer Zugang, wie sie auch für die Vinzenzgruppe u. deren guten Willen nicht leicht auffindbar sind. Ein gewisses Verbittertsein ob der Verständnislosigkeit für ihr hartes Los, auf die sie hier bei dem noch wenig heimgesuchten Volkess toden, macht sie leutscheu, verschlossen u. zurückhaltend, zugleich sind sie durch ihre wirtschaftl. Notlage (vgl. Pkt. 6) gezwungen, jede freie Zeit ins Werkstudententum zu verlegen u. durch Holzhacken, Gartengraben u. dergl. Arbeiten ihr Geld u. Brot zu verdienen. Eine Einladung an die schlesischen Studenten u. Studentinnen zu einer Aussprache mit der Vinzenzgruppe fand kein allzu großes Echo. Der Meinungs-austausch klärte aber manche Fragen u. Zweifel u. Mißverständnisse, schuf größere Aufgeschlossenheit auf beiden Seiten u. führte eine Anzahl der studierenden Schlesier der K.S.G. zu.

Dokumentation

Die Bemühungen um engeren Kontakt werden fortgesetzt. Dazu dienen nicht zuletzt Hausbesuche der Mitglieder der Vinzenzgruppe bei den Kommilitonen u. Kommilitoninnen aus dem Osten. Eder der Oststudenten nimmt sich mit viel Liebe u. Eifer der in Göttingen untergebrachten Masse seiner schlesischen Landsleute an u. eint sie in monatlichen Zusammenkünften mit Vorträgen, Aussprachen, Liedern u. anschliessender Andacht mit Predigt, wobei er mit seinen Bitten u. Wünschen auf das Entgegenkommen des Studentenseelsorgers rechnen kann, umso mehr als zahlreiche schlesische Kommilitonen u. Kommilitoninnen in der Göttinger Pfarrjugend eifrig mitun.

9. Wünsche:

Fachlitteratur zum Studium aller Fakultäten, Bücher zur rel. sittl. Bildung, Schott-Missalien, Notenausgaben des Kirchenliedes. Hl. Schriften A.T. u. N.T.

Wäsche u. Kleidungsstücke, Nähadeln, Faden, Stopfgarne.

Eiserne Oefen u. Kohlen.

Kartoffeln, Gemüse, Konserven, Brot, Fett.

Geld.

Ein großangelegtes Rundschreiben des hl. Vaters an die Studenten der Welt, das auf die brennenden religiösen Zweifel u. sittl. Zusammenbrüche im Studententum eingeht, das Verständnis u. die hilfswillige Nächstenliebe gegenüber der Notlage der deutschen Studentenschaft beim christl. Weltstudententum weckt u. den Willen zum Leben vor, in u. mit dem Volke aus christl. Grundsätzen u. christl. Kräften heraus anspricht.

Göttingen, den 10. Oktober 1894.

J. H. P. Weygenstemmenschreiber S. B.
Kathol. Studienvereinsleiter

**Bischöfliches Generalvikariat
in Hildesheim.**

Hildesheim, den 25. November 1946.
Hoffenweg 2.
Postfach.

Nr. 11732.

An

den Herrn P. Dr. Chrysostomus Schreiber O.S.B.
Hochwürden

in

G ö t t i n g e n .

Turmstraße 6.

Handwritten note:
H. v. ... 25. 11. 1946
H. v. ... 25. 11. 1946

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn
Bischofs von Hildesheim erteilen wir Ew. Hochwürden hierdurch
die Berechtigung, den Titel

S t u d e n t e n p f a r r e r

zu führen.

Die auf Grund ihrer früher bereits erfolgten Beauf-
tragung mit der Studentenseelsorge Ihnen obliegenden Rechte
und Pflichten erhalten dadurch keine Veränderung.

B.G.V.

An

den Herrn Dechanten **M a r h e i n e k e**
Hochwürden

in

G ö t t i n g e n .

Handwritten note:
H. v. ... 25. 11. 1946
H. v. ... 25. 11. 1946

Abschrift übersenden wir Ew. Hochwürden zur gefälli-
gen Konntnismahme.

B.G.V.

Abb. 12 25.11.1946 – Ernennung des bisherigen Studentenseelsorgers
Dr. Schreiber zum Studentenfarrer.

Mitteilungen

der Kath. Studentengemeinde Göttingen

Nr. 1 / Winter-Semester 1947/48

Kath. Studenten und Studentinnen!

Die Studentengemeinde begrüßt Sie, die Sie neu nach Göttingen kommen! Sie freut sich, alle die wiederzusehen, die schon im letzten Semester hier waren.

Jede religiöse Gemeinschaft wird vom Altar aus belebt und gestärkt. So laden wir Sie denn vor allem herzlich ein zu dem feierlichen **Eröffnungsgottesdienst am Sonntag, dem 12. Oktober**, auf den durch besonderen Anschlag noch hingewiesen wird.

Die sonstigen Sonntagsgottesdienste werden durch Anschlag an den Kirchentüren, in den „Mittlichen Mitteilungen“ und von der Kanzel bekanntgegeben. Werktags bleibt es bei der bisherigen Übung:

Mittwochs 7 Uhr Gemeinschaftsmesse in St. Michael, Kurze Straße 13 und
Sonnabends 19,30 Uhr Einführung in die Liturgie des Sonntags und Komplet,
gemeinsam mit der Pfarrjugend.

Beichtgelegenheit ist beim Studentenseelsorger Samstags 17-18,30 Uhr in St. Michael, aber auch zu jeder anderen Zeit nach Vereinbarung.

I. Arbeitskreise:

1. **Bibelkreis:** Das Matthäus-Evangelium (Prof. Dr. Koch, Göttingen).
2. **Sozial-wissenschaftlicher Kreis:** „Christentum und Sozialismus“ (Pastor Dr. phil. et theol. Spindeler, Göttingen).
3. **religions-philosophischer Kreis:** „Die kath. Lehre von der Wahrheit der Religion“ (Prof. H. H.).
4. **Lebenskundlicher Kreis:** „Gesellschaftliche Umgangsformen, wie sie auch in die heutige Zeit hineinpassen unter Berücksichtigung ihrer Beziehung zum Religiösen“ (Baronin von Hake geb. Reichsgräfin von und zu Hoensbroech).
5. **Caritativ-pastoraler Kreis:** „Praktische kath. Aktion“ (Studentenpfarrer).
6. **Kreis verheirateter Studenten und Studentinnen:** „Grundfragen kath. Ehe- und Familienlebens“ (Studentenpfarrer).
7. **Arbeitskreis über Fragen ärztlicher Berufs-Ethik:** (Dozent Dr. med. habil. J. Kramann, Chefarzt am St. Verwardakrankenhaus in Hildesheim).
Meldungen zu den obengenannten Arbeitskreisen persönlich beim Studentenpfarrer erbeten bis 16. Oktober. Danach werden alsobald die Termine bekanntgegeben.
8. Ferner sind noch **Wochenend-arbeitsgemeinschaften** von Fall zu Fall vorgesehen über in sich abgeschlossene Themen. Ende Oktober ist voraussichtlich ein caritativer Arbeitskreis. Mitteilungen erfolgen noch durch Anschlag.
9. Um die **Diaspora kennenzulernen**, ist am 18./19. Oktober ein religiös-kulturelles Wochenende vorgesehen in der Diasporastadt Bodenwerder (Weserbergland) zusammen mit den dortigen Alt-Akademikern. Voraussetzung ist, daß die Transportfrage geregelt werden kann. Da die Teilnehmerzahl aus technischen Gründen beschränkt werden muß, werden rechtzeitige Meldungen bis etwa 10. Oktober beim Studentenpfarrer erbeten.

II. Choral-Schola: Leiter: Stud. phil. Wilhelm Koch, Calfowstraße 55.

Interessenten sind immer willkommen. Sie mögen sich mit dem Leiter unmittelbar in Verbindung setzen. Ort und Termin der Abungsabende werden noch bekanntgegeben.

Abb. 13.1 WS 1947/48 – „Mitteilungen“ der Studentengemeinde Göttingen für das Wintersemester.

III. Das Vortragswerk wird auch in diesem Semester fortgesetzt. Die Veranstaltungen finden statt nicht mehr wie bisher am Dienstag, sondern am **Donnerstag**, und zwar wieder im großen Hörsaal des Math. Instituts in der Bunsenstr. 3/5 im allgemeinen alle 14 Tage 20 Uhr c. t. Es wird jeweils durch besonderen Anschlag und Kanzelverkündigung darauf hingewiesen.

IV. Manche Kommilitone und manche Kommilitonin haben sich bereit erklärt, in **Arbeitskreisen von Pfarrgemeinden**, insbesondere auch in der Großstadt, **Referate und Ausspracheabende** zu übernehmen. Für dieses wichtige sozial-studentische Werk sind auch weiterhin Meldungen beim Studentenpfarrer erbeten.

V. Am **Donnerstag, dem 9. Oktober, 20 Uhr c. t.**, findet im Math. Institut eine **Versammlung aller kath. Studierenden** statt. Sie ist zugleich gedacht als Vollversammlung der R. S. G.

VI. Besonderer Hinweis: Der Studentenpfarrer ist in seiner Wohnung, Turmstraße 6, (gelbes Haus, 1. Stock, Zimmer 4) mit Sicherheit anzutreffen: **Dienstags u. Mittwochs von 8-9 Uhr; Donnerstags u. Freitags von 15-16 Uhr.** Er ist natürlich auch zu jeder anderen Zeit gern zu sprechen, doch empfiehlt sich dann vorherige Vereinbarung.

VII. Herzliche Bitte: Für unser im Aufbau befindliches Lesezimmer, das zugleich unser Sekretariat ist, brauchen wir dringend ein Bücherregal, einen Schrank, Tisch, Stühle, eine elektrische Birne u. a. m. Außerdem sind wir noch immer ohne Schreibmaschine. **Wer kann helfen?**

Die Mitteilungen unserer Studentengemeinde sollen in zwingender Folge, nach Möglichkeit etwa 2 mal im Semester, erscheinen; auch sie sollen die Beziehungen zwischen der Gemeinde und ihren Mitgliedern immer mehr befestigen.

Dr. Kirshy, Studentenpfarrer.

Dokumentation

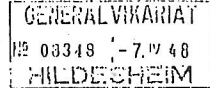
Dr. W. Kirsch,
Kath. Studentenpfarrer

(2ob) Göttingen, den 5. April 1941
Turnstr. 6

An

Seine Exzellenz, den Hochwürdigsten Herrn Bischof
Dr. Joseph Godehard Machens

Hildesheim
Humboldtstraße



Unschriftlich gegen Rückgabe
Hochw. Herrn Pastor Dr. Spindeler
Göttingen

Hochwürdigster Herr!

zur Stellungnahme.

Hildesheim, den 9.4.1948. *W. Kirsch*

Am 28. Januar d. Jrs. gewährten Sie mir eine Audienz. Der Anlaß zu meinem Besuch war folgender:

Der Studentengemeinde wurde der im Pfarrhaus St. Michael bislang als Sekretariat benutzte Raum streitig gemacht; er sollte nebst einem anschließenden Zimmer benutzt werden als Wohnung für den in Friedland stationierten Kaplan Dr. Krahe. Als 2. arnsthafter Gegenvorschlag wurde nur erwähnt, daß wir eventuell das von allen Jugendgruppen in Anspruch genommene Peramentenzimmer im Pfarrhause von St. Michael mitbenutzen könnten. Dies konnte jedoch nicht als ~~bestimmte~~ Lösung angesehen werden. Der Rekurs an Ew. Exzellenz war also nach all den vielen fruchtlosen Bemühungen in Göttingen unvermeidlich: sachlich, aber auch, um die Stellung des hauptamtlichen Studentenpfarrers durch die bischöfliche Autorität moralisch zu stärken.

Sie hatten dann auch, Hochwürdigster Herr, die Güte, mich zu ermächtigen, allen in Betracht kommenden Stellen als Ihre Entscheidung mitzuteilen, daß die Studenten erst dann räumen sollten, wenn ihnen etwas Besseres angeboten würde. Es wurde sehr bald notwendig, diese Ihre Entscheidung sowohl Hochwürden Herrn Dechant Marheineke wie auch Hochwürden Herrn Pastor Dr. Spindeler mündlich mitzuteilen. Damit glaubte ich, annehmen zu dürfen, daß wir in der Studentengemeinde nun endlich den Raum unangefochten benutzen könnten. Das hat sich als bedauerlicher Irrtum herausgestellt. Ohne Verständigung mit uns wurde unser Sekretariat, in dem unsere Sache noch stehen, als Kaplanszimmer eingerichtet. Unser auf das Sekretariat hinweisendes Schild an der Tür der Pfarrwohnung St. Michael wurde ohne unser Einverständnis entfernt. Ich bitte Ew. Exzellenz ehrerbietigst um entsprechende Veranlassung, damit die in der erwähnten Audienz gefällte Entscheidung durchgeführt wird. Nach meinen bisherigen unerfreulichen Erfahrungen erscheint eine positive Lösung der Raumfrage sonst nicht erreichbar.

- 2 -

Abb. 14.1 05.04.1948 – Brief des Studentenpfarrers Dr. Dr. Kirsch an den Bischof zum Thema Streit um die Räumlichkeiten.

Im Wintersemester spielte sich der recht umfangreiche Sekretariatsbetrieb auf meinem Schlafzimmer ab, da faktisch Heizungsmaterial trotz aller Bemühungen für unser Sekretariat, obwohl es doch kircheneigener Raum ist, uns jedenfalls nicht zur Verfügung gestellt wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es als eine tragbare Lösung angesehen werden kann, wenn die Sekretärin der Studentengemeinde im Schlafzimmer des Studentenpfarrers arbeitet.

Nachdem in der günstigen Situation nach dem Kriege nichts in Göttingen geschehen war, um einen geeigneten Raum für die Studentengemeinde sicherzustellen, hat jetzt der allgemeine Hinweis, den ich z.B. von H. Herrn Dechant Marhoinke hörte, auf evtl. anderweitige Möglichkeit in theoretische Bedeutung solange, als nicht ein aussichtsreiches konkretes Objekt genannt wird.

Im Anfang meiner Göttinger Tätigkeit habe ich der Oberin von Alt-Mariahilf den Vorschlag gemacht, unser Sekretariat in einem damals freiwerdenden, inzwischen aber wieder besetzten Raum im gelben Haus, Turmstr. 6, unterzubringen, also in dem Hause, in dem ich auch wohne. Das wurde abgelehnt, sodaß wir wieder auf das Pfarrhaus von St. Michael zurückgreifen mußten. Dort ist übrigens inzwischen in diesen Tagen durch den Tod des Vaters von Herrn Pastor Dr. Spindeler ein Zimmer frei geworden. Vielleicht ließe sich durch diesen Umstand ein Ausweg finden, der auch Herrn Dr. Kraß, wenn er wirklich in Göttingen wohnen soll, entgegenkommt. Aber nach meinen bisherigen Erfahrungen in Göttingen wäre auch dann ein Eingreifen Ew. Exzellenz notwendig.

In jedem Fall erbitte ich also ehrerbietigst die wirksame Hilfe Ew. Exzellenz in dieser Angelegenheit. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Semesterarbeit mit ihren Arbeitskreisen, den Gruppenabenden, der caritativen Betreuung u. a. wäre ich für ein baldiges Eingreifen Ew. Exzellenz besonders dankbar!

Gehorsamt

S. Kraß

Dokumentation

Kath. Studentengemeinde
Göttingen

Göttingen, den 24.6.48.
Farmstrasse 6

An alle Freunde und Gönner unserer Studentengemeinde,
besonders an alle Alt-Akademiker.

Die Währungsreform und die damit veränderten Massnahmen haben alle diejenigen Studenten, die ihre Studienkosten bisher aus Sparguthaben bestritten haben, mit einem Schlag ihrer Existenzmittel beraubt. Auch alle diejenigen Studenten sind weitgehend mittellos geworden, deren Unterhalt bisher von Angehörigen aus der russisch besetzten Zone bestritten wurde. Wir haben in Göttingen die meisten Ost-Studenten (Ostvertriebene) verglichen mit den übrigen Universitäten der englischen Besatzungszone. Bei dem Überangebot an studentischen Arbeitskräften bieten Stadt- und Landkreis Göttingen nahezu keine Gelegenheit zu werkstudentischer Arbeit. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass die grösste Zahl der Studenten ihr Studium aufgeben muss, wenn nicht anderweitig geholfen wird.

Der Studentenseelsorger erwachsen in dem Augenblick, in dem alle städtischen Stellen erklären müssen, dass sie keine entsprechende Hilfe leisten können, die Aufgaben, wenigstens in den dringendsten Fällen, z.B. bei Examenkandidaten, zu helfen. Es wäre ein Jammer, wenn jemand unmittelbar vor dem Abschluss sein Studium auf unbestimmte Zeit aufgeben müsste, oder für immer aus der Bahn geworfen würde, wo doch schon die meisten Studenten durch den Krieg viele Lebensjahre verloren haben.

So richten wir denn an alle Alt-Akademiker und an alle Freunde und Gönner unserer Studentengemeinde die flehendliche Bitte, uns nach Kräften zu helfen. Wir schlagen folgende Wege vor:

1. Übernahme einer Art von "Patenschaft" bei der unsere Wohltäter mit einem Studenten, vielleicht des gleichen Berufes oder aus gemeinsamer Heimat direkt in Verbindung treten und gemeinsam die Hilfsmassnahmen überlegen.

Der Studentenseelsorger würde eine hinreichende Zahl von Namen zur Verfügung haben.

2. Eine Zusage, für eine im Belieben des uns Helfenden stehende Zeitdauer, eine gewisse Summe auf unser Konto

(Deutscheek-Kont, Hannover, Kont. Nr. 78046
Sparkasse der Stadt, Sparkasse, Göttingen,
Kont. Nr. 21664)

unter dem Stichwort "Währungshilfe" zu überweisen.
Es könnten z.B. die Kosten für ein Mensa-Essen übernommen werden.

3. Blumartige Zuwendungen unter dem gleichen Stichwort zu beliebiger Zeit.
4. Nachweis, wo ein Student werkstudentische Arbeit übernehmen könnte, vor allem in den Ferien.
5. Nachweis von Ferienaufenthalten, vor allem für unsere Heimatlosen Studenten.

Damit wir überachen können, wie weit wir zu helfen in der Lage sein werden, bitten wir, uns auf dem Abschnitt der beiliegenden Zettelkarte oder durch Postkarte mitzuteilen, mit welchen Leistungen wir rechnen dürfen. Da die Not in den nächsten Wochen am grössten sein wird, sind wir für eine baldige Hilfe besonders dankbar.

gez. Dr. W. Kirsch
Studentenpfarrer.

Abb. 15 24.06.1948 – Aufruf des Studentenpfarrers Dr. Dr. Kirsch mit der Bitte um Unterstützung für die nach dem Kriege in Armut lebenden Studenten.

Vereinbarung.

Zwischen der Georg August-Universität zu Göttingen vertreten durch die Universitätskirchendeputation und dem Katholischen Studentenpfarramt in Göttingen kommt folgende Vereinbarung zustande:

I.

Die Universität Göttingen stellt dem Katholischen Studentenpfarramt in Göttingen die Universitätskirche für sonntägliche Gottesdienste während des Semesters zur Verfügung.

II.

Bei der Festsetzung der Gottesdienste ist auf die herkömmlichen evangelischen akademischen Gottesdienste, die wie bisher um 10 Uhr stattfinden, Rücksicht zu nehmen. Im übrigen bleibt die Festsetzung der katholischen Gottesdienste in der Nikolaikirche der Vereinbarung zwischen dem katholischen Studentenpfarrer und dem Universitätskirchenältesten vorbehalten.

III.

Die Überlassung der Universitätskirche an die Katholische Studentengemeinde im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgt unentgeltlich. Für den Organistendienst hat die Katholische Studentengemeinde selbst aufzukommen. Die Benutzung der Orgel ausserhalb der gottesdienstlichen Zeit, z.B. zu Übungszwecken, soll im Einvernehmen mit dem Universitätsmusikdirektor erfolgen.

Es wird erwartet, dass die Katholische Studentengemeinde zum Kirchendienst, sowie zur Reinigung und Beheizung der Kirche, erforderlichenfalls in angemessenem Umfang Beiträge leistet. Eine Vereinbarung zwischen dem Kirchenältesten und dem katholischen Studentenpfarrer wird das Nähere regeln.

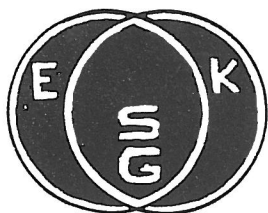
IV.

Diese Vereinbarung tritt mit dem Beginn des Jahres 1949 in Kraft und gilt, bis sie von einer der beteiligten Seiten widerrufen wird. Dabei wird erwartet, dass der Widerruf nicht während eines Semesters in Kraft tritt.

Göttingen, den 1948.

W. W. W.
Kath. Studentenseelsorger
Göttingen

Abb. 16 1948 – Vereinbarung über die Nutzung der Universitätskirche zwischen der Georg-August-Universität Göttingen und dem Studentenpfarramt.



evangelische/
katholische
studentengemeinde



Im Unterschied zu bisherigen Semestern bieten die Studentengemeinden dieses Mal kein Programm mit langfristig geplanten Vorträgen, Tagungen etc. an. Auch die auf diesen Blättern vorgeschlagenen Aktivitäten werden zur Diskussion gestellt. Denn eine langfristige Festlegung wird den sich wandelnden Problemstellungen an der Hochschule und in den Gemeinden nicht gerecht. So können auch die über die Arbeit in diesem Semester mitbestimmen, die neu hinzukommen oder andere Schwerpunkte setzen möchten.

Zwei Konzeptionen werden innerhalb der Gemeinden vertreten:

- 1.) Studentengemeinden müssen sich ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe bewußt werden. Gesellschaftsverändernde Effektivität ist nur durch Konzentration auf ein Projekt gewährleistet, in das sich deshalb alle bisherigen Gruppen thematisch einordnen sollen.
- 2.) Studentengemeinden haben vielfältige Aufgaben. Deshalb müssen neben einem vordringlichen Projekt mehrere Gruppen gleichberechtigt und unabhängig voneinander ihre eigenen Ziele verfolgen können.

Gefahr bei Konzeption 1.):

Die Konzentration auf ein Projekt kann zu einer Abkappung gegenüber denen führen, die anderes für wichtig halten.

Gefahr bei Konzeption 2.):

Die Pluralität kann zu Richtungslosigkeit und Desintegration der Gemeinde führen.

Eine Gemeindeversammlung soll zu Anfang des SS die Konzeption für dieses Semester und die Strukturen der Studentengemeinden diskutieren. Jeder ist berechtigt, seine Vorstellungen in diese Versammlung einzubringen und mitzuentcheiden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG (beider Gemeinden)

Dienstag, den 24.4. 20 Uhr
im Saal, von-Bar-Str. 2/4

Abb. 17 1968 – ESG/ksg-Mitteilungen über die Aufgaben der Studentengemeinden.

R E S O L U T I O N

Die Gemeindeversammlung beschloß am 23. Oktober 1969, die folgende kurze Stellungnahme zum Entwurf des Statuts für die bevorstehende "Gemeinsame Synode" der Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin an die Deutsche Bischofskonferenz zu richten

1. Die Zusammensetzung der Synode ist in der vorgeschlagenen Form für die Kirche nicht repräsentativ. Die gewählten Vertreter der Gemeinden müssen zwei Drittel (mindestens aber die Hälfte) der Synodalen stellen; dabei müßten die Studentengemeinden angemessen berücksichtigt werden.
2. Viele Formulierungen im Statut-Entwurf lassen ein starkes Mißtrauen der Autoren gegen eine Synode, die in den wesentlichen formalen und inhaltlichen Fragen freies Beschlußrecht hat, vermuten. Damit wird Befürchtungen Anlaß gegeben, die Synode solle von "oben" gelenkt, die Mitverantwortung vor allem der unterrepräsentierten Laien nicht ernst genommen werden. Das Statut muß daher vor allem in folgenden Punkten geändert werden:
 - a) die Synode bestimmt ihre Thematik selbst.
 - b) die Synode bestimmt die Dauer und Häufigkeit ihrer Beratungen selbst.
 - c) das Präsidium besteht aus einem Bischof, einem weiteren Priester und drei Laien verschiedener sozialer Gruppen (z.B. Arbeiter, Sozialarbeiter, Hausfrau, Akademiker), die von der Synode gewählt werden.
 - d) der Sekretär der Synode wird von der Synode gewählt; er ist dem Zentralausschuß und dem Präsidium verantwortlich und weisungsunterstellt. Für die Dauer seiner Amtszeit soll er hauptamtlich zur Verfügung stehen.
 - e) die Berater in den Kommissionen werden von der Synode berufen. Ihre Zahl darf die Hälfte der Zahl der Kommissionsmitglieder nicht überschreiten. Zu Beratern können auch Nichtkatholiken berufen werden.
 - f) die Vertreter nichtkatholischer Kirchen haben im Plenum und in den Kommissionen Rederecht.
 - g) bei den Wahlen zu Gremien (Präsidium, Zentralkommission, Kommissionen etc.) sollen alle Mitglieder in einem Wahlgang gewählt werden, wobei jedes Mitglied der Synode eine Stimme hat; damit sollen die Meinungsverhältnisse des Plenums in diesen Gremien möglichst genau wiedergegeben werden.
3. Wenn die Vorlagen und Stellungnahmen mindestens 1 Monat vor Beginn der Sitzungsperiode schriftlich vorliegen müssen, kann keine echte Debatte im Plenum aufkommen. Die Synode muß auch gegenüber Vorlagen und schriftlichen Stellungnahmen frei sein in der Debatte und der Beschlussfassung.
4. Zur Verbindlichkeit der Beschlüsse müssen neue Formen der rechtlichen Struktur im Sinne der Konzilsbeschlüsse "Lumen gentium" und "Gaudium et spes" entwickelt werden, da die Angleichung des Römischen Kirchenrechts an das Konzil in der vatikanischen Kirchenverwaltung noch nicht erreicht wurde. Eine in etwa repräsentativ für die Kirche zusammengesetzte Synode muß verbindliche Beschlüsse für die Kirche und ihre

Abb. 18.1 23.10.1969 - „Resolution“ der ksg zur „Gemeinsamen Synode“ der Diözesen mit Forderungen nach größeren Einflußmöglichkeiten der gewählten Gemeindevertreter.

Dokumentation

Verwaltung fassen können. Falls die Bischöfe sich jedoch ein Bestätigungsgerecht für Beschlüsse der Synode, die Anordnungen enthalten, vorbehalten sollen, muß die Abstimmung der Bischof-Konferenz ohne weitere Diskussion stattfinden: die Bischöfe stimmen zusammen mit dem Plenum ab; wenn $\frac{2}{3}$ der anwesenden Bischöfe zugestimmt haben, tritt der Beschluß der Synode unmittelbar in Kraft.

Ich schließe mich der Resolution an :

Name:

Adresse:

Seite 11 Nr. 19, S. 22

Die katholische Studentengemeinde Göttingen sucht einen halbamtlichen

Gemeindeassistenten

Wir denken in erster Linie an einen Theologen, der sein Studium in Göttingen fortsetzen oder ein Zweit- bzw. Zusatzstudium aufnehmen möchte.

Erwartet werden:

- **ökumenische Zusammenarbeit**
- **partnerschaftliches Arbeiten im Team**
- **Freude an Diskussion, Auseinandersetzung, Experiment.**

Interessenten wenden sich bitte an Studentenfarrer und Sprecher der KSG, 34 Göttingen, Kurze Straße 13, und an den Bischof von Hildesheim, 32 Hildesheim, Domhof.

Abb. 19 1970 – Anzeige in der Zeitschrift „Publik“: der Gemeinderat sucht einen Gemeindeassistenten.

Resolution

13. 11. 70

Die Unterzeichnenden erklären sich solidarisch mit der

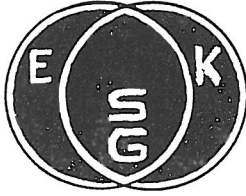
S t u d e n t e n g e m e i n d e G ö t t i n g e n

- die sich wehrt, daß die Vakanz der Studentenpfarrstelle mit "Nichtexistenz" der Studentengemeinde interpretiert wird,
- die sich wehrt, daß die bestehenden verfassungsmäßig gewählten Organe (Gemeinderat, Mitgliederversammlung, Ausschüsse und Delegationen) als illegitime Gesprächspartner abqualifiziert werden,
- die sich wehrt, permanent von der Kanzel der Ortsgemeinde St. Michael diskriminiert zu werden,
- die sich wehrt, zu einer von der Ortsgemeinde abhängigen analogen Kinder- und Jugendgruppe abgestempelt zu werden,
- die sich wehrt, eine entsprechend diktierte Schlüsselregelung und Hausordnung mit Androhung der Polizei anzunehmen,
- die sich wehrt, die in der Kurzen Str. 13 wirkenden Versammlungen und Arbeitskreise einzuschließen und kaputt zu machen,
- die sich wehrt, die Ökumenerfolge zu paralysieren und den Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten erneut zu restaurieren.

Die Unterzeichnenden verfolgen das weitere Geschehen in der Kurzen Str. 13 mit großem Interesse.

Matthias Hertel
Gudrun Spiering
Anselm Buschbecke
Herrn Maria Danke
Hilbert Richter
Ludwig Zoltan

Abb. 20 13.11.1970 – „Resolution“: Solidaritätserklärung der Unterzeichner für die Haltung der ksg-Vertreter.



evangelische/
katholische
studentengemeinde



Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen !

Der "C H G - Ausschuß", d.i. der Ausschuß der beiden Gemeinden, der die Grundlagen der Zusammenarbeit und einer etwaigen Zusammenlegung der beiden Gemeinden zu einer Christlichen Hochschul - Gemeinde (CHG) überlegen sollte, legt Ihnen diese erste Diskussionsunterlage vor. Wir wollen Sie damit informieren über die bisher formulierten Punkte der Übereinstimmung und Ihnen inhaltliche Argumente für den satzungsmäßigen Zusammenschluß der beiden Studentengemeinden in Form einer Arbeitsgemeinschaft nennen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Bedenken oder weiterführenden Vorschläge mit per Adresse: Pastorin Schilling Nonnenstieg 34 T. 42882 oder an Reinhardt Kremer Leinestr. 5 T. 44692.

I. bisherige Kontakte und Zusammenarbeit von ESG und KSG

Bis ins Jahr 1951 wurden Kontakte und Zusammenarbeit beider Gemeinden, soweit sie über private Begegnungen hinausgingen und sich in Semesterprogrammen und -berichten niederschlugen zurückverfolgt. Dabei ergab sich folgendes:

Der erste gemeinsame Arbeitskreis fand im SS 1955 statt und hatte sozioethische Fragen zum Gegenstand.

Nach einer Pause fanden dann vom SS 58 an jeweils pro Semester eine oder mehrere gemeinsame Veranstaltungen statt:

1. der Arbeitskreis oder Gesprächskreis ESG-KSG, durchgängig bis SS 68 (er tagte anfangs im ESG-Heim Bürgerstr., dann abwechselnd in der von Bar-Str. und in der Kurzenstr., in diesem Semester in der Kurzenstr.).
Von ihm hieß es im V-Bericht vom SS 63, es habe sich bewahrt, die Kontakte dort zu institutionalisieren.
2. ein gemeinsamer Sozialkreis, vom SS 60 bis zum WS 63/64 (SS 64) hatte zum Ziel, vor allem erkrankten Studenten zu helfen.
3. Wechselseitige generelle Einladungen vor allem zu geselligen Veranstaltungen vom SS 63 an.
4. Gemeinsame Tagungen:
Im SS 58: ein Wochenendseminar, 2 Gesprächsabende;
im SS 65: gemeinsame Tagung der Region Nord der ESGiD und KDSE in Hamburg (Probleme historisch-kritischer Forschung in der bibelwissenschaft),
vom 4.-10. Okt. 65 der ev.kath. Studententag in Göttingen.
Im WS 66/67 ein Wochenendseminar in Hedemünden (Die Christen und der Friede) über Vietnam.

Abb. 21.1 Erste „Diskussionsgrundlage“ des vom Gemeinderat am 28.06.1969 ins Leben gerufenen „CHG-Ausschusses“.

Dokumentation

Gespräch zwischen den Gemeinden

1. Studentengemeinden verschiedener Konfessionen begegnen sich an der Hochschule im Gespräch.
2. In ihrem Gespräch miteinander haben die Studentengemeinden begonnen, den Auftrag des Wortes Gottes als gemeinsamen Auftrag zu erkennen.
3. Sie lernen sich so kennen und erkennen dabei in besonderem Maße ihre ökumenische Verpflichtung. Diese Verpflichtung heißt zugleich: Kritik an den Kirchen zur Erneuerung der Kirche.
4. Das Gespräch unter Christen darf vom Evangelium her nicht in der Unverbindlichkeit stecken bleiben - es muß zu konkreten Folgerungen führen.

Auftrag der Gemeinde

1. Wir sind vereint in dem Glauben an den einen Herrn; darum müssen wir auch gemeinsam in der Nachfolge Christi stehen.
2. Nachfolge Christi heißt aber: die Sache Christi zu unserer Sache machen.
3. Unsere gemeinsame Aufgabe ist daher zunächst der Mensch an der Hochschule in allen seinen Lebensbereichen.
4. Dieser Mensch lebt nicht nur an der Hochschule, er hat auch seine Verantwortung als Glied der Gesellschaft wahrzunehmen. So führen wir die Sache Christi auch dann, wenn wir aufmerksam gesellschaftliche Entwicklungen beobachten, Stellung beziehen und uns engagieren, wenn wir eintreten auch für den "fernen Nächsten".
5. Der Auftrag des Wortes Gottes erlaubt es nicht, die Gemeinde lediglich als Zufluchtstätte zu betrachten. Gemeinde ist von ihrem Auftrag her offensiv.
6. Wollen die Studentengemeinden ihren gemeinsamen Auftrag wahrnehmen, so müssen sie sich auch gemeinsam den daraus resultierenden Aufgaben stellen.

Wie eine Gemeinde

1. Die eine Gemeinde ist glaubwürdiger als eine Mehrzahl von Gemeinden; sie kann das Evangelium, dessen Träger sie an der Hochschule ist, besser für die Gesellschaft und für den einzelnen Menschen relevant machen.
2. Unsere gemeinsame Berufung in die Nachfolge Christi fordert von uns eine möglichst enge Zusammenarbeit, fordert, daß wir auf die eine Gemeinde hinarbeiten; sie wird offen sein für verschiedene Überzeugungen und Entscheidungen.
3. Wir meinen, daß wir auf dem Weg zu dieser einen Gemeinde weitergehend als bisher zusammenarbeiten können ohne dogmatisch in allen Punkten übereinstimmen zu müssen.

Zweckmäßigkeit des Zusammenschlusses

1. Es ist sicher förderlicher für das Ergebnis, alle vorhandenen Informationen und Vorstellungen in einem gemeinsamen Arbeitskreis unabhängig von einander sich mit denselben Themen, etwa Frieden, oder Hochschule oder soziale Fragen beschäftigen.
2. Da auch die Arbeit und Meinungsbildung über ethische, philosophische und theologische Probleme in beiden Gemeinden in der gleichen Weise und mit teils gleichen, teil konvergierenden Ergebnissen behandelt werden, sollte man sinnvollerweise die Fragen, die sich ja allen Christen gleichermaßen stellen, gemeinsam angehen.

Abb. 21.2

5. Gemeinsame Gottesdienste
Ab SS 66 je 2 Gottesdienste, ganz oder teilweise vom ESG-KSG bzw. v. Ökumene-Kreis vorbereitet, Predigt abwechselnd vom kath. und ev. Studentenpfarrer.
6. Gemeinsames Programmheft, wenn auch nach Gemeinden unterteilt, seit SS 67; Teilnahme von V-s an Ratssitzungen der KSG, von Ratsmitgliedern an den Arbeitsbesprechungen der ESG.
7. SS 68: gemeinsame Veranstaltung fast aller Arbeitskreise bestreben zu noch engerer Kooperation; Überlegungen über die Möglichkeiten des Zusammenschlusses beider Gemeinden.
8. Ende des SS 68 wurden inhaltsidentisch und wörtlich fast gleichlautend folgende Beschlüsse vom Rat der KSG und der AB der ESG gefaßt: 1. Das Semesterprogramm wird nicht mehr nach Gemeinden, sondern nach Sachgebieten gegliedert. 2. Alle Arbeitskreise werden gemeinsam veranstaltet. 3. Es sollen gemeinsame Sachreferenten in getrennten Abstimmungen der Gemeinden gewählt werden. 4. Ein gemeinsamer Planungsausschuss wird gebildet. 5. Die Pastoren, Sprecher, Referenten und Delegierte halten regelmäßig gemeinsame Sitzungen ab. 6. Ein gemeinsamer Ausschuss wird gebildet, der die theologischen und rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit erarbeiten soll.
9. Für das SS 69 wurde zu Beginn ein 8-seitiges Programm in Art eines Gemeindebriefes herausgegeben, 2 weitere Folgen im Semester sollen folgen.
Am 29. April 69 wird eine erste gemeinsame Gemeindeversammlung abgehalten, die über die Grundlinie der Semesterarbeit beschließt und die Verantwortlichen wählt und die neue Satzung beschließen soll.

II. Theol. Überlegungen für die Zusammenarbeit der Studentengemeinden

Gemeinde an der Hochschule

1. Studentengemeinde steht in der zweifachen Beziehung von Evangelium und dem gesellschaftlichen Bereich der Hochschule.
2. Die Strukturen der Studentengemeinde sind - wie die aller Gemeinden - von ihrer Zusammensetzung und vom Bereich ihrer Tätigkeit her bestimmt.
Studentengemeinde unterscheidet sich durch folgende Kriterien von einer Pfarrgemeinde (Parochialgemeinde):
 - a. Studentengemeinde unterliegt einem ständigen Wechsel ihrer Glieder. Sie ist in anderer Weise beweglich als andere Gemeinden. Darin liegt sowohl eine größere Chance zu unvorbelasteten Neuansätzen als auch ein größeres Risiko, die geeigneten Arbeitsweisen und damit ihren Auftrag zu verfehlen. Wegen dieser Chance ist es ihr möglich und wegen dieses Risikos ist sie genötigt, zu experimentieren, wie man das Christsein am glaubwürdigsten aussagen und verwirklichen kann.
 - b. Studenten sind in ihrer Richtung weniger festgelegt, können ihre Arbeit und Zeit im allgemeinen freier einteilen und haben so mehr Chancen zu weiterer persönlicher Entwicklung als Menschen die in die festeren Bindungen des Berufes eingespannt sind.
 - c. Die Freiheit zu Kritik und Experiment hat in der Studentengemeinde - wie in allen Gemeinden - im Evangelium ihre Wurzel. Glieder der Hochschule werden in gleicher Weise von ihrer verantwortlichen wissenschaftlichen Arbeit her zur kritischen Überprüfung ihrer selbst und ihrer Kirche gefordert.

Dokumentation

3. Ebenso ist es unrationell, wenn je ein ev. und ein kath. Hochschul-, Ausländer-, Sozial-, Presse - oder Oekumenereferent unabhängig voneinander dieselbe Arbeit leisten müssen. Einfacher und zweckmäßiger ist es, wenn für die beiden Gemeinden gemeinsame Referenten arbeiten, die nur unter dem Gesichtspunkt der Qualifikation gewählt sind.

IV. Zur Organisation der Zusammenarbeit

1. Solange bei einer Kooperation die jeweiligen obersten Beschlußgremien nicht durch ein gemeinsames, für alle Fragen zuständiges oberstes Beschlußgremium ersetzt werden, bleibt die Hoheit und Selbständigkeit der beteiligten Gemeinden gewahrt.
2. Eine Reihe von Satzungsänderungen zur Förderung der Kooperation tangieren weder Gemeindehoheit noch kirchliche Gemeindestruktur: etwa die Einrichtung gemeinsamer Arbeitskreise, gemeinsame Planung, gemeinsame Ausschüsse, gemeinsame Ausführungsorgane für ein gemeinsames Arbeitsprogramm, gemeinsame Wahl gemeinsamer Sachreferenten etc. Die Bildung eines gemeinsamen Wahlgremiums für Sachreferenten und Ausführungsorgane beeinträchtigt die Selbständigkeit der Gemeinden nicht, da sie aufkündbar ist. Die Möglichkeit zu solcher Kooperation müßte in den Satzungen der Konventionen der Gemeinden abgesehen, die Form in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die der Genehmigung durch die Beschlußgremien beider Gemeinden bedarf.
Hierzu vergleichen Sie bitte den vom Satzungsausschuß vorgelegten Satzungsentwurf.

Der entscheidende Schritt war die Zusammenlegung von ESG und KSG, wo auf Initiative von Studenten ein ungerechtfertigter Zwang, Trennung von ev.-kath., aufgehoben wurde. Die Gemeinde stellte sich eigene Aufgaben selbst. Die Ansätze, systembedingte Probleme zu lösen, sind vorhanden und führten zu gewissen Erfolgen (Überwindung von Kommunikationsschwierigkeiten durch Gruppendynamik). Die Gemeinde verhielt sich demokratisch und Herrschaftsstrukturen bisher nicht aufkommen lassen. Sie fand neue aktive Mitarbeiter. Die Alles-Könnner-Funktionäre Pastoren wurden zunächst untergebuttert und dann zu echten Mitarbeitern, die kein Meinungs- und Aktionsmonopol mehr haben. Aus diesem Grund wurde ein Mann wie [REDACTED] abgesäbelt, der zu sehr Manager für eine kirchliche Studentenversorgungsstation war (also Helferlein für Weg 4a), auch wenn er Uni-Erfahrung hatte (einige Personalvorschläge des Bischofs untermauerte dieser auch mit dem Argument, ein Studentenfarrer müßte das Uni-Milieu kennen). Die SG braucht nicht unbedingt einen Pfarrer mit Uni-Erfahrung, oder Stars, die schlauer sind als alle zusammen, sondern solche Pfarrer, die selbst erfahren, wie unsere Gesellschaftsordnung „Leid produziert“, und deshalb in einer gesellschaftskritischen Gruppe mithelfen. (wie Kallist, PEF, Ohnesorg). Der MV ist es bisher schwergefallen, in der Gemeinde für Kontakte, Informationsfluß und gemeinsames Problembewußtsein und Willensbildung zu sorgen. Nach außen wirkt die SG wenig. Das ist ihre Schwäche.

Verhältnis zur Kirchenleitung:

Die SG arbeitet zunächst auf einer materiellen Basis, die ihr von der herrschenden Klasse (hier Kirche) gestellt wird, eigentlich mit ganz anderen Erwartungen der Brötchengeber an die Gemeinde. Die SG betrachtet es als legitim, diese Basis trotzdem dazu zu benutzen, gesellschaftsverändernd (hier kirchenverändernd) zu handeln. Die Veränderungen müssen Stück für Stück in der Gesellschaft (Kirche) erkämpft werden, darum verläßt die SG nicht die Kirche oder läßt sich hinausdrängen.

Die Konflikte mit der Kirchenleitung haben ihre Ursache in den obengenannten Gegensätze. Die Kirchenleitung benutzt die ihr zur Verfügung stehenden Mittel: Finanzen und Personalpolitik Verzögerungstaktik und Stillschweigen.

Abb. 22 Thesenpapier eines Gemeindemitglieds zum „Verhältnis von Herrschenden und kritischer Gruppe“



KATHOLISCHE NACHRICHTEN

Agentur Bonn · Rom · Berlin · München · Frankfurt · Freiburg · Hamburg · Münster · Wiesbaden

NORDEUTSCHER DIENST

18. Jhrg. Nr. 103, 4. Dezember 1970

Pfarrkarteien mit Hilfe der EDV führen

Müller-Kemler: Pfarrgemeinderatswahlen werden über die kirchliche Arbeit der kommenden Jahrzehnte entscheiden

Hannover, 3. Dezember (KNA) Der Katholikenausschuß für den Raum Hannover empfahl auf seiner Sitzung am Mittwoch, 2. Dezember, die Pfarrkarteien in Zukunft mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) zu führen und deshalb in herkömmliche Pfarrkarteien nicht mehr viel zu investieren. Der Vorsitzende Paul Müller-Kemler wies auf die große Bedeutung der Pfarrgemeinderatswahlen am 14. März 1971 hin, in denen über die kirchliche Arbeit in der Diözese Hildesheim vielleicht für Jahrzehnte entschieden werde.

Auf Drängen besonders der Vorortgemeinden beschloß der Katholikenausschuß nach langer Diskussion eine gemeinsame Eucharistiefeier aller Gemeinden mit dem Bischofsvikar für Hannover, Weihbischof Heinrich Pachowiak, für den Spätsommer oder frühen Herbst nächsten Jahres anzusetzen, die allerdings die Fronleichnamsfeste der Einzelgemeinden nicht beeinträchtigen dürfe.

Einem Bischofsvikar zu berufendes Planungsgremium wird die Auswirkungen der neuen schulpolitischen Konzeptionen auf die Situation der katholischen Schulen in Hannover feststellen und erforderlichenfalls Vorschläge ausarbeiten. In einem weiteren Beschluß heißt es, daß bei allen kirchlichen Bauten in Siedlungsgebieten ohne katholische und evangelische Kirchen im Stadium der Planung geprüft werden solle, wie ein bestmögliches Maß an Zusammenarbeit, etwa durch den Bau gemeinsamer kirchlicher Zentren, zu erreichen sei. (ND 792/70)

Kooperation der katholischen und evangelischen Studentengemeinde

Göttingen, 3. Dezember (KNA) Die "Arbeitsgemeinschaft christlicher Studentengemeinden" in Göttingen erklärte in einem Papier, das sie am 1. Dezember dem epd übergab, es sei "inzwischen deutlich geworden, daß die Grenzlinie echter theologischer Unterschiede nicht mehr einfach zwischen den Konfessionen verläuft, sondern quer durch die Konfessionen hindurchgeht". Das gemeinsame christliche Handeln sei auch "ohne völlige theologisch-dogmatische Übereinstimmung" möglich.

Wie aus dem Dokument hervorgeht, bestehen Kontakte zwischen der katholischen und evangelischen Studentengemeinde Göttingen seit 1951. Nach verschiedenen Arbeitskreisen beschlossen sie 1968 alle Veranstaltungen zum Teil auch die Gottesdienste, gemeinsam durchzuführen. Im Sommersemester 1969 gab sich die Arbeitsgemeinschaft eine Satzung und stellt damit ein Modell völliger Kooperation einer katholischen und evangelischen Studentengemeinde dar. (ND 733/70)

*Meldung an KNA, Mündelheim
am 6/11, 9.12.70: Erste gemeinsame "Gemeinde" in Göttingen*

Herausgeber: KNA — Katholische Nachrichten-Agentur GmbH — München/Bonn
Chefredakteur: Dr. Konrad W. Kremer, M. A., 23 Bonn, Kaiser-Friedrich-Straße 9, Tel. 22 20 11, FS 0286/51
Verantwortlich für den Inhalt: Franz Feiner, 7 Hamburg, Donziger Straße 59a, Ruf 24 72 40, FS 0210/27
Gesellschafter: Wilhelm Engel, Verwaltung und Vertrieb: 51 Bonn, Wesselstraße 8, Postfach, Ruf 535 6
Veröffentlichung darf nur im Rahmen der mit dem Betreiber abgeschlossenen Verträge erfolgen.

Abb. 23 04.12.1970 — KNA-Meldung über die Zusammenarbeit der ESG und KSG.

Beschlüsse des Kirchenvorstandes St. Michael vom 22.11.1970

1. Das Generalvikariat wird gebeten, eine Regelung für die Benutzung des Hauses Kurze Str. 13 durch die Studenten schriftlich vorzulegen.
2. Als zwischenzeitliche Regelung wird einer Person Frl. ein Schlüssel ausgegeben gegen Unterzeichnung einer Erklärung wodurch Frl. die volle Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand des Hauses und eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen übernimmt, und die Kirchengemeinde ausdrücklich von jeder Haftung freistellt. Benützt werden dürfen folgende Räume: der Saal, und die Räume im 1. Stock.
3. Der Kirchenvorstand beschließt weiter, daß Herr Dr. Lirfländer aus dem Kirchenvorstand beauftragt wird, die Durchführung des obigen Beschlusses zu überwachen und die erforderliche Aufsicht zu führen. Dieser Beschluß ist auf 2 Wochen - bis zum 6.12.70 befristet.
4. Beschluß, daß der Bischof die sachliche und personelle Situation der Studentengemeinde klärt.

Abb. 24.1 23.11.1970 - Beschlüsse des Kirchenvorstandes von St. Michael vom 22.11.70.

Dokumentation

Nach dem Ausscheiden des Studentenpfarrers, Pater Freiburg, ist die Studentengemeinde rechtlich nicht mehr vorhanden. Damit ist die Grundlage für die Benutzung des Hauses Kurze Str. 13 hinfällig.

Wir haben Verständnis für die seelsorglichen Belange der Studenten und suchen aus diesem Grund nach einer Lösung für die Weiterbenutzung dieses Hauses.

Wir gehen davon aus, daß die Verantwortung, die der Studentenpfarrer gegenüber der Pfarrgemeinde St. Michael hatte, im Augenblick von niemandem übernommen werden kann.

Die Pfarrgemeinde legt aber auch aus verständlichen Gründen Wert darauf, daß sie das Geschehen in ihrem Haus nach allen Seiten hin verantworten kann.

Die weitere Benutzung des Hauses gründet sich auf folgende Tatsachen: Es haben Rücksprachen statt gefunden mit dem Kirchenvorstand, dem Bischöflichen Rechtsrat, dem Bischof von Hildesheim und den verantwortlichen Studenten. Hieraus hat sich ergeben:

1. der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 4.10.70 einstimmig beschlossen, daß das Haus, wie bisher, noch unter der Leitung des Studentenpfarrers, den Studenten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Um aber eine Studentenarbeit nicht zu hindern, sollten Möglichkeiten überlegt werden, in bestimmten Fällen die Räume des Hauses zu benutzen.

Eine Möglichkeit wäre, daß Pater Moollet S.J. die Verantwortung in der Benutzung des Hauses übernimmt. Er hat dem Pfarrer eine Zusage gegeben sich ab ad Experimentum für 14 Tage um das Haus zu bemühen. Sollten ihm keine allzu großen Schwierigkeiten erwachsen, würde er sich auch weiter zur Verfügung stellen.

2. der Bischöfliche Rechtsrat hat eine Benutzung in der bisherigen Form abgelehnt.
3. Der Bischof hat uns seine Ansicht mitgeteilt, daß das Haus als Ganzes, den Studenten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Nach Besprechung mit verantwortlichen Studenten schlägt die Pfarrgemeinde St. Michael, im Bestreben den Studenten entgegen zu kommen, folgende brauchbare, in der Vergangenheit schon praktizierte Lösung vor:

1. Die Räume des Hauses können für Veranstaltungen der Studenten benützt werden, aber nur so, daß die Pfarrgemeinde auch ohne

Abb. 24.2

- Studentenpfarrer die Verantwortung durch einen vom Bischof, oder Gemeinde Beauftragten tragen kann.
2. Die Benützung des Bades und der Küche müßte unter den heutigen Umständen entfallen können.
 3. Der Schlüssel zum Haus wird im Pfarrhaus, oder bei Fräulein Otto, der Sekretärin der bisherigen Studentengemeine, aufbewahrt und ausgegeben. Und dorthin nach den Veranstaltungen zurück gebracht. Sollte Fräulein Otto nicht mehr anzutreffen sein, müßte der Schlüssel immer den- in den Briefkasten des Pfarrhauses gelegt werden. Lange Jahre hat sich diese Form in den alten Studentenheimen bewährt.
 4. Die im Umlauf befindlichen Schlüssel müssen der Pfarrgemeinde zurück gegeben werden.
 5. Der Saal kann nur benützt werden, wenn er am Sonntagmorgen im sauberen Zustand der Pfarrbibliothek zur Verfügung steht.
 6. Voraussetzung ist, daß auch weiterhin die Gelder aus dem Etat zur Verfügung stehen.
 7. Nach dem Ausscheiden von Fräulein Otto muß die Wahrnehmung der geldlichen und wirtschaftlichen Verwaltung geklärt werden.
 8. Anlässe, die den Nachbarn (wie bisweilen bisher) den Anlaß zu Anzeigen geben, dürfen nicht geschehen.

Dokumentation

Studentengemeinde Göttingen
von-Bar-Str. 2+4
Kurze Str. 13!

Montag, den 23.11.70

An

R H R
AG Antiautoritäre Erz
AK Theologie/Gesellsch
S P A K
Theolog AK
Ökumenekreis
Medi-Werkstatt
SS-Kurrende
Jus et Jux
Theaterkreis
ProjektGrp PsyKr
TischtennisKr und an die
freien Mitarbeiter!

SG-Info
intern

Betr.: Haus Kurze Str. 13

Seit Beginn des Wintersemesters waren die 28 Mitarbeiter der Studentengemeinde über das normale Maß hinaus gefordert. Ein großer Teil war gezwungen, über eine Woche lang Vorlesungen und Seminare ausfallen zu lassen, um das Gestrüpp von Paragrafen, Drohungen und Verhandlungen erfolgreich zu überwinden. Über die Mitarbeiter hinaus waren uns viele Einzelaktivitäten hilfreich, deren wir noch mehr bedurft hätten, wenn die Verhandlungen um das Haus Kurze Str. 13 erneut gescheitert wären. Den Vorwurf, der Mitarbeiterkreis habe die anderen Kreise nicht ausreichend informiert, weisen wir zurück, da die serienweisen Mitarbeiterversammlungen und exemplarisch der Daueraufenthalt selbst recht eindeutig zeigten, was hier los war. Wir halten es jedoch nun für notwendig, in einem internen Bericht (eine genaue Dokumentation folgt noch) über unsere Arbeit Rechenschaft abzulegen.

Dieser Einsatz mußte von uns unbedingt geleistet werden, da Pater Freiburg, der 15 Jahre lang die Verantwortung für die KSG trug, aus gesundheitlichen Gründen seine Arbeit ein halbes Semester früher als vorgesehen seine Arbeit aufgeben mußte.

Zunächst:

Besitz- und Nutzungsverhältnisse

Das Haus gehört der Pfarrgemeinde S. Michael. Ihr wurde vor zwei Jahren vom Bischof das Pfarrhaus Turmstr. 6 überlassen, worauf sie dem Bischof das Vorderhaus Kurze Str. 13 zur Nutzung für die Katholische Studentengemeinde gab. Die KSG erhielt für Umbauten und Einrichtung vom Bischof ca. 16000 DM. Ein Nutzungsvertrag der KSG mit der Pfarrgemeinde besteht nur mündlich, er ist jedoch rechtsgültig. Die Verantwortung hierfür trug P. Freiburg SJ.

Verlauf

Nachdem die Pfarrstelle überraschend schnell vakant geworden war, erhielt die Pfarrgemeinde S. Michael vom Bischof den Auftrag, eine hausrechtliche Übergangsregelung zu treffen. Zuständiges Organ für die materiellen Angelegenheiten einer Ortsgemeinde ist der Kirchenvorstand (KV).

Von den Besitz- und Nutzungsverhältnissen wußten wir wenig, von den Verträgen in den Semesterferien noch weniger, von den komplizierten Rechtsverhältnissen einer katholischen pfarrlosen Studentengemeinde hatten wir kein unblassenes Schimmer. Daher traf uns am 12.10.70 die beiläufige Mitteilung von P. Weymann (den wir noch besser kennenlernen sollten) wie ein Donnerchlag: P. Freiburg kehre nicht wieder - es gäbe keine SG mehr.

Abb. 25.1 23.11.1970 - Bericht der ksg über den Streit um das Nutzungsrecht für die Kurze Str. 13.

Darauf setzen bei uns folgende Aktivitäten ein:

1. Intensivierung der Suche nach einem neuen Studentenfarrer
2. Absprache mit Pater Wodele (Mitglied der Jesuitenkommune im Pfarrhaus Turmstr. 6), nach einer gütlichen Regelung und beiderseitigen Einverständnis die Verantwortung für die äußere Ordnung des Hauses zu übernehmen (jedoch im Augenblick noch keine detaillierten Verhandlungen!)
3. Gewinnung von Pater E. Friedrich für die Gottesdienste
4. Persönliche Rücksprache (Besuch) beim Bischof. Aus dem Gespräch ergibt sich:
 - a) Die KSG "sintiert" (keine kirchenrechtlicher Terminus, einfrühen lassen). (jedoch spätere mündliche Versicherung: die KSG bestehe faktisch)
 - b) Der Bischof finanziert weiterhin die SG
 - c) Die Studentengemeinde soll sich mit dem Eigentümer des Hauses einigen (Bestätigung der weymannschen Bemerkungen).

Nach zwei Wochen (27.10.) taucht P. Weymann wieder auf: er fordert 2 Mitarbeiter der SG auf, für die Rückgabe der Schlüssel zu sorgen. Dabei zitiert er ein Papier des Kirchenvorstandes seiner Gemeinde. Er rückt mit diesem (Durchschlag) nach kurzem Zögern (5 Tage) heraus: Das Papier entpuppt sich als einen Beschluß des Kirchenvorstandes vom 4.10! Daß P. Weymann dieses Papier so lange voranhalten und verschwiegen hat und es erst auf die ausdrückliche Bitte hin herausgegeben hat, spricht für sich.

- Die wesentlichen Punkte lauten (inhaltlich):
1. Für den Kirchenvorstand (mit Berufung auf den Bischof) sei eindeutig klar, daß die KSG - da sie keinen Herren habe - "nicht existiert". Entgegenkommender Weise werde den Studenten die Nutzung des Hauses in "bestimmten Fällen" gewährt; einen Schlüssel könne man sich im Pfarrhaus erbitten.
 2. Voraussetzung sei, daß alle jetzt im Umlauf befindlichen Schlüssel abgegeben werden
 3. Küche und Bad können nicht mehr benutzt werden
 4. bei weiteren Klagen der Nachbarn müsse die Benutzung des Hauses weiter eingeschränkt werden (und ähnliche Gummi-§§)

Bei der Übergabe dieses Papiers weist P. Weymann demonstrativ auf die Auswechselschlüssel hin, die in seiner Schublade liegen. Er kommentiert dieses Papier als "endgültig", das eine Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit dem Kirchenvorstand überflüssig mache, ja er steigert sich noch zu dem Verbot, den KV in keinem Falle irgendwie zu belästigen. - Am 3.11. fordert er ultimativ die Schlüsselrückgabe schriftlich.

Da der Kirchenvorstandsbeschluß ohne Kenntnis und Mitwirkung der Studentengemeinde gefaßt ist, weder formell noch inhaltlich genießbar ist und darüber hinaus die Vernichtung der bisherigen Göttinger Erfolge und Ökumenearbeit eindeutig zum Ziel hat, reagiert die nun schon routinierende Mitarbeiterversammlung folgendermaßen:

1. Allgemeiner Protest und ausdrückliche Zurückbehaltung sämtlicher Schlüssel
2. Brief an den Bischof Heinrich-Maria Janssen Cunctator mit der dringenden Bitte um Vermittlung,
3. Wir begehen (nach P. Weymann) "Gehorsamsverweigerung": Adressen der Kirchenvorstandsmitglieder, die uns bekannt sind, werden besorgt (Weymann gibt sie nicht raus),
4. Die Mitarbeiter machen sich auf einen "Daueraufenthalt" im Haus gefaßt.

Eine Woche später (10.11): "Morgen werden die Schlösser ausgewechselt," - was auch am 11.11. gegen 12.00 Uhr geschieht. Die Mitarbeiter weigern sich, das Haus zu verlassen. Der Daueraufenthalt beginnt.

Notruf zum Bischof (12.30 Uhr). Antwort: Die KSG existiert faktisch (bravo!), die Arbeit könne weiterlaufen, jedoch sei eine direkte Vermittlung durch sein Erscheinen nicht möglich ("Termingründe"), Hinweis, wir sollten uns wohl mit dem KV einigen (d.h. für uns: den Kirchenvorstand an den Tisch kriegen).

Dokumentation

- 3 -

Noch am Nachmittag derselben Tages (also 11.11.) macht Weymann einen Rückzieher: Er ist bereit, neue Schlüssel auszugeben, wenn die alten abgegeben werden. Jedoch mit weiteren Einzelheiten solle man sich an P. Mooler wenden. (Schickt Mooler vor!)

Spontan geben wir alle erreichbaren Schlüssel ab. Die restlichen 4 werden jedoch erst dann ausgehändigt, wenn B. Weymann bereit ist, die neuen Schlüssel für die Übergabe auf den Tisch zu legen (Skopsis, Herr Pater Weymann hat sich längst als unfrei er Jesuit entpuppt)

Noch am Abend des 11.11. (die MV tagt im non-stop) lernen wir nun P. Mooler mit seinen Vorstellungen über die "Studenten" kennen: Er könne eine Öffnungszeit des Hauses bis 23.00 Uhr verantworten, das sei ja immerhin mehr als das, was den in der Ortsgemeinde arbeitenden Jugendgruppen zugestanden werde. Für weitere Privilegien habe er kein Verständnis, zumal wir kirchenrechtlich, theologisch etc. (es folgen lange Begründungen) überhaupt nicht existent seien.

Darauf erfolgt von uns eine ausführliche mündliche (1 Tag später schriftliche) Vorstellung der Arbeit der Studentengemeinde Göttingen, die sich in folgenden Formal-Punkten kristallisiert:

Zur reibungslosen und effektiven Arbeit benötigen wir:

1. mindestens 7 Schlüssel für die Funktionspersonen
2. 1 abholbaren Schlüssel im Pfarrhaus
3. alle Räume wie bisher
4. eine zeitlich unbeschränkte Nutzung des Hauses
5. eine störungsfreie und wirksame Regelung der äußerlichen Ordnung in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterversammlung
(MV und Sprecher als illegitime Organe der SG von Weymann bisher diskriminiert)

P. Mooler erbittet sich "Bedenkzeit" (3 Tage) und schließt gewissenhaft das Haus wieder zu. Der Daueraufenthalt geht weiter. Wir suchen weitere KV-Adressen.

Einen Tag später (12.11) wird Weymann wieder aktiv:

- I. Um 7.35 Uhr erscheint er im Haus und droht den zur Zeit Anwesenden mit dem Rausschmiß durch die Polizei.
(Noch am Vormittag bittet Pastor Benzler um Erläuterung der Polizeidrohung; Weymann verharmlost sein Vorgehen, ansonsten kommt aus dem 2-stündigen Gespräch nichts raus).
- II. Die am Nachmittag herbeigerufenen Studenten fordert Weymann auf, die restlichen 4 Schlüssel ohne Gegenleistung abzuliefern. Von den Adressen will er nichts wissen.

Die MV geht auf die Forderungen Weymanns nicht ein.

Schon am 2. Tag hat P. Mooler seine Bedenkzeit beendet (Freitag, 13.11.):

1. Er verlangt die Herausgabe der restlichen 4 Schlüssel (siehe P. Weymann)
2. Er will die Schließungszeiten auf 23.30 Uhr (Sonnabends bis zur Polizeistunde) verlängern. Alles danach müsse mit "schlafen" bezeichnet werden. (Im Hintergrund sammelt Weymann schon Material für den Kuppelst-§§)
3. Er will a l l e Schlüssel im Pfarrhaus hinterlegen.
4. Wiederholung seines Sermons von der "Nicht-Existenz"
5. Seine Entscheidung ist endgültig und könne nur durch einen KV-Beschluß oder frühestens nach der Weihnachtszeit (nach dem Wiederaufbau des Vertrauens) in Absprache mit seiner Kommune revidiert werden.
Auf unsere Anfrage hin, wie denn die Kommune u n s e r Vertrauen wiedergewinnen wolle: da habe er sich noch keine Gedanken gemacht.

Zur "Aufrechterhaltung der Arbeit und zur Dokumentation, daß wir das Haus uneingeschränkt benötigen (s.o. die 5 Mindestforderungen vom 11/12. Nov.), läuft der Daueraufenthalt weiter. Die Ablösungen erfolgen durch das Fenster.

Die Eskalation strebt dem ersten Höhepunkt zu:

Die Studentengemeinde informiert ca. 30 einflußreiche kirchliche Persönlichkeiten über die (Ein-)Schließung der KSG.

Die erste Phase, der innerkirchliche Skandal kann beginnen.

Abb. 25.3

Mehrere Adressen des KV sind uns nun bekannt. Die ersten Kontakte werden geknüpft. Am Freitag gehen die Einladungen für ein außerordentliches KV-Hearing raus. - Die Unterschriftenaktion für eine Resolution läuft.

Am Sonnabend (14.11) werden für die zweite Phase (außerkirchliche Öffentlichkeit) Bilder gemacht. Ein Mann von der Göttinger Presse ist bei der "Essensübergabe" anwesend.

Erster Lichtblick: 4 nicht unmaßgebliche Mitglieder des Kirchenvorstandes können am Sonnabend Abend das Haus betreten (P.Weymann schließt persönlich auf), werden nach recht kritischen Rückfragen für unsere Forderungen gewonnen und uns, sich dafür einzusetzen, daß

1. Weymann sofort eine KV-Sitzung einberuft, d.h. das gehe frühestens am 22.11.
2. Weymann am Sonntag für die Interimszeit einen Abholschlüssel zur Verfügung stellt
3. Weymann am Sonntag für die Interimszeit zunächst einen Schlüssel an den Sprecher der SG herausgibt.
4. Weymann einen gemeinsamen Ausschuß (aus SG und KV) für den Nutzungsvertrag bilden läßt.

(Der Daueraufenthalt läßt weiter)

Ein Kuriosum: Weymann schließt das Haus gegen 23.30 Uhr wieder ab. W. Rembkes hatte lustig den Betrieb im Fegfeuer wieder aufgenommen und mußte seine Gäste (darunter 15 Personen, die von den Vorgängen des Hauses nichts ahnten = Freiheitsberatung) durch das Fenster befördern.

Sonntag, 15.11, 11.00 Uhr: Die 4 KV-Mitglieder kommen bei Weymann nicht durch. Übliche "Bedenkzeit" (bis 19.00 Uhr).

Sonntag, gegen 13.00 Uhr: 2 KV-Mitglieder erscheinen wieder im Haus und fordern die Beendigung des Daueraufenthaltes. Geschehe dies nicht, so werde ihr Engagement einfallig. Es folgt eine heftige Diskussion. Danach sprechen sich die KV-Mitglieder und Mitarbeiter der SG das gegenseitige Vertrauen aus. Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt (Gewährleistung der kontinuierlichen Arbeit), jederzeit wieder in das Haus hineinzugehen (Fenster etc), wird der Daueraufenthalt unterbrochen.

Sonntag, 19.00 Uhr: P.Weymann sagt die Einberufung einer a.o. KV-Sitzung für den 22.11. zu, jedoch denkt er nicht daran, einen Schlüssel an den Sprecher herauszugeben.

Noch in der Nacht zum Montag beschließt die Mitarbeiterversammlung stillzuhalten, um die Stimmung des Kirchenvorstandes nicht gegen sich aufzubringen; d.h.

1. Wiederaufnahme des Daueraufenthaltes erst nach einem negativen Beschluß des KV am Sonntag, den 22.11.
 2. sämtliche greifbaren Mitglieder des KV werden durch persönliche Besuche über die Situation und das Anliegen der Studentengemeinde informiert.
- ferner:
3. den Kreis der innerkirchlichen Öffentlichkeit für uns weiterhin zu aktivieren,
 4. sich zu weigern, den Abholschlüssel (Köder, Eingehen auf Weymanns Forderungen: es klappt ja wunderbar...) zu benutzen,
 5. die Arbeitskreise von dem Abholschlüssel fernzuhalten.
 6. MV-Versammlungen legen privat oder in Gaststätten

Montag bis Freitag: Die Besuchergruppen schwärmen aus (ans Studium denkt keiner mehr), Ergebnisse und Teilergebnisse werden ausgewertet: Die Haltung der 17 besuchten KVs ist nicht eindeutig.- Formulierung eines Entwurfes für den Nutzungsvertrag, 4 Mitarbeiter bereiten sich für die entscheidende KV-Sitzung vor.

Am Sonntag, den 22.11. werden unsere 4 Vertreter für eine Stunde angehört (11-12.00 Uhr), danach entlassen. Ein Ausschuß für die Ausarbeitung eines Nutzungsvertrages wird nicht gebildet.

Um 18.00 Uhr gibt P. Weymann bekannt:

Abb. 25.4

Dokumentation

- 5 -

- Herr Dr. Liefländer (Mitglied des KV) erhält die Verantwortung über das Haus.
- D e r Schlüssel wird an den Sprecher der SG ausgegeben
- ... eine weitere Regelung kann zu einer erneuten KV-Sitzung in 14 Tagen getroffen werden.

Die Stimmung ist großartig, allgemeine Glückwünsche, der Daueraufenthalt und die weiteren Aktionen werden abgeblasen (jetzt geht's wieder ans Studium!)

Montag, 14.00 Uhr; Sekretariat des Pfarrhauses:

Der Abholschlüssel ist nicht vorhanden. D e r Schlüssel sei ja an den Sprecher der SG ausgegeben worden! (Das war wieder einer der berühmten Haken Weysanne!)

Einige "Goldkörner" aus dem reichen Wortschatz der Jesuitenkomme:

"dann macht euern breck alleine"

"Die ständigen Streitereien schaden dem Ansehen des Ordens" (richtig: die Einsicht ist der erste Weg... etc, pp)

... es geht weiter

Klaus Baumgart Rüdiger Tysel
Mitarbeiter der Studentengemeinde

Abb. 25.5

Herrn
Pater Engelbert F r i e d r i c h
34 G ö t t i n g e n
Kurze Str. 13

Lieber Herr Pater Engelbert!

Vorerst halte ich es nicht für richtig, an einer Veranstaltung der Göttinger Studentengemeinden teilzunehmen. Ich glaube, die Teilnahme an einer so gearteten Veranstaltung, wie Sie sie in Ihrem Brief vom 9.3. nennen, würde nur zu falschen Auslegungen führen und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit so gedeutet werden, als ob der Bischof "die Verschmelzung der beiden Gemeinden" legitimierte.

Ich habe mit Besorgnis das gelesen, was in der Vorbereitung des GVT in Münster über die Göttinger Gemeinde oder von ihr mitgeteilt wurde. Die Überlegungen, die in der Bischofskonferenz über die KDSE notwendig waren, haben mich recht zurückhaltend gemacht und lassen meinen Wunsch noch viel stärker werden: Die katholische Studentengemeinde in Göttingen muß zunächst einmal ein glaubwürdiges eigenständiges Leben wieder aufbauen. Dann wird eine Zusammenarbeit überhaupt erst gerechtfertigt und fruchtbar. Ob es dem künftigen Studentenpfarrer gelingt, die Gemeinde dahin zu führen, weiß ich nicht. Wenn es nicht gelingt, zweifle ich an der Existenzberechtigung einer eigenen katholischen Studentengemeinde.

Hoffentlich haben Sie Verständnis dafür, daß ich mit einer Veranstaltung, wie sie in Ihrem Brief vorgesehen ist, nicht glaube, der notwendigen Entwicklung einer katholischen Studentengemeinde zu dienen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bischof

+ *Heinrich Maria Janssen*

Abb. 26 11.03.1971 – Brief des Bischofs von Hildesheim, Heinrich Maria Janssen, an Pater Friedrich; ablehnende Haltung gegenüber dem von der ksg eingeschlagenen Weg.

KNA-NORDEUTSCHER DIENST Nr. 49, 4. Juni 1971

Seite 2

Offener Brief an Bischof Janssen.

 Generalvikariat lehnt Stellungnahme wegen Unwahrhaftigkeit ab

Göttingen, 3. Juni (KNA) Zwischen dem Hildesheimer Bischof Heinrich Maria Janssen und der Katholischen Studentengemeinde (KSG) in Göttingen ist es zu einer Kontroverse gekommen. In einem Offenen Brief werfen die Studenten dem Bischof vor, er habe einen neuen Studentenpfarrer nach vorheriger Zusage abgelehnt, wolle die Selbständigkeit der Studentengemeinde abbauen, sei gegen deren ökumenische Tätigkeit und nicht mehr bereit, mit ihnen zu sprechen. Eine Stellungnahme des Generalvikariates Hildesheim ist, wie auf Anfrage mitgeteilt wurde, nicht beabsichtigt, da aus dem Brief soviel Unreife und auch Unwahrhaftigkeit spreche, daß sich ein Gespräch darüber erübrige.

Der Bischof habe, so heißt es in dem Offenen Brief, völlig überraschend seine Zusage zurückgezogen, daß Pater Calixtus am 30. April die seit Herbst 1970 verwaiste Studentengemeinde übernehmen solle und das mit dessen Gehaltsforderung begründet. Neben seinen persönlichen Bedenken habe der Bischof sich in einem Gespräch auf drei Stimmen berufen, die Negatives über den Pater berichtet hätten. Warum, so fragen die Studenten, zählt die Stimme einer Gemeinde, die mit einem Pfarrer zusammenarbeiten möchte, nicht in Vergleich mit anderen Stimmen. Wo seien die Alternativvorschläge, die dafür bürgten, daß die KSG weiterhin als selbständige Gemeinde existieren könne. Das Bild, das der Bischof sich von der Studentengemeinde mache und die Pläne, wie sie weiter existieren solle, ließen erkennen, daß er die Selbständigkeit der Gemeinde abbauen wolle. Dies sei durch die feste Bindung an eine Ortsgemeinde, durch einen Ortsgeistlichen und organisatorische Eingliederung vorgesehen. Das Ende vom Lied wäre ein akademischer Jugendkreis. Ein Dorn in Auge sei dem Bischof der bisherige Erfolg der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen/Katholischen Studentengemeinde Göttingen, die die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Gemeinde gefördert habe. Hier schäden sich nach Ansicht der Studenten ökumenische Theorie und Praxis zugunsten der Kirchenräson. In einem abschließenden Vierzeiler heißt es: "Sie, Herr Bischof, dürfen Ökumene demonstrieren, denn Sie haben Macht; wir dürfen Ökumene nicht praktizieren, denn wir könnten Macht bekommen."

(ND 44-1/71)

Abb. 27 04.07.1971 – KNA-Meldung über die Kontroverse zwischen den ksg-Vertretern und dem Bischof um eine Berufung von Pater Calixtus zum Studentenfarrer.

Dokumentation

DER BISCHOF VON HILDESHEIM 32 HILDESHEIM, den 24.6.1973

Herrn
Studentenpfarrer P. Rolf Pfahl
34 Göttingen
Kurze Str. 13

Lieber Herr Pater Pfahl!

Leider kann ich - unerwartet - am Montag nicht in Hildesheim sein. Das bedauere auch ich, wie Sie. Ich hoffe aber, schriftlich hier einiges klären zu können.

1. Die Satzung der Göttinger Studentengemeinde ist, wenn es die gibt, nicht vom Bischof von Hildesheim anerkannt. So kann sie Satzung einer Katholischen Studentengemeinde nicht sein.

Es fragt sich, ob überhaupt eine Katholische Studentengemeinde in Göttingen zur Zeit noch besteht. Ich bin der Auffassung, daß das nicht mehr der Fall ist, nachdem die der früheren Studentengemeinde angehörenden Studenten faktisch eine Fusion zwischen Katholischer und Evangelischer Studentengemeinde vorgenommen haben. Das ist geschehen entgegen meinen Warnungen. Für uns stand fest: Eine gute Zusammenarbeit der beiden Gemeinden ist nötig. Sie wird von uns anerkannt und gefördert. Aber eine Fusion ist unmöglich.

Es wird in Göttingen eine Katholische Studentengemeinde neu aufzubauen sein. Von oekumenischer Arbeit kann man nur sprechen, wenn eine eigenständige Gemeinde einer Evangelischen Gemeinde an der Seite steht.

Ein neues Gemeindekonzept wird zur Zeit für alle Katholischen Studentengemeinden erarbeitet. Wir können und wollen kein je eigenes Modell für jede Universitätsstadt erstellen, vor allem wollen wir in unserem Bistum ein Gemeinde-Statut für alle Studentengemeinden.

- 2 -

Abb. 29.1 24.06.1973 – Brief des Bischofs von Hildesheim an Studentenpfarrer Dr. Pfahl, in dem er die Meinung vertritt, daß eine ksg in Göttingen zur Zeit nicht existiere (Fusion ESG/ksg) und erst

Ihre Berufung in die Studentenseelsorge fällt in eine Krisenzeit mit den Auseinandersetzungen um die KDSE. Es nutzt nichts, daß wir das bedauern. Es muß zu einer Klärung kommen. Ich möchte diese Klärung nicht verbauen durch vorzeitige Entscheidungen in Göttingen. Ich beauftrage Sie mit der Wahrnehmung der Studentenseelsorge in Göttingen. Ich ernenne Sie vorerst nicht zum Pfarrer der dortigen Studentengemeinde. Eine solche Katholische Studentengemeinde muß erst wieder gebildet werden. Sie werden als beauftragter Studentenseelsorger konstituierendes Element der neuen Gemeinde. Für Ihren seelsorglichen Dienst werden Sie das Sekretariat und die Räume zur Verfügung haben, die bisher dem katholischen Studentenseelsorger zur Verfügung standen.

2. Über einen gemeinsamen Finanzausschuß, der auch über die von uns gegebenen Mittel verfügen könnte, ist mir nichts bekannt. Offenbar sind aus der "oekumenischen Fusion" noch andere Folgerungen gezogen worden, die ich aber nicht anerkennen kann. Die für die Göttinger kath. Gemeinde von uns zur Verfügung gestellten Mittel können nicht verwandt werden für eine - ich möchte sagen - dritte Katholisch/Evangelische Gemeinde. Ich habe diese Vergabe von Mitteln nicht überwacht. Das wird aber geklärt und dann für Sie geregelt. Sie verfügen über die Mittel, die von hier kommen. Bei einer Neuregelung des Gemeinde-Statuts muß die Mitwirkung der Studenten dabei klar festgelegt werden.

Der KDSE-Beitrag soll für die Hälfte dieses Jahres gezahlt werden.

3. Da die St. Michaels-Gemeinde und Übergemeindliche Gruppen - wie z.B. Kolping - in Göttingen sehr nach einem Haus fragen und sich im Zusammen mit den Studenten leicht Schwierigkeiten ergeben, rate ich sehr, für die Studenten ein eigenes Haus zu erwerben. Dann kann auch Ihre Arbeit geregelter werden. Ich

Abb. 29.2 wieder aufgebaut werden solle; Stellungnahme zum Streit um die Besetzung der Pfarrerstelle.

Dokumentation

- 3 -

wäre froh, wenn mit dem Neubeginn einer Katholischen Studentengemeinde in Göttingen auch in einem neuen Hause ein neuer Mittelpunkt gegeben werden könnte.

4. Zur Frage der "Wahl ihres Pfarrers" und zur Frage eines zweiten Seelsorgers für eine Katholische Studentengemeinde in Göttingen:

In den Gesprächen mit den Studenten ging es darum, daß ihnen nicht - wie sie es ausdrückten - "irgendeiner vor die Nase gesetzt würde". Wir waren ja in der Verlegenheit, daß kein Orden uns auch nur vorübergehend einen zur Verfügung stellen konnte. Darauf kam die Frage: "Sollen wir Ihnen einmal einen vorschlagen?" Darauf antwortete ich: "Wenn Sie mir einen guten Hinweis geben oder einen erreichbaren Herrn wissen, sollten Sie ihn mir nennen. Ich werde dann sehen."

Die Studenten: "Wenn jetzt irgendeiner aus der Verlegenheit nur genommen wird, der nach unserer Auffassung gar nicht ankommt, werden Sie den dann ernennen?" Ich antwortete: "Ich lege Wert darauf, daß ein Seelsorger mit den Studenten auskommt und werde Ihnen vorher sagen, wer kommt, damit Sie sagen können, ob Sie zufrieden sind."

Es ging mir darum, die Gegensätzlichkeit abzubauen, die gegen P. Freiburg entstanden war. Es sind aus dem Gespräch dann nachher die Formulierungen gemacht worden, die als Inhalt des Gespräches mir zugesandt, aber niemals bestätigt wurden.

Was einen zweiten Seelsorger betrifft, so ging es zunächst um einen Assistenten - etwa einen in Göttingen studierenden Priester, der mit einsteigen könnte - oder um einen Laien, der die Voraussetzungen für einen solchen Dienst an der Seite des Studentenfarrers mitbrächte. Ich habe erklärt, daß ich einen solchen für die Gemeinde anstellen würde, falls er die dafür notwendige Eignung hat.

- 4 -

Abb. 29.3

(Es war damals , ohne daß es ausgesprochen wurde, ein Herr von den Studenten um eine solche Stelle bemüht, der ungeeignet war.)

Wenn es sich als nötig und angebracht erweist, daß Sie einen Assistenten für Ihren Dienst brauchen, müssen wir einen suchen. Das kann auch ein Laie sein. Er muß aber die Voraussetzungen mitbringen für einen solchen Dienst.

Es wäre gut, wenn wir in nächster Zeit ein Gespräch haben könnten, auch mit Herrn Pater Baek, der in der Karenzzeit den Gottesdienst für die Studenten hielt, und mit Herrn Dechanten Ziegler.

Mit allen guten Wünschen für Ihren nicht leichten Dienst und freundlichen Grüßen bin ich

Ihr

+ Heinric h. v. Hildesheim

Bischof von Hildesheim

Dokumentation

Palästina-Komitee Konzeption des AK Ausländerrecht der ESG/KSG

1. Notwendigkeit des Palästina-Komitees

- 1.1 Das Palästina-Komitee nicht seine Aufgabe in der politischen Arbeit gegen jede Form von Imperialismus, Zionismus, Faschismus, Rassismus, Militarismus und Entdemokratisierung.
Es unterstützt deshalb in der BRD und weltweit Gruppen, Bewegungen und Völker, die für ihre Freiheit und Selbstbestimmung kämpfen.
- 1.2 Das Palästina-Komitee kann diese Arbeit sinnvoll und effektiv nur im Bündnis mit demokratischen und fortschrittlichen Organisationen leisten.
- 1.3 Der Name "Palästina-Komitee" hat programmatische Bedeutung (exemplarisch fortgesetzt im Rahmen der Solidarität mit den unter 2.1 benannten Gruppen):
Symptomatisch für die bewußte Verschleierung von internationaler Unterdrückung und Ausbeutung ist die übliche Bezeichnung "Nahost-Konflikt", mit der Ursachen und Hintergründe dieses Konflikts bewußt verschwiegen und Lebensinteressen und Rechte des palästinensischen Volkes verschleiert werden.

2. Zielsetzung des Palästina-Komitees

- 2.1 Solidarität mit dem palästinensischen Volk
 - 2.1.1 gegen Zionismus und Imperialismus und deren Unterstützung durch die BRD
 - 2.1.2 Unterstützung der PLO als einzigen Vertreter des palästinensischen Volkes in bewußter Berufung auf deren Programm
 - 2.1.3 Unterstützung der Palästinenser in der BRD
- 2.2 Solidarität mit dem türkischen Volk
 - 2.2.1 gegen das faschistische Regime in der Türkei und dessen Unterstützung durch die BRD
 - 2.2.2 Solidarität mit der ATÖF und allen fortschrittlichen Türken in der BRD
- 2.3 Solidarität mit dem persischen Volk
 - 2.3.1 gegen das Schahregime und dessen Unterstützung durch die BRD
 - 2.3.2 Solidarität mit den GIGRU und allen fortschrittlichen Persern in der BRD
- 2.4 In gleicher Weise erkläre sich das Palästina-Komitee solidarisch mit anderen Gruppen, Bewegungen und Völkern, die für Freiheit und Selbstbestimmung kämpfen; z.B. in Indochina, im Golfgebiet, in Griechenland, im südlichen Afrika, in Südamerika. Die Solidarität erstreckt sich selbstverständlich auch auf die fortschrittlichen Repräsentanten der jeweiligen Bewegungen und Völker, die in der BRD studieren und arbeiten.

3. Funktionen des Palästina-Komitees

- 3.1 Praktische Solidarität mit den genannten Bewegungen und Völkern durch ideelle und materielle Unterstützung
 - 3.1.1 durch Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Veranstaltungen)
 - 3.1.2 durch Geld- und Medikamentensammlungen, Blutspendeaktionen etc.
- 3.2 Praktische Solidarität mit Studenten, Praktikanten und Arbeitern aus den genannten Bewegungen und Völkern in der BRD in sozialer und politischer Hinsicht
 - 3.2.1 indem das Palästina-Komitee kämpft gegen Diskriminierung, Disziplinierung und Verfolgung fortschrittlicher Ausländer und Ausländergruppen durch die Ausländergesetze der BRD, durch die willkürliche Auslegung und Anwendung dieser Gesetze seitens der Bürokratie und durch die in der BRD befindlichen Botschaften und Geheimdienste der jeweiligen Länder
 - 3.2.2 indem das Palästina-Komitee z.B. diskriminierten und verfolgten Ausländergruppen u.a. auch die Möglichkeit der politischen Artikulation gibt.
- 3.3 Zusammenarbeit mit Gruppen und Komitees in der BRD und darüber hinaus, die sich denselben Zielen widmen.

Abb. 30 Jan. 1974 – Konzeption des Arbeitskreises Ausländerrecht („Palästina-Komitee“) der ESG/ksg.

STUDENTENGEMEINDE

am Ort und überregional

fragt nach den Zusammenhängen, in die Leben und auch studentisches Leben eingeordnet ist und von denen es geprägt wird.

Deshalb arbeiten wir zB über Ursachen und Folgen der ökologischen Krise oder über die legale Entrechtung der Ausländer durch das geltende Ausländerrecht; engagieren uns gegen die Berufsverbote und andere Tendenzen der "Entdemokratisierung"; beschäftigen uns mit Chile und Palästina.

fragt weiter nach der Legitimation dieser Zusammenhänge und ihrer Mächtigkeit.

So arbeiten wir zB über Ursachen von Kriminalität und psychischer Krankheit, über Religion als Rechtfertigung des Bestehenden; diskutieren Ideologien und gesellschaftsanalytische Ergebnisse.

fragt nach der Möglichkeit des einzelnen, sich innerhalb seines Kontextes ansatzweise zu verwirklichen.

So wollen wir zB durch Gesprächskreise und Gruppentraining Ichstabilisierung und Wahrnehmung von Chancen fördern und durch Geselligkeit zu Kontakten helfen.

fragt nach den Konsequenzen aus ihren Fragen.

So arbeiten wir zB mit jugendlichen Strafgefangenen, ausländischen Studenten, psychisch Kranken, Gastarbeitern; versuchen durch Auseinandersetzung mit der biblischen, kirchlichen und sozialistischen Tradition unsere Impulse, Wege und Ziele zu

Abb. 31 Thesenpapier zu den Aufgaben der Studentengemeinde

STUDENTENGEMEINDE

klären; agieren gegen die Mächtigen und schließen dazu die notwendigen Bündnisse, ohne uns mit jedem Partner zu identifizieren.

Damit rechnet sich Studentengemeinde zu den Teilen der Kirchen, die den Rückzug in eine verinnerlichte Religion oder die vereinzelt christliche Person als Gettoisierung christlichen Glaubens ansehen.

Sie sieht sich verpflichtet, mit solchen zusammenzuarbeiten, die es für geboten halten, unsere Lebensbedingungen zu verändern.

Wir meinen, daß eine christliche Gemeinde, die die Impulse Jesu von Nazareth für Lebensverständnis und Lebensverwirklichung aufgreifen will, nicht anders kann, als so zu fragen und zu handeln.

Plattform zum Selbstverständnis der Katholischen Studentengemeinde Göttingen
=====

Vorbemerkung 1

Diese Plattform wurde bei der dritten Sitzung einer Arbeitsgruppe am 11. Mai 75 erarbeitet und verabschiedet. Zum Zeitpunkt der ersten Abstimmung waren 22 anwesend.

Vorbemerkung 2

Bei der Namensgebung wurde eine Entscheidung aufgeschoben. Mit 15 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen wurde dem Namen 'Katholische Hochschulgemeinde' der Vorzug gegeben, da dieser den faktischen Verhältnissen eher entspricht und eine größere Offenheit signalisiert. Um dem Mißverständnis einer völligen Abgrenzung und Neugründung vorzubeugen, soll eine Entscheidung darüber jedoch erst nach einem Gespräch im Gemeinderat erfolgen.

Die Katholische Studenten (bzw. Hochschul-) Gemeinde Göttingen versteht sich als Kirche im Hochschulbereich. Mitglied dieser Gemeinde ist jeder, der am Leben der Gemeinde teilnimmt, in dem die gemeinsame Feier der Eucharistie zentrale Bedeutung besitzt. Das konkrete Leben der Gemeinde wird getragen von allen, die sich durch Taufe und Glauben dem Anspruch des Evangeliums verpflichtet wissen und ihren Glauben in dieser konkreten Gemeinde leben wollen, bzw. dort danach fragen. Darüber hinaus ist die KSG (KHG) prinzipiell zur Mitarbeit und zur Zusammenarbeit mit anderen Personen und Gruppen bereit, sofern ihre grundsätzlichen Überzeugungen in diese Arbeit eingebracht werden können.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, ihre Glieder zu christlichem Engagement zu bewegen. Christliches Engagement ist nur als ganzer Mensch möglich; weder in der einen Verkürzung " Gebet und Kontemplation ", noch in der anderen Verkürzung " politische oder soziale Aktion ". Kann christlicher Glaube seinen ganzen Ausdruck finden, Gebet und politische Aktion sind für uns zwei Verhaltensweisen, die sich gegenseitig bedingen. Die Gemeinde muß dabei jedoch offen sein für verschiedene Möglichkeiten des christlich begründeten politischen Engagement ihrer Mitglieder und Gruppen.

In Anbetracht der bedrückenden Gegensätze und Spaltungen unter den Christen versteht die KSG (KHG) ihr Bemühen um Ökumene als eine ihrer Grundaufgaben. Die KSG (KHG) Göttingen arbeitet und lebt in der konkreten Situation mit der Evangelischen Studentengemeinde als ihren primären Partner zusammen. Sie verpflichtet sich - auch im Bewußtsein noch vorhandener Schranken - zu ehrlichem Suchen um den gemeinsamen Weg, zu unermüdlichem Bemühen um das Verstehen des anderen auf der Basis des gemeinsamen Glaubens an den auferstandenen Christus.

Abb. 32 11.05.1975 - „Plattform zum Selbstverständnis der Katholischen Studentengemeinde Göttingen“.

Dokumentation

26.1.1976

Herrn
Domkapitular B. Treuge
Domhof 18-21
32 Hildesheim

Sehr geehrter Herr Domkapitular!

Mit Ende des Wintersemester 75/76 werden wir hier in Göttingen die strukturelle und organisatorische Trennung von der Evangelischen Studentengemeinde vollziehen. Damit stellt sich für uns die Frage nach einer verfaßten katholischen Studentengemeinde.

Für die Satzungsüberlegungen, die sich hier bis zum Sommer hien ziehen werden, wäre es mir eine Hilfe, wenn Sie mir die Rahmenordnung für die Studentengemeinden der Diözese Hildesheim zusenden.

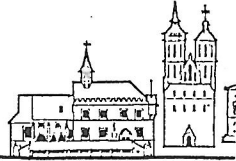
Für Ihre Mühe herzlichen Dank, ich bin mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Dr. Rolf Pfahl SJ)

Abb. 33 26.01.1976 – Brief Dr. Pfahl SJ an den Hildesheimer Domkapitular Treuge betr. das Problem einer neuen ksg-Satzung nach der Trennung von der ESG im WS 1975/76.

GÖTTINGEN



Im Fegefeuer und bei Jux & Co ist für Studenten immer was los

Konfessionelle Studentengemeinden und ihre neuen Programme

Göttingen (ju). Was den einen ihr Fegefeuer ist, nennt sich bei den anderen Sumpf. In beiden Fällen dient's der Geselligkeit und macht Kommunikationsstörungen den Garaus. Fegefeuer, Sumpf und Jux & Co. sind Begriffe aus dem Studentenleben und signalisieren munteres Miteinander in den Räumen der katholischen Studentengemeinde in der Kurzen Straße und in denen der evangelischen in der von-Bar-Straße. Fegefeuer, Sumpf — zwei Partyräume — und Jux & Co. gehören in die Programme fürs neue Sommersemester der Studentengemeinde, die am 16. und 17. Juni ein gemeinsames Kontakt-, Begegnungs- und Planungsstreffen inszenieren. Attraktiv sind die Programme freilich nicht allein für Studenten: Willkommen sind stets auch junge Leute oder solche, die es geliebt sind, aus der Stadt.

Beide Studentengemeinden legen Wert darauf, als offene Gemeinden bekannt zu sein, denen das Bündnis zwischen Christen und Nichtchristen, Demokraten und Sozialisten, Deutschen und Ausländern ökumenisches Selbstverständnis ist.

Tee aus Tansania

Die katholische Studentengemeinde stellte sich und ihr Programm in einem „Markt der Möglichkeiten“ vor. Zu Musik aus der dritten Welt gab's Tee aus Tansania, ein ausländischer Arbeiter zeigte einen Film über die Problematik der ausländischen Arbeiter in der Bundesrepublik, und im Fegefeuer wurde das Tanzbein geschwungen. Verschiedene Gastgruppen wie etwa Amnesty International, die regelmäßig im Haus der Studentengruppe zusammenkommen, sprachen über ihre Arbeit. Zweihundert kamen, sahen, hörten und informierten sich.

Im Programm der katholischen Studentengemeinde gibt es Gebets- und Glaubenskreise ebenso wie Aktionen nach außen. Von den gemeinsam mit der evangelischen Studentengemeinde getragenen Arbeitskreisen betreibt eine Gruppe den entwicklungspolitischen Laden Dritte-Welt-Markt im Papendiek, andere engagieren sich für jugendliche Strafgefangene in der Vollzugsanstalt Hameln, für ausländische Arbeitnehmer oder Studenten mit psychischen Schwierigkeiten.

Neben Semnaren und Veranstaltungen hat

jede Studentengemeinde ihre fixen Termine. Montags haben die Katholiken Ruhetag, dienstags meditatives Morgengebet mit Frühstück, mittwochs Schwof im Fegefeuer, donnerstags unter anderem eine Eucharistiefeier und gemeinsames Abendessen, freitags trifft sich der Liturgiekreis, samstags werden im Institut für Leibübungen die müden Knochen bewegt, sonntags ist Eucharistiefeier.

Die evangelische Studentengemeinde steigt am 10. April mit einer Pöle ins neue Semester ein, hat montags bis freitags ihren Kaffeetreff und mittwochs ihr obligatorisches Abendessen, das in der ersten Woche von der Gemeinde bezahlt wird. Samstags steht Sport ganz groß geschrieben, Jux und Co. sorgen donnerstags für Entspannung, der Sumpf hat Dienstag- bis Freitagabend auf.

Jede Studentengemeinde wirtschaftet mit einem Jahresetat von etwa zehntausend Mark.

Abb. 34 08.04.1976 – Artikel aus dem Göttinger Tageblatt über das Programm und die Aktivitäten der Studentengemeinden.

Dokumentation

Katholische Studentengemeinde

34 Göttingen, den 14.5.1976
Korsn Straße 13 - Telefon 5 63 71
PSK, Hann. 780 46-308
Kreissparkasse Göttingen 45887

BRIEF an den Ministerpräsidenten von Niedersachsen
den Innenminister
den Präsidenten des Niedersächsischen Landtags
die Fraktionen
die Herren Abgeordneten Bruns und Müller
zur Kenntnisnahme
an den Bischof von Hildesheim
an die AGG
an die Kath. Nachrichtenagentur KNA

Betr.: NIEDERSÄCHSISCHES VERFASSUNGSSCHUTZGESETZ

Wir, Freunde, Mitglieder und Gemeinderat der Katholischen Studentengemeinde in Göttingen, haben uns mit dem Entwurf eines "Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen" (vom 30.6.1975) auseinandergesetzt. Wir haben dabei in einigen Punkten erhebliche Bedenken, die wir Ihnen auf diesem Wege mitteilen.

Zu §2(1): Die Praxis des Verfassungsschutzes wird notwendigerweise nicht die Transparenz haben können, die anderen Institutionen in einem demokratischen Rechtsstaat abverlangt werden muß. Dennoch erscheint uns die demokratische Kontrolle einer solchen Institution außerordentlich wichtig, um die Bildung eines "Staates im Staat" zu verhindern und Unsicherheit und Mißtrauen unter den Bürgern unseres Staates entgegenzuwirken. Die Erfahrungen, die in den USA mit ähnlichen staatlichen Institutionen gemacht wurden (vgl. ZEIT Nr.20 vom 7.5.76, S.7), und Vorfälle, wie sie heute schon in der Bundesrepublik bekannt geworden sind, geben uns zu dieser Sorge Anlaß. Deshalb fordern wir einen Kontrollausschuß, in dem nicht nur Vertreter der Parteien mitarbeiten, sondern auch Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens, die etwa von Kirchen, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen benannt werden.

Zu §3(2)4: Eine Überprüfung sämtlicher Bewerber für den Öffentlichen Dienst steht unserer Überzeugung nach in keinem Verhältnis zum angestrebten Ziel. Wenn sogar ein Lokführer wegen seiner Zugehörigkeit zu einer nicht als verfassungswidrig erklärten Partei aus dem Öffentlichen Dienst ausgeschlossen werden soll, schafft das in der Bevölkerung Angst und Unsicherheit, die sich in Angepaßtheit und Duckmäusertum äußern. Die Freiheit, seine Meinung äußern zu können, wird in dieser Weise indirekt eingeschränkt, da durch die Wahrnehmung dieser

- 2

Abb. 35.1 14.05.1976 – Stellungnahme der ksg zum Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz.

Grundrechte für Bürger unseres Staates eine existentielle Bedrohung entstehen kann.

Andererseits ist die Überprüfung von Personen, die wichtige Positionen im Öffentlichen Dienst einnehmen wollen, durch §3(2)1-3 gewährleistet; §3(2)4 erscheint uns daher als überflüssig.

Zu §5(3): Die Pflicht, unaufgefordert Informationen weiterzuvermitteln, kann in der Praxis zu Denuntiation und Unsicherheit, in deren Folge zu Duelleusertum und Angapaftheit führen. Deshalb scheint uns eine Meldepflicht sehr gefährlich.

Für diesen wie für alle von uns kritisierten und abgelehnten Abschnitte gilt:

Wir bezweifeln nicht, daß man dieses Gesetz verantwortlich handeln kann, daß dies auch weitgehend geschehen mag (obwohl einige Ansätze zu einer extremen Praxis schon vorhanden zu sein scheinen (vgl. amnesty international in FR vom 9. und 10.2.76)). Wir wenden uns aber dagegen, daß dieser Gesetzentwurf Mißbrauch ermöglicht, der zur legalen Praxis werden kann.

Zu §6: Im besonderen Fall gilt dies für die Weitergabe von Information an nichtstaatliche Stellen. Es muß hier differenziert und konkretisiert werden, ob und in welchen Fällen eine Information weitergegeben werden darf. Die Kontrolle über Bürger der Bundesrepublik wird hier noch über den Bereich des Öffentlichen Dienstes in einer Weise ausgedehnt, daß fast jeder Bürger betroffen sein kann. Dies insofern, als "Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Sicherheit und Bestand des Bundes oder eines Landes" sehr unpräzise und weithin interpretierbare Begriffe sind.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, daß die Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit durch Behörden nur innerhalb eines rechtlich klar fixierten Rahmens möglich ist und stets einer gerichtlichen Kontrolle unterliegt.

Zusammengefaßt: Dieser Gesetzentwurf eröffnet durch seine unpräzisen Formulierungen Möglichkeiten, die weit über das anzuerkennende Maß an Kontrolle und Beobachtung in einem demokratischen Staat hinausgehen. Im Bedürfnis, für Sicherheit und Schutz zu sorgen, werden Grundrechte eines wirklich demokratischen Staates infrage gestellt und ein Stück Obrigkeitsstaat wieder installiert.

Notwendig ist es jedoch, das Bewußtsein der Bürger für eine offene Gesellschaft, in der Alternativen entwickelt werden dürfen, zu stärken. Nicht der Staat muß wehrhaft werden, sondern die Bürger dieses Staates müssen ein Mehr an Selbstverantwortung lernen. Nicht nur der Schutz des Staates, auch der Schutz der Freiheiten jedes Bürgers muß Aufgabe des Verfassungsschutzes sein.

Wir fordern Sie daher sehr eindringlich auf, sich für eine Revision des Gesetzentwurfes einzusetzen und dabei insbesondere die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 22.5.1975) zu berücksichtigen.

Dokumentation

- 2 -

Deshalo erwarten wir von Ihnen, daß sie sich für die Entflechtung der geplanten zweiten und dritten Lesung des Gesetzesentwurfs einsetzen. Es ist sonst der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß hier ein Gesetz möglichst schnell und unter weitgehender Nichtbeachtung der Öffentlichkeit durchgepeitscht werden soll.

Die Haltung, die Sie in dieser Angelegenheit einnehmen werden, wird für uns im Hinblick auf die kommenden Wahlen ein Anhaltspunkt sein, inwiefern Sie die Argumente der Bürger ernstnehmen und ein Demokratieverständnis, das wirklich alle Bevölkerungsteile zu Mitbestimmung und Mitverantwortung zuläßt, unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die
Katholische Studentengemeinde Göttingen

Anlage Unterschriftenlisten,
bzw. beglaubigte Kopien

Brief des Gemeinderats der Katholischen Studentengemeinde
Göttingen
Weihnachten 1976

Lieber Freund,

seit einigen Wochen denken wir über die Bergpredigt und die Seligpreisungen nach. Und reden über Arme, und diskutieren über Reiche, und welche nun die wirklich richtigen sind und welche nicht. Vielleicht kannst Du das Wort "arm sein" schon nicht mehr hören.

Und zur gleichen Zeit - auch seit einigen Wochen - reden wir im Gemeinderat über Gemeinde und bedenken Kern-, Rand-, offene, geschlossene und andere Gemeinden und deren Verhältnisse zueinander. Mit zwei Fragen haben wir uns sehr beschäftigt: Wie steht die Gottesdienstgemeinde zu den Arbeitskreisen in der Gemeinde? Und: Wie können wir das im Gottesdienst erlebte auf unseren Alltag beziehen, in unseren Alltag umsetzen?

Und Du? Du hörst schon die Nachtigall trapsen, wenn Du Dir Überlegst, der Gemeinderat schreibt einen Brief... , so gerade richtig zu Weihnachten und Neujahr... , so mittenrein in die hirtenschriftliche Zeit... , so genau pünktlich und fristgerecht zum sich Ändern und andersmachen... . Vielleicht!

Letzte Woche erschien in Taizé der zweite Brief an das Volk Gottes. Einige Abschnitte finden wir sehr wichtig für unser Leben:

"Um das Volk Gottes in die Radikalität des Evangeliums mit-hineinzunehmen, zögere nicht, wenn du, jung oder alt, diesen Brief liest, aus deinem eigenen Leben durch konkretes Handeln ein Gleichnis des Miteinanderteilens zu machen, was auch immer es dich kosten mag.

Mit anderen zusammen das Gleichnis des Miteinanderteilens zu verwirklichen, betrifft zunächst die materiellen Güter. Der Beginn dazu liegt in der Umgestaltung deiner Lebensgewohnheiten.

Um dein Leben zu verändern, verlangt niemand von dir, daß du in puritanische Strenge verfällst und Schönheit und Freude verachtest.

Teile alles, was du hast, und du wirst darin Freiheit finden.

Widerstehe dem Konsumzwang: Je mehr du kaufst, desto abhängiger wirst du. In der Anhäufung von Rücklagen für dich und deine Kinder liegt der Beginn von Ungerechtigkeit.

Es ist nicht möglich, seinen Lebensstandard innerhalb eines Tages zu ändern. Deshalb richten wir an die Familien, Kirchengemeinden, Gemeinschaften und an die Verantwortlichen der Kirchen die dringende Bitte, innerhalb von sieben Jahren schrittweise alles, was nicht unbedingt erforderlich ist, aufzugeben, angefangen bei Ausgaben aus Repräsentations- und Prestigebedürfnis. Und wie könnten wir in diesem Zusammenhang den Skandal der Prestigeaufwendungen der Staaten stillschweigend übergehen!

Das Miteinanderteilen wird dich auch dazu führen, deine eigenen Wohnverhältnisse zu ändern.

Mache deine Wohnräume zu einem Ort, an dem andere immer willkommen sind, zu einem Haus des Friedens und des gegenseitigen Verzeihens.

Lade andere zum Essen ein. Das Fest wird eher bei einem einfachen als bei einem Übertriebenen Mahl entstehen.

b.w.

Abb. 36.1 Weihnachten 1976 - Brief des Gemeinderats der ksg an die Gemeinde.

Dokumentation

Das Gleichnis des Miteinanderteilens bezieht sich auch auf deine Arbeit. Setze deine Kräfte dafür ein, daß für alle eine Angleichung der Löhne und menschenwürdige Arbeitsbedingungen erreicht werden.

Wenn es dir bei deiner Arbeit nur auf Karriere, Konkurrenz, hohes Gehalt und die Erfüllung deiner Konsumerwartungen ankommt, bist du daneben daran, andere auszubeuten oder selbst ausgebeutet zu werden.

Arbeite, um das Lebensnotwendige zu verdienen, niemals um Geld anzuhäufen.

Das Miteinanderteilen schließt die ganze Menschheitsfamilie ein. Es ist unerlässlich, gemeinsam zu kämpfen, um die Güter der Erde neu aufzuteilen.

Können wir uns jemals damit abfinden, daß Glieder dieser Menschheitsfamilie Opfer des Rassismus sind, aus politischen Gründen im Gefängnis sitzen und allen Formen der Gewalt ausgesetzt sind?

Angeichts so vieler Wunden in der Menschheitsfamilie stehen wir ständig vor der Aufgabe, auf mehreren Ebenen gleichzeitig zu arbeiten. Akzeptiere, daß andere einen anderen Weg wählen, um dasselbe Ziel zu verfolgen. Die einen arbeiten mit Beharrlichkeit und Ausdauer an einer Änderung der Gesellschaftsstrukturen und führen einen politischen Kampf auf lange Sicht. Andere engagieren sich in spontanen und direkten Solidaritätsaktionen mit den Opfern der Gesellschaft."

Und Miteinanderteilen in der Studentengemeinde?

Engagiere Dich nicht nur für den Gottesdienst und für das Leben der Gemeinschaft. Dieses Engagement ist sehr wichtig und wir alle spüren immer wieder, daß Kirche durch die Gemeinschaft lebt. Aber es ist genauso wichtig, daß Du Dich für die größere Gemeinschaft aller Menschen einsetzt. Eine Möglichkeit dazu ist die Mitarbeit in einem der Arbeitskreise in der Gemeinde.

Setze Dich dafür ein, daß unsere Gemeinde als Teil des Volkes Gottes immer neu aufbricht und sich nicht einrichtet in den bequemen Sicherheiten, die uns von Überalther angeboten werden oder die wir uns schaffen.

Trage das, was für unsere Hoffnung wichtig ist und was Du von Christus verstanden hast, weiter in andere Gemeinden, in Arbeitskreise, in Deine Familie. Vergiß nicht die anderen Lebenssituationen und Erfahrungen der anderen Menschen, aber brich Dein Schweigen.

Christus ist Mensch geworden in einer Nacht. Damit akzeptierte er den langen und mühsamen Weg der Kleinigkeiten und Widerstände zum Menschsein in einem anderen Sinn. Vielleicht macht Dir das Mut, mit diesen Kleinigkeiten anzufangen und Widerstände abzubauen. Der Prophet Jesaja schrieb: "Von nun an wird jeder Stiefel, der mit Dröhnen auftritt, und jeder Mantel, der durch Blut schleift, verbrannt und ein Fraß des Feuers. Denn ein Kind ist uns geboren ..."

Und weil dieses Kind geboren ist, kannst Du vielleicht trotz aller Schwierigkeiten froh sein und können wir Dir mit all den "Anforderungen" und Widerständen frohe Weihnachten wünschen.

Johanna

Hildegard

Heinz

Uli

Rolf

Renate

(PS: Auf einer Wachsmatrixze kann man leider nur unpersönlich unterschreiben lassen)

Abb. 36.2

Aus dem Possidolum des Papstes: "Diaboli virtus
in lumbis est." (Hieronymus, Heiliger)

Ich bekenne: Als ich die Schlagzeile sah und dann
den Artikel selbst las, ergriff mich ein Lachan-
fall, der erst nach längerer Zeit wieder abgeklun-
gen war. Worüber ich lachte? Vielleicht konnte ich
mich einer solchen scheinheilig-entrüstet
mit dem Zeigefinger warnenden Traktätchen-Moral-
epistel gegenüber nur durch ein herzhaftes Lachen
erwehren und dadurch Distanz schaffen zu einer
betroffen machenden, weil konfusen und absurden
Auffassung von Sexualität.

Nachdem ich ein bißchen nachgedacht habe, kann ich
nicht mehr darüber lachen. Im Klartext: Ich be-
trachte das neue Papstwort als Zumutung und Belei-
digung für jeden Menschen.

Wenn Jan Pawel doch nur sagen würde: "Leute,
 ficken ist eine Schweinerei; die Ehe ist eine
Schweinerei, weil sie die Unzucht und die Unmo-
ral fördert; wenn ihr unbedingt Kinder wollt,
dann dürft ihr ja einmal, aber wenn ihr es nur
ein einziges Mal zu oft treibt, dann wird euch
der Teufel holen, so wahr wie ich der Stellver-
treter Gottes auf Erden bin!"

Aber nein, er säuselt von Instinkten, Begehrlich-
keit und Liebe. Volksverdummung statt Ehrlich-
keit.

Man möge mir bitte erklären:

Wieso ist die Befriedigung des eigenen Instinktes
etwas verwerfliches ?

wenn ich mich dazu der Weiblichkeit bediene, wie-
so ist das ein Stein des Anstoßes ?

Abb. 37 19.10.1980 – Kommentar eines Gemeinderatsmitgliedes in der
Gemeindezeitung, der heftige Kontroversen hervorruft, welche
schließlich zum Rücktritt des Autors aus dem Rat führen.

So 21.12.80

ksg GEMEINDEZEITUNG

Katholische

Studentengemeinde Göttingen, Kurze Str. 13, Tel.: 5 63 71

4 Wochen aus der Chronik des AK Maschmühle

(bekanntlich Arbeitskreis der BSG/KSG, der die Betreuung von Obdachlosenkindern auf seine Fahnen geschrieben hat; total offene Jugendarbeit mit 20 - 30 Kindern im Alter von 3 - 12 Jahren, die in wechselnder Zahl erscheinen. Samstag nachmittag darf - die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Sozialpädagogischen Zentrums Maschmühle vorausgesetzt - das zugehörige Haus benutzt werden. Im WS 80/81 über 20 AK-Mitglieder).

- 8.11.80 Maschmühle ist geöffnet, über 40 AK-Mitglieder sind anwesend. Es liegt Schnee. Teil der Kinder macht mit W. u. S. ca. einstündigen Spaziergang, anderer Teil baut Schneemänn und veranstaltet Schneeballschlacht mit AK-Mitgliedern. Entgegen früherer Aussage ist wieder kein Kuchen Schlüssel aufzubereiten (wir wollen mit den Kindern Kuchen backen u. zum Abschluß Tee trinken). Aufsicht fährt zu Frau und holt Schlüssel. Backen kann ca. 19 Uhr beginnen. R. u. A. haben etwa 30 Handlanger besorgt und schnitzen mit eintreffenden Kindern laufend Martinskaternen. Größere Jungens machen Störversuche in der Küche und lärmende Partyspiele im Treppenhaus.
- 11.11.80 Di-Treff in der Kurzen Straße. Rückschauend festgestellt, daß es Samstag (wieder einmal) ziemlich turbulent war. Ansonsten organisatorisches für das AK-Wochenende 14./16.11. erledigt.
- 14./16.11.80. Wochenendseminar von 12 AK-Mitgliedern in Krimmensen. Thema: Teufelskreise, denen Obdachlose und ihre Kinder unterliegen. Beschluß neuer Prinzipien für unser Tun (mittelfristiges Programm entwickeln, arbeitsteilig vorgehen, Bildung von verantwortlichen Arbeitsgruppen für Basteln, Spiel und Singen) zur Eindämmung des Chaos. Samstag nachmittag übliche Kinderbetreuung fiel zugunsten des Wochenendes aus.
- 18.11.80 In Di-Treff wird über Krimmensen und die dortigen Verhältnisse berichtet und alles von der Allgemeinheit gebilligt. Beschluß, eine Nikolausfeier in der Maschmühle zu versuchen.

Abb. 38 21.12.1980 - Titelblatt der ksg-Gemeindezeitung

04.11.80

Herrn
Pastor
Winfried Henze
Kirchenzeitung für das Bistum
Hildesheim
Domhof 15

3200 Hildesheim

Betr.: Ihr Kommentar "Studentenbuden - Sitten und Proteste"
(43/1980)

Sehr geehrter Herr Henze,

mit Bestürzung las ich Ihren Kommentar "Studentenbuden - Sitten und Proteste" (Nr. 43/1980) über das Verhalten Göttinger Studenten. Als zuständiger Pfarrer muß ich Ihre Berichterstattung und Ihre einseitigen Urteile entschieden zurückweisen.

Zur Berichterstattung: Es ist wahr, daß einige Studenten ein leerstehendes Klinikgebäude besetzten, um auf die skandalöse Wohnungsnot in Göttingen aufmerksam zu machen. Wie die Augen-Klinik, die im vorigem Jahr besetzt wurde, gehört auch die Hals-Nasen- Ohrenklinik der Universität und soll in Zukunft für Seminare genutzt werden. Sie steht seit längerer Zeit leer und wurde bis jetzt noch nicht umgebaut. Als am selben Tag die Polizei zur Räumung antrat, fand sie ein bereits wieder verlassenes Gebäude vor. Ihre Schilderung "kein Rausschmiß" steht also im Widerspruch zu den Tatsachen: noch am selben Tag kam die Polizei. Die "Engelsgeduld der Behörden" erstreckte sich auf einige Stunden. Von einer "um sich greifenden Terrorisierung von Bürgern" konnte und kann nicht die Rede sein.

Zum Hintergrund: Sie verläßren kein Wort über die tatsächliche, in allen größeren Universitätsstädten der Bundesrepublik bestehende Wohnungsnot von Studenten. Durch die ministerielle Zuteilung von bestimmten Studienplatzzahlen an einer Universität ist der weitgehend private Wohnungsmarkt überfordert. In Göttingen haben allein in diesem Wintersemester 3000 junge Leute ihr Studium begonnen. Als sie auf Zimmersuche gingen, war nach amtlichen Angaben der Wohnungsmarkt bereits erschöpft. Viele sind wochen- oder monatelang auf der Suche. Andere resignieren, schreiben das erste Semester

Abb. 39.1 04.11.1980 – Brief des Studentenpfarrers Remmert an den Kommentator der Kirchenzeitung betreffend der Studentenwohnungen und der Hausbesetzungen durch Studenten.

Dokumentation

in den Wind und bleiben zu Hause. Wieder andere pendeln oder bezahlen die Miete in teuren Appartements. Für mich ist es nur zu verständlich, daß einzelne dann auch zum Mittel der Hausbesetzung greifen, wenn nutzbarer Wohnraum unerträglich lange Zeit leersteht und zudem der Universität gehört.

Zu Ihrem Urteil: Aus Einzelphänomenen konstruieren Sie in Ihrem Kommentar ein Gesamtpanorama. Auf 24.000 Studenten (so viele hat Göttingen) kommen freilich einige, deren Benehmen Anstoß erregt. Das ist in der übrigen Gesellschaft ebenso. Aber daß Sie alle möglichen schlechten Seiten aufzählen und damit Stimmung gegen Studenten allgemein machen, empfinde ich als beschämend. Für Sie müssen sie als Sündenbock herhalten, um ein weitreichendes bildungs- und wohnungs-politisches Problem zu erklären. Wie einfach ist das doch! Und als ob die Wohnungsnot noch nicht groß genug wäre, tun Sie das Ihrige, um das Problem zu verschärfen: indirekt raten Sie davon ab, zu vermieten.

Übrigens: der junge Bismarck soll nachts mit Pistolen auf die Fenster von Bürgerhäusern geschossen haben. Deswegen bekam er Wohnungsverbot in Göttingen. Erst durch Ihre Zeitung erfuhr ich, daß dies zu "harmlosen Studentenspäßen" gehört. Ihre Gabe, die Vergangenheit zu verklären, paßt in der Tat zu der, die Gegenwart zu dramatisieren.

GR

Günter Remmert SJ
Studentenpfarrer

Dokumentation

ORDNUNG DER BESCHLUSSGREMIEN DER KATHOLISCHEN STUDENTENGEMEINDE GÜTTINGEN (KSG) VOM 23.05.1976 IN DER FASSUNG VOM 15.12.1985

1. GEMEINDE

- 1.1. Die KSG ist als Kirche an der Universität offen für jeden, der am Leben der Gemeinde teilnehmen will. Diese Teilnahme drückt sich aus in der Mitfeier der Gottesdienste; in der Mitarbeit in Arbeitskreisen oder im Besuch der Veranstaltungen der Gemeinde: also im gemeinsamen Feiern, im gemeinsamen kritischen Fragen nach Inhalt und Bedeutung des Evangeliums in unserm Leben, im Versuch, den Glauben gemeinsam zu leben - auch mit anderen - in den verschiedenen Formen des Engagements in unserer Gesellschaft.
- 1.2. Gemeindeversammlung und Gemeinderat sind die Selbstverwaltungsgremien der KSG, die die organisatorische und inhaltliche Gemeindearbeit mitgestalten. Die Gemeindeversammlung ist dabei das Beschlußgremium, in dem die gesamte Gemeinde Ziel und Inhalt ihres Lebens bestimmt. Der Gemeinderat ist der Gemeindeversammlung verantwortlich.

2. GEMEINDEVERSAMMLUNG (GV)

- 2.1. Die GV tagt mindestens einmal im Semester. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zehn Gemeindemitgliedern muß binnen vierzehn Tagen nach Antragseingang beim GR eine GV stattfinden. Dem Antrag ist ein Tagesordnungsvorschlag beizufügen.
- 2.2. Die Einberufung der GV ist zehn Tage vorher unter Angabe eines Tagesordnungsvorschlags öffentlich bekanntzumachen, und zwar mindestens durch Ankündigung im Gottesdienst und Plakatanschlag in der Zentralmensa, der Alten Mensa und in den Häusern der KSG und der ESG. Die Organisation der GV obliegt dem GR.
- 2.3. In der GV ist jeder stimmberechtigt, der am Leben der Gemeinde teilnimmt (vgl. 1.1.). Vom einzelnen wird dabei erwartet, daß er nicht in Bereiche des Gemeindelebens hinein entscheidet, in denen er sich sonst nicht engagiert.
- 2.4. Eine GV ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens fünfundzwanzig Gemeindemitgliedern. Ist die GV nicht beschlußfähig, wird sie für vierzehn Tage später neu einberufen (vgl. 2.2.) und ist dann beschlußfähig mit den dort anwesenden.
- 2.5. Aufgaben der GV:
 - 2.5.1. Wahl des GR; jedes Semester wird die Hälfte der wählbaren GR-Mitglieder für zwei Semester gewählt; bei vorzeitigem Ausscheiden eines GR-Mitgliedes kann der GR ein neues Mitglied bis zur nächsten GV kooptieren (vgl. 3.1.). Für den Fall eines Ausscheidens übernimmt der Nachgewählte die Wahlperiode seines Vorgängers.

Abb. 40.1 15.12.1985 – Ordnung der Beschlußgremien der ksg vom 23.05.1976 i.d. Fassung vom 15.12.1985.

Dokumentation

- 2.5.2. Wahl eines AGG-Vertreters für zwei Semester.
- 2.5.3. Diskussion des Programms und der inhaltlichen Gestaltung des nächsten Semesters, für das der GR Vorschläge unterbreitet.
- 2.5.4. GR-Mitglieder können mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden abgewählt werden, wenn gleichzeitig neue GR-Mitglieder gewählt werden.
- 2.5.5. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Gemeinderates über die Verwendung der Mittel des vergangenen Semesters.
- 2.6. Arbeitsweise der GV:
 - 2.6.1. Die GV wird geleitet von einem Vorsitzenden und einem Protokollanten als seinem Stellvertreter. Beide werden von der jeweiligen GV gewählt, beide sind diskussions- und stimmberechtigt.
 - 2.6.2. Die GV beschließt ihre Tagesordnung selbst. Auf Antrag von mindestens einem Viertel der Anwesenden bei der Zusammenstellung der Tagesordnung gilt ein Tagesordnungspunkt als wichtig.
 - 2.6.3. Normalerweise werden Beschlüsse der GV durch die Mehrheit der Anwesenden herbeigeführt; wichtige Punkte (vgl. 2.6.2.) erfordern eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.
 - 2.6.4. Veröffentlichungen der GV-Beschlüsse erfolgen unter Angabe des beschlußfassenden Gremiums.
 - 2.6.5. Die GV wählt und beschließt per Akklamation, durch Handzeichen oder geheim. Stehen bei Wahlen mehr Kandidaten als Plätze zur Verfügung, so sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Jeder Stimmberechtigte hat so viele Stimmen wie Plätze zu vergeben sind. Stimmenhäufungen sind ausgeschlossen.

3. Gemeinderat (GR)

- 3.1. Der GR besteht aus folgenden Mitgliedern:
 - Studentenpfarrer
 - Gemeindeassistent
 - Zivildienstleistender
 - sechs gewählte MitgliederDer GR kann weiteren hauptamtlichen Mitarbeitern der KSG das Stimmrecht erteilen. Durch einstimmigen Beschluß kann der GR bis zu drei weitere Mitglieder kooptieren, deren Amtsphase aber auf das jeweils laufende Semester beschränkt ist, Besuche haben Rede-, aber kein Stimmrecht.
- 3.2. Aufgaben des GR:
 - 3.2.1. Der GR arbeitet an der organisatorischen und inhaltlichen Durchführung des Semesterprogramms und vertritt die KSG nach außen.

Dokumentation

- 3.2.2. Bei wichtigen, aktuellen Fragen hat der GR die Aufgabe, auch außerhalb von GV'en die Diskussion und Meinungsbildung in der gesamten Gemeinde anzuregen.
- 3.2.3. Der GR wählt neben dem von der GV gewählten AGG-Vertreter einen weiteren AGG-Vertreter aus der GR.
- 3.2.4. Der GR legt der GV Vorschläge für die Planung des kommenden Semesterprogrammes vor.
- 3.2.5. Verwaltung und Vergabe folgender Mittel:
 - a. Die für die Arbeitskreise vorgesehenen Mittel.
 - b. Gelder für die Veranstaltungen der Gesamtgemeinde. Diese Gelder werden dem Gemeinderat aus dem Etat der KSG zur Verfügung gestellt um sie entsprechend zu verteilen. Über die Verwaltung und die Vergabe der Mittel ist der GV Rechenschaft abzulegen. Beschlüsse bezüglich der oben genannten Gelder müssen mit 2/3 Mehrheit gefaßt werden.
- 3.3. Arbeitsweise des GR:
 - 3.3.1. Der GR ist beschlußfähig bei mindestens vier anwesenden Mitgliedern. Er entscheidet in der Regel mit der Mehrheit der Anwesenden. In eventuellen Pattsituationen wird der Entscheidungsprozeß weitergeführt.
 - 3.3.2. Auf Antrag von mindestens einem Viertel der Anwesenden gilt ein Tagesordnungspunkt als wichtig, so daß in diesem Fall die Beschlußfassung eine Zweidrittelmehrheit erfordert.
 - 3.3.3. Veröffentlichungen der Beschlüsse des GR erfolgen unter Angabe des beschließenden Gremiums.
 - 3.3.4. a. Zu einer der ersten Sitzungen im Semester werden Vertreter der Arbeitskreise der KSG eingeladen. Sie haben hier die Möglichkeit, Gelder, die sie für ihre Arbeit im laufenden Semester benötigen, zu beantragen. Falls sie im vergangenen Semester Mittel erhalten haben, haben sie auf dieser Sitzung über deren Verwendung Rechenschaft abzulegen, geschieht dies nicht, sind sie bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichts von weiteren Zuwendungen ausgeschlossen.
b. Bei dieser Vergabesitzung ist ein Teil des Geldes für neue Arbeitskreise und für eventuellen Mehrbedarf der Arbeitskreise im Verlauf des Semesters zu reservieren.
4. GV und GR regeln ihre Arbeitsweise und ihr Verhältnis zueinander selbst, soweit diese Regelungen nicht schon durch diese Beschlußgremienordnung getroffen sind. Diese Beschlußgremienordnung kann mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden einer GV geändert werden. Das Vorhaben einer Änderung der Beschlußgremienordnung muß bei Einberufung der GV (vgl. 2.2.) öffentlich bekanntgemacht werden.

Abb. 40.3

Dokumentation

Angehörige der Katholischen Studentengemeinde
c/o KSG
Kurze Straße 13
3400 Göttingen

Göttingen, den 17. 04. 1991

Herrn
Bischof Dr. Josef Homeyer
Domhof 25
3200 Hildesheim

Betr.: vakante Assistentenstelle in der Studentengemeinde Göttingen

Sehr geehrter Herr Bischof,

seit dem 1. 4. 1991 ist in unserer Gemeinde die Stelle des Gemeindeassistenten nicht mehr besetzt. Sie ist bereits Ende vergangenen Jahres ausgeschrieben worden, wobei die Auswahl unter den Bewerbern unserer Gemeinde überlassen wurde.

Der von einer gewählten Personalkommission und vom Gemeinderat ausgewählte Bewerber hat sich am 18. 3. '91 in Hildesheim vorgestellt. Am 27. 3. teilte uns das Generalvikariat mit, daß der Bewerber abgelehnt sei und die Stelle bis zum Jahresende nicht mehr ausgeschrieben werde.

Diese Nachricht hat große Enttäuschung und Befremden gegenüber Ihrer Behörde bei uns ausgelöst und veranlaßt uns, uns direkt an Sie zu wenden. Wir möchten dabei gar nicht von der großen Mühe und Zeit sprechen, die von vielen Gemeindemitgliedern ehrenamtlich in das lange Auswahlverfahren investiert wurde und sich nun plötzlich als vergeblich herausstellen soll.

Vielmehr möchten wir noch einmal betonen, daß der von uns vorgeschlagene Kandidat den Bedürfnissen unserer Gemeinde in hervorragender Weise entspricht. Unsere Lage als Studentengemeinde - zumal an der Universität Göttingen mit einem sehr geringen Anteil an kath. Studierenden - ist gekennzeichnet von der Herausforderung eines sehr kritischen Publikums und der Notwendigkeit, zu vielfältigen sozialen, politischen und akademischen Themen Stellung zu beziehen. Das Resultat unserer langen und gründlichen Wahl unter mehr als 70 eingegangenen Bewerbungen war ein Kandidat, der, wenn auch kein »ordentlicher« Theologe, in allen Fragestellungen Religion und Kirche immer nah geblieben ist und der in seinen bisherigen Arbeiten deutlich gemacht hat, daß er qualifiziert ist, der Kirche mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen, um so die zunehmende Entfremdung zwischen Kirche und Studierenden zu überbrücken.

Die Streichung der Assistentenstelle oder auch nur ihre Aussetzung für zwei Semester würde für uns eine kaum zu verkraftende Belastung bedeuten. Abgesehen von der Entmutigung, die eine Rücknahme schon erteilter Zusagen immer bedeutet, gingen uns gleich zwei Stellen verloren, denn höchstwahrscheinlich wird auch der gerade scheidende Zivildienstleistende nicht ersetzt.

- 2 -

Abb. 41.1 17.04.1991 – Brief von Angehörigen der ksg an den Hildesheimer Bischof Dr. Homeyer betreffend die zu besetzende Assistentenstelle für die Studentengemeinde.

Dokumentation

Satzungsentwurf

Katholische StudentInnengemeinde Göttingen

§ 1 AUFTRAG

(1) Die Katholische StudentInnengemeinde Göttingen verwirklicht als Kirche an den Hochschulen in Göttingen durch Verkündigung, Gottesdienst und Diakonie den Heils- und Weltauftrag der Kirche.

(2) Die Katholische StudentInnengemeinde übernimmt ihrem Weltapostolat verpflichtet politische Verantwortung, d.h. Sorge für das Gemein- und Einzelwohl in Hochschule und Gesellschaft.

(3) Die Katholische StudentInnengemeinde Göttingen ist offen für alle im Bereich der Hochschule Tätigen; sie ist offen für die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Organisationen, Einrichtungen, Gruppen und Initiativen, soweit ihre Ziele den Zielsetzungen der Katholische StudentInnengemeinde nicht grundsätzlich widersprechen.

(4) Die Katholische StudentInnengemeinde sucht die ökumenische Zusammenarbeit, insbesondere mit Studenten- und Studentengemeinden anderer christlicher Kirchen und Gemeinschaften. Sie weiß sich in besonderer Weise der Evangelischen StudentInnengemeinde Göttingen (ESG) verbunden.

(5) Die Katholische StudentInnengemeinde weiß sich in besonderer Weise verpflichtet, die ausländischen studierenden Christen in ihrer Mitte geschwisterlich aufzunehmen. Sie bemüht sich um Zusammenarbeit mit ihren Gruppen und Gemeinden. Sie ist insbesondere ihrer Schwestergemeinde, der Katholischen Koreanischen Studentengemeinde Göttingen verbunden.

(6) Die Katholische StudentInnengemeinde respektiert die religiösen, kulturellen und ethischen Werte der Angehörigen anderer Religionen; sie sucht und fördert den lebendigen Austausch mit ihnen und ihren Zusammenschlüssen. Sie weiß sich ihnen verbunden und bietet auch ihnen ihren Dienst an.

§ 2 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GEMEINDEN UND KIRCHLICHEN GRUPPEN

[...]

§ 3 RECHTSFORM

[...]

§ 4 GEMEINDEANGEHÖRIGKEIT: MITGLIEDSCHAFT UND ZUGEHÖRIGKEIT

(1) Mitglieder der StudentInnengemeinde Göttingen im Sinne des can. 204, §1 und can. 205 des CIC sind die katholischen Studierenden an der Georg-August Universität und an den Fachhochschulen in Göttingen.

(2) Mitglieder der StudentInnengemeinde Göttingen im Sinne des can. 204, §1 und can. 205 des CIC sind weiterhin katholische Angehörige der Hochschulen und andere katholisch getaufte Christen, die am Leben der Gemeinde teilnehmen.

(3) Mitglieder in einer der in der Arbeitsgruppe Christlicher Kirchen (ACK) vertretenen Kirchen - insbesondere Studierende und Angehörige der Georg-August Universität und der Fachhochschulen in Göttingen -, die sich der Katholische StudentInnengemeinde zugehörig fühlen und deshalb am Leben der

Abb. 42.1 Auszüge aus dem Satzungsentwurf der ksg Göttingen in der 3. Fassung vom 29.10.1995

Gemeinde teilnehmen, haben Zugehörigkeit und können Mitverantwortung übernehmen.

(4) Nichtchristliche Studierende und Angehörige der Georg-August Universität und der Fachhochschulen in Göttingen, die am Leben der Katholische StudentInnengemeinde teilnehmen, haben Gastrecht und damit ein eingeschränktes Mitwirkungsrecht.

§ 5 GREMIEN DER GEMEINDE

Die Gemeindegremien der Katholische StudentInnengemeinde sind die Gemeindeversammlung, der Gemeinderat, die Ausschüsse, das Seelsorgeteam und die Leitung.

Die Gremien gewährleisten die Mitverantwortung der Gemeindeangehörigen bei der Verwirklichung des Auftrages der Katholische StudentInnengemeinde.

In ihnen beraten und beschließen die Gemeindeangehörigen und die mit der Seelsorge Beauftragten gemeinsam die Belange der Gemeinde.

In den Gremien sollen gemäß dem in § 1,4 und § 1,6 formulierten Auftrag der ksg auch nichtkatholische Christen sowie Nichtchristen nach §4,3-4 in angemessener Weise repräsentiert sein und gemäß §6 mitwirken. Dem Anteil, den Angehörige anderer christlicher Konfessionen nach § 4,3 am Gemeindeleben haben, ist dadurch Rechnung zu tragen, daß maximal ein Drittel der Gesamtzahl der Gemeinderäte dieser Gruppe angehören kann.

§ 6 MITWIRKUNGSRECHTE

(1) In der Gemeindeversammlung haben

a) Mitglieder im Sinne von §4 , Nr. 1 und 2 Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht für den Gemeinderat und die Ausschüsse;

b) Christen, die der ksg im Sinne von §4,3 zugehören, Stimmrecht, aktives und nach § 6,2b eingeschränktes passives Wahlrecht für den Gemeinderat sowie aktives und passives Wahlrecht für die Ausschüsse.

c) geborene Mitglieder Stimmrecht;

d) Nichtchristen nach §4, Nr. 4 aktives und passives Wahlrecht für die Ausschüsse.

(2) Dem Gemeinderat können

a) Mitglieder im Sinne von §4 , Nr. 1 und 2 als gewählte oder berufene stimmberechtigte Räte angehören;

b) bis zur Höchstzahl von einem Drittel der Gesamtmitglieder des Gemeinderats Christen angehören, die der ksg im Sinne von § 4,3 zugehören,

(3) Den Ausschüssen können, sofern diese Satzung es nicht anders regelt,

a) Mitglieder im Sinne von §4 , Nr. 1 und 2 als gewählte oder berufene stimmberechtigte oder beratende Ausschußmitglieder angehören;

b) Christen, die der Katholische StudentInnengemeinde im Sinne von §4, Nr. 3 zugehören, als gewählte oder berufene stimmberechtigte oder beratende Ausschußmitglieder angehören;

c) Nichtchristen nach §4, Nr. 4 als gewählte oder berufene beratende Ausschußmitglieder angehören.

§ 7 GEMEINDEVERSAMMLUNG

In Verwirklichung des Dekrets des II. Vatikanischen Konzils über das Apostolat der Laien und gemäß dem Beschluß der Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland über die „Verantwortung des Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ ist die Gemeindeversammlung das Organ der Gemeinde, das das Leben der Gemeinde mitgestaltet. Sie äußert Anregungen und Wünsche sowie Stellungnahmen zur Tätigkeit der Gremien der StudentInnengemeinde, diskutiert und beschließt über die Angelegenheiten der Katholischen StudentInnengemeinde. Die Gemeindeversammlung ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Gemeinderates, des Personalausschusses und anderer, von ihr gewählter Ausschüsse;
- b) Entlastung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse;
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Gemeinderates;
- d) Mitwirkung bei der inhaltlichen Gestaltung des Semesterprogramms;
- e) Beschlußfassung über ein fakultatives Gemeindegeld und über die Empfehlung von freiwilligen Spenden;
- f) Empfehlung an den Gemeinderat über die Verwendung von Kollekten;
- g) Beschlußfassung über die Änderung der Satzung;
- h) Verabschiedung des Protokolls der vergangenen Sitzung.

§ 8 Mitglieder

(1) Mitglieder der Gemeindeversammlung sind die Gemeindeangehörigen nach §4.

(2) Die Heimsprecher der Wohnheime der Katholische StudentInnengemeinde, der / die Vorsitzende der Katholischen Koreanischen StudentInnengemeinde Göttingen, der / die SprecherIn der Studiengruppe der Cusaner, der / die SprecherIn der KAAD Stipendiatengruppe sowie die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Katholische StudentInnengemeinde sind geborene Mitglieder der Gemeindeversammlung.

(3) Der /die GemeindegliederInnen der ESG haben Rederecht.

§ 9 Versammlungen

(1) Mindestens zweimal im Semester, zum Semesterbeginn und Semesterende, soll die ordentliche Gemeindeversammlung stattfinden. Sie wird vom Gemeinderat durch Veröffentlichung des Termins im Semesterprogramm der ksg einberufen. Die Tagesordnung setzt der Gemeinderat fest. Sie ist zehn Tage vor der Gemeindeversammlung unter Angabe eines Tagesordnungsvorschlags öffentlich durch Ankündigung im Gottesdienst und Aushang in den Räumen der ksg und der Universität bekanntzumachen.

[...]

(3) Die Gemeindeversammlung tagt öffentlich. Auf einfachen Beschluß der Gemeindeversammlung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Personaldebatten ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

(4) Über die Gemeindeversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das zu unterzeichnen und in seinen öffentlichen Teilen in den Räumen der ksg auszuhängen ist. Das Protokoll ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

§ 10 Außerordentliche Gemeindeversammlung

[...]

§ 11 Beschlußfassung

[...]

§ 12 Wahlen

[...]

§ 13 GEMEINDERAT

(1) Der Gemeinderat ist Instrument der Meinungs- und Willensbildung innerhalb der katholischen Studentengemeinde. Er koordiniert die Aktivitäten innerhalb der Studentengemeinde und entscheidet gemeinsam mit den vom Bischof bestellten haupt- und nebenamtlichen pädagogischen und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle Angelegenheiten der Studentengemeinde und dient damit dem Aufbau einer lebendigen Gemeinde und der Verwirklichung des Heils- und Weltauftrags der Kirche.

(2) Seine Aufgabe ist es, in allen das Gemeindeleben betreffenden Fragen zu entscheiden, außer in jenen Bereichen, in denen die Leitung aufgrund der Verfaßtheit der Kirche an die Person des/der vom Bischof beauftragten Gemeindeführers/Gemeindeführerin gebunden ist.

(3) Der Gemeinderat beobachtet die jeweilige Lebenssituation der verschiedenen Gruppen in der Katholische StudentInnengemeinde und stimmt die Gemeindeführung darauf ab. Er ist Ansprechpartner für Anliegen von Einzelnen und Gruppen in der Katholische StudentInnengemeinde.

Er unterrichtet die Angehörigen der ksg regelmäßig über die Arbeit in der Studentengemeinde und ihre Probleme. Er sucht Kontakt zu denen, die dem Gemeindeleben fernstehen.

Der Gemeinderat sucht und fördert die ökumenische Zusammenarbeit. Er gestaltet die Zusammenarbeit mit kirchlichen und gesellschaftlichen Organisationen, Einrichtungen und freien Initiativen.

Er verfolgt aktuelle Entwicklungen und Probleme in Hochschulen, Kirche und Gesellschaft, bedenkt sie, bringt sachgerechte Vorschläge ein und beschließt entsprechende Stellungnahmen oder Aktionen.

Er bemüht sich, das Bewußtsein für die Mitverantwortung in der Gemeinde, im Bistum und in der Weltkirche zu wecken und lädt zur Mitarbeit ein.

(4) Der Gemeinderat hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

a) die Vertretung der Gemeinde nach außen, insbesondere gegenüber der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Studenten- und Studentengemeinden (AGG) und der Einigung katholischer Studenten an Fachhochschulen (EKSF), dem Bischöflichen Generalvikariat, dem Dekanatsrat, gegenüber der Universität und der Stadt Göttingen, und der Kontakt zu Organisationen aus allen Bereichen des studentischen Lebens, wie dem KAAD, dem Cusanus-Werk, dem AstA und den sonstigen studentischen Gruppierungen.

b) die Konzeption des Gemeindelebens in den Bereichen Verkündigung, Liturgie und Diakonie

c) Beschlußfassung über die Gestaltung des Semesterprogrammes

d) die Anregung von Diskussion und Meinungsbildung in der Gemeinde in

Abb. 42.4

Dokumentation

wichtigen, aktuellen Fragen auch außerhalb von Gemeindeversammlungen

e) die Vorbereitung und Leitung der Gemeindeversammlung sowie die Aufstellung der Tagesordnung

f) die Durchführung von Beschlüssen der Gemeindeversammlung

g) Anerkennung von Arbeitskreisen und Gruppen als „Arbeitskreis/Gruppe der ksg“

h) Anerkennung von Gruppierungen als „Gastgruppen der ksg“

i) die Beschlußfassung über die Verwendung der Kollekten und nicht zweckgebundenen Spenden

j) Der Gemeinderat der Katholische StudentInnengemeinde erstattet dem Bischof jährlich einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung des Gemeindelebens.

§ 14 Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates sind:

a) bis zu sechs gewählte Gemeindemitglieder;

b) berufene Mitglieder, wobei die Zahl der berufenen Mitglieder nicht höher sein darf als ein Drittel der gewählten und amtlichen Mitglieder zusammen.

c) der Gemeindeleiter/die Gemeindeleiterin, die hauptamtlichen pädagogisch-pastoralen oder pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Katholische StudentInnengemeinde als amtliche Mitglieder;

(2) Die Amtszeit eines gewählten Gemeinderatsmitglieds beträgt in der Regel 2 volle Semester, danach kann es sich erneut zur Wahl stellen.

(3) Die Amtszeit eines berufenen Gemeinderatsmitglieds beträgt ein Semester, danach kann es gegebenenfalls erneut berufen werden.

[...]

§ 15 Konstituierung

[...]

§ 16 Sitzungen

[...]

§ 17 Beschlußfassung

[...]

(8) Erklärt und begründet der Gemeindeleiter/die Gemeindeleiterin, daß er/sie einem Antrag nicht zustimmen kann, weil er/sie dessen Umsetzung mit seiner/ihrer Verantwortung für die Verwirklichung des Auftrages des Bischofs von Hildesheim für die Studenten- und Hochschulpastoral und des Heils- und Weltauftrags der Kirche, für die Einheit der StudentInnengemeinde und die Einheit mit der Ortskirche nicht vereinbaren kann, so kann zu diesem Antrag kein Beschluß gefaßt werden. Der Gemeinderat und der Gemeindeleiter/die Gemeindeleiterin können in diesem Fall jeweils eine Erklärung zu Protokoll geben; die anstehende Frage muß auf der nächsten Gemeinderatssitzung erneut beraten werden. Sollte dieses Verfahren nicht zu einer Einigung führen, ist die Angelegenheit unter Hinzuziehung eines/einer Schlichters/Schlichterin zu beraten. Scheitert das Schlichtungsverfahren entscheidet der Bischof nach Anhörung aller Parteien unter Angabe der Gründe.

[...]

Abb. 42.5

§ 18 SACHBEAUFTRAGTE

(1) Der Gemeinderat kann zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben oder zur Durchführung von Projekten Sachbeauftragte ernennen

[...]

§ 19 PÄDAGOGISCHE UND/ODER PASTORALE MITARBEITERINEN UND MITARBEITER

[...]

§ 20 LEITUNG

(1) Der Bischof beauftragt einen Priester oder einen anderen (pädagogisch-)pastoralen Mitarbeiter / eine (pädagogisch-)pastorale Mitarbeiterin mit der Leitung der StudentInnengemeinde.

(2) Er / sie trägt vor allem Verantwortung für die Verwirklichung des Auftrages des Bischofs von Hildesheim für die Studenten- und Hochschulpastoral und des Heils- und Weltauftrags der Kirche, für die Einheit der StudentInnengemeinde und die Einheit mit der Ortskirche.

(3) Sie/er trägt die Verantwortung für die Konzeption, für die Geschäftsführung und Finanzverwaltung und übt die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studentengemeinde aus.

§ 21 AUSSCHÜSSE

(1) Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung können Ausschüsse gründen und diese mit genau beschriebenen Aufgaben beauftragen.

[...]

§ 22 PERSONALAUSSCHUSS

(1) Die Aufgaben des Personalausschusses sind:

- a) Ausschreibung und Durchführung des Bewerbungsverfahrens für pädagogisch-pastorale Mitarbeiterinnen
- b) Durchführung des Stellungsverfahrens für Geistliche, die vom Bischof von Hildesheim mit einer Aufgabe in der Katholische StudentInnengemeinde beauftragt werden sollen.

(2) Mitglieder des Personalausschusses sind

- a) bis zu 5 gewählte oder berufende Gemeindeangehörige nach §4;
- b) beratende Mitglieder, die von der Personalkommission für die gesamte Dauer bzw. für Teile des Bewerbungsverfahrens hinzugezogen werden, um weitere Meinungen zu hören und Fachkompetenz einzubinden;
- c) der Leiter / die Leiterin als geborenes Mitglied. Sofern es sich um ein Personal- oder Stellungsverfahren handelt, daß seine /ihre Nachfolge regelt, hat er /sie nur beratende Stimme.

(3) Dem Personalausschuß können

- a) Mitglieder im Sinne von §4 , Nr. 1 und 2 als gewählte oder berufende stimmberechtigte oder beratende Ausschußmitglieder angehören;
- b) Christen, die der Katholische StudentInnengemeinde im Sinne von §4, Nr. 3 zugehören, als beratende Ausschußmitglieder angehören;
- c) hauptamtliche pädagogisch-pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht angehören. Bei den Bewerbungs- bzw. Vorstellungsgesprächen sind sie hörend anwesend. Ihre Stellungnahme ist vom Personalausschuß im Anschluß an die

Abb. 42.6

Dokumentation

Gespräche zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

§ 23 Bewerbungsverfahren für die Stellen der pädagogisch und/oder pastoralen MitarbeiterInnen

- (1) Die Stellen werden in freier Ernennung durch den Bischof besetzt.
- (2) Der Personalausschuß hat das Recht, bei Vakanz einer Stelle dem Bischof über die Situation in der Gemeinde zu berichten und Vorschläge für die Neubesetzung der Stelle hinsichtlich der wahrzunehmenden Aufgaben und der erforderlichen Qualifikationen eines/einer künftigen Stelleninhabers/Stelleninhaberin zu äußern.
- (3) Der Personalausschuß schreibt nach Absprache mit dem Bischöflichen Generalvikariat die zu besetzende Stelle aus. Er sichtet die eingegangenen Bewerbungen und wählt die KandidatInnen aus, die zu einem Auswahlgespräche eingeladen werden sollen. Nach Durchführung der Auswahlgespräche schlägt er dem Bischof geeignete Bewerberinnen/Bewerber zur Ernennung vor. Dieser Ernennungsvorschlag soll möglichst drei Personen umfassen.
- (4) Die Leiterin/der Leiter der Studentengemeinde und ein nichtamtliches Mitglied der Studentengemeinde werden an den Vorstellungsgesprächen im Rahmen des Besetzungsverfahrens durch die bischöfliche Behörde beteiligt.

§ 24 Stellungsverfahren für die Stellen von Priestern

- (1) Stellen für Priester werden in freier Ernennung durch den Bischof besetzt.
- (2) Die jeweilige Studentengemeinde hat das Recht, bei Vakanz einer Priesterstelle dem Bischof über die Situation in der Gemeinde zu berichten und Vorschläge für die Neubesetzung der Stelle hinsichtlich der wahrzunehmenden Aufgaben und der erforderlichen Qualitäten eines künftigen Stelleninhabers zu äußern.
- (3) Das entsprechende Gremium der Studentengemeinde lädt den/die Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch ein.
- (4) Nach der Vorstellung nimmt das entsprechende Gemeindegremium dem Bischof gegenüber schriftlich und unter Angabe der Gründe Stellung.

§ 25 Beschlußfassung

[...]

§ 26 Sonstiges

[...]

§ 27 GRUPPEN UND ARBEITSKREISE DER ksg

- (1) Gruppen und Arbeitskreise der Katholische StudentInnengemeinde regeln ihre Angelegenheiten entsprechend ihren Aufgaben auf demokratische Weise selbst. Sie sprechen nur für sich selbst.

[...]

§ 28 GASTGRUPPEN DER ksg

[...]

§ 29 WOHNHEIME DER ksg

[...]

§ 30 HAUSHALT UND FINANZIERUNG

[...]

§ 31 INKRAFTTRETEN

[...]

Abb. 42.7